

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 halbjährlich 6,50 Mk., frei ins Haus.
 Einzelne Nummern 5 Pf. Sonntags-
 nummer mit illustrierten Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Poli-
 kumentenpreis: 1,10 Mark pro Monat.
 Eingetragene in die Post-Beilagen-
 Verzeichnisse. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Österreich-Ungarn
 2 Mark, für das übrige Ausland
 3 Mark pro Monat. Postabonnements
 nehmen an: Belgien, Dänemark,
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erkaltet täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Interlons-Gebühr
 beträgt für die sechsgehebelte Kolonial-
 zelle oder deren Raum 50 Pf., für
 politische und gesellschaftliche Berichts-
 und Berichtigungs-Anzeigen 80 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“, das erste (frei-
 gebaute) Wort 20 Pf., jedes weitere
 Wort 10 Pf. Siebengehebelte und Schließ-
 stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf.,
 jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über
 15 Buchstaben zählen für zwei Worte.
 Inserate für die nächste Nummer müssen
 bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition ist
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Kreuzband-Verlag
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 21. Januar 1910.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Arbeiterfreundlichkeit des Zentrums.

Bei der Debatte über die Interpellation der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion betreffend die militäristischen Ausschreitungen während des Mansfelder Streiks vertrat als offizieller Redner das Zentrum der in Reichenbach-Neurode gewählte Abg. Dr. Fleischer, einer der Führer der „katholischen Fachabteilungen“. Herr Fleischer trat scharfmacherischer als die konservativen Redner auf. Er trug fast eine Stunde lang mit widerlichem Schmierenspathos die gräulichsten Schauerreden über den angeblichen Terrorismus der in der Koalitionsrecht streifenden Mansfelder Bergarbeiter vor. Seine Rede entfielte wiederholt Beifallsstürme bei den Konservativen und auf den Zentrumsbänken.

Mit welcher Verständnislosigkeit für die Arbeitergefühle der Zentrumsabgeordnete Dr. Fleischer gesprochen hat, das wurde ihm nicht nur vom Genossen Kunert, sondern auch — etwas Außerordentliches in der Parlamentsgeschichte! — von seinem Fraktionskollegen Wiesberts bestätigt. Wiesberts konnte nicht umhin, am Schluß der Debatte zu erklären, er sei mit Herrn Fleischer's Ausführungen über die Notwendigkeit der militäristischen Intervention nicht einverstanden! Seiner, Wiesberts, Ansicht nach sei das Militär gerufen worden, um die Arbeiter einzuschüchtern.

Während aber Herr Fleischer für seine Scharfmacherrede mit dem lebhaften Beifall der Zentrumsfraktion belohnt wurde, blieb es bei der Erklärung Wiesberts still im Zentrum!

Das Auftreten dieses Herrn Dr. Fleischer als offiziellen Zentrumsvertreters gerade in einer Debatte um das Vereins- und Streikrecht der Arbeiter gewinnt erhöhte Bedeutung, wenn man in Betracht zieht, wie forden das Organ des Herrn Fleischer, der „Arbeiter“ (Zeitung der katholischen Arbeitervereine, Sitz Berlin) sich über den drohenden Kampf der rheinisch-westfälischen Arbeiter gegen den Zwangsarbeitsnachweis der Zechenherren äußert. Die Genossen Kunert und Hue haben diese gravierende Auslassung im Reichstage schon erwähnt. Herr Fleischer bestritt, daß in dem „Arbeiter“-Artikel zu Ausnahmemaßregeln oder Befehlen gegen die Arbeiterorganisationen aufgefordert sei. Nachdem wir die markantesten Stellen des betreffenden Artikels wiedergegeben haben, mögen die Leser selbst beurteilen, ob Herr Fleischer dazu ein Recht hatte.

Der „Vorwärts“ hat seinerzeit auch von der Erklärung des christlichen Gewerkschaftsführers Effert Notiz genommen, der (jedoch nur für den Fall, daß die Unternehmer alle Friedensvorschlüsse ablehnten) ankündigte, es werde als Folge der Einführung der Arbeitsnachweiszentrale des Zechenverbandes ein gewaltiger Kampf ausbrechen, vielleicht in politisch erregter Zeit, vielleicht im Einverständnis mit den englischen, belgischen, französischen und österreichischen Bergarbeitern. Hören wir, wie das Organ des Zentrumsabgeordneten Fleischer die fast alle dem Zentrum angehörenden christlichen Gewerkschaftsführer denunziert! Das Blatt schreibt:

„Es ist gut, daß Herr Effert noch rechtzeitig die Pläne der bereinigten sozialdemokratischen und christlichen Streikorganisationen enthüllt hat.“

So kann die katholische Arbeiterorganisation demgegenüber dort ihre Vorbereitungen treffen, wo sie einen ausschlaggebenden Einfluß in den Bergrevieren mit ausübt.

Was nach den Ausführungen Efferts die sozialdemokratischen und christlichen Gewerkschaften nebst ihren Verbänden beabsichtigen, ist nichts anderes als der Weltbrand. Die vollständige Zerschlagung des gesamten Gewerbes sowie der gesamten Industrie führt letzten Endes unbedingt zum wirtschaftlichen Chaos, damit zur Anarchie und zur Revolution, mögen auch manche Kreise, die in der Siebenerkommission vertreten sind, diesen Gedanken von sich weisen. Dabei hat es einen gewissen pikanten Beigeschmack, daß die christlichen Gewerkschaften, die sich so gerne als die alleinige nationale Arbeiterorganisation aufspielen, den vernichtenden Schlag gegen die deutsche Industrie und damit gegen den Bestand des Deutschen Reiches mit Hilfe von englischem Geld und englischem Beistand zu führen gedenken.“

Man beachte die „finnige“ Verpöhlung der „christlichen“ mit den „sozialdemokratischen Streikorganisationen!“ Streikorganisationen — nicht anders nennen auch die industriellen Scharfmacher die Gewerkschaften. Dann die hübsche Denunziation der „christlichen“ und „sozialdemokratischen Streikorganisationen“, sie wollten mit englischem Geld, mit englischem Beistand einen „Weltbrand“ entfesseln, einen „vernichtenden“ Schlag gegen die deutsche Industrie und damit gegen den Bestand des Deutschen Reiches führen! Das schreibt das Blatt eines Zentrumsabgeordneten, der sich der Zustimmung hoher und höchster kirchlicher Würdenträger sicher ist, gegen christliche Gewerkschaften!

Sodann kommt das Blatt des Herrn Fleischer auf die Abwehr des „Weltbrandes“ zu sprechen und schreibt:

„Die gemeingefährlichen Absichten der Streikorganisationen werden aber auch die Arbeitgeber nicht etwa veranlassen, Einrichtungen, wie den Zwangsarbeitsnachweis preiszugeben, sondern

sie im Gegenteil reizen, auf neue Mittel zur Stärkung ihres wirtschaftlichen Uebergewichts zu sinnen, um dem Angriff gegenüber gewappnet zu sein, so daß die Abhängigkeit der Bergarbeiter vom Zechenkapital immer größer wird.“

Der Staat aber, der dazu berufen ist, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung Sorge zu tragen, muß notwendigerweise bei einem den Bestand des Reiches aufs tiefste erschütternden wirtschaftlichen Machtkampf alles aufbieten, um die Gefährdung des allgemeinen Wohles hintanzuhalten.

Daß die hierzu erforderlichen staatlichen Maßnahmen ebenfalls nicht eine Erweiterung der Arbeiterrechte bedeuten können, vielmehr darauf hinauslaufen müssen, Streikorganisationen, die das bürgerliche Gemeinwesen dem Ruin entgegenführen, mit immer größerem Mißtrauen zu begegnen, dürfte für jeden Einsichtigen ohne weiteres klar sein.

Wenn schließlich die sozialdemokratischen und christlichen Gewerkschaften durch die verheerenden Wirkungen eines Riesenstreiks die Staatsgewalt zwingen wollen, die Befugnisse der Bergwerke zu enteignen, so sind diese Bestrebungen derart gegen das siebente Gebot gerichtet, daß man sich wundern muß, wie christliche Gewerkschaften solchen ungeheuerlichen Plänen ernstlich nachgehen können. Es bedarf nach all diesen Darlegungen für katholische Arbeiter keiner weiteren Auseinandersetzung, daß wir die Gemeinschaft mit Bestrebungen, wie sie der christliche Bergarbeiterführer Effert verkündet hat, die auf eine völlige Zerschlagung der deutschen Industrie, die Erschütterung der staatlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles, die Gefährdung des Bestandes des Deutschen Reiches und die gewaltsame Enteignung der rechtmäßigen Besitzer hinauslaufen, weit von uns weisen.“

Seit der Zeit des seligen Buttamer ist noch nicht in so offener Weise Stimmung für die Einschränkung der Arbeiterrechte durch „staatliche Maßnahmen“ gemacht worden, wie in dem Blatt des Zentrumsabgeordneten Fleischer! Nicht gegen den Uebermut einer Handvoll Werkherren, die fortgesetzt die Arbeiter durch Vergewaltigungsmassregeln reizen, soll der Staat einschreiten. Nein, die Grundverstaatlichung, immer mehr auch von bürgerlicher Seite empfohlen, ist nach dem Blatte des Herrn Fleischer eine Sünde gegen — das siebente Gebot! Wohl aber ruft das Blatt die Unternehmer und die Staatsgewalt auf gegen die „gemeingefährlichen Absichten der Streikorganisationen“; keiner Erweiterung, einer Einschränkung der Arbeiterrechte wird das Wort geredet, um das „bürgerliche Gemeinwesen“ vor dem „Ruin“ zu schützen! Und trotz dieser sinnemäßigen Aufforderung zum ausnahmegesellschaftlichen Einschreiten der Staatsgewalt gegen die „christlichen“ und die „sozialdemokratischen Streikorganisationen“ bestritt Herr Dr. Fleischer am Dienstag im Reichstage, daß sein Blatt Stimmung für Ausnahmegeetze gemacht habe!

Außerdem weist das Blatt des Zentrumsabgeordneten Fleischer den von ihm inspirierten „katholischen Facharbeitern“ die „ehrenvolle“ Aufgabe zu, Streikbrecherdienste gegen die „christlichen“ und „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften zu leisten!

Das Zentrum entwickelt sich, wie man sieht, recht schnell zu einer ausgeprägten junkerlich-scharfmacherischen Regierungspartei. Herr Dr. Fleischer war der offizielle Zentrumsredner! Und die Scharfmacherrede Fleischer's wurde vom Zentrum lebhaft applaudiert. Wiesberts aber, der die Beschimpfung der Arbeiter nicht ruhig anhören mochte, fand keinen Beifall rechts und im Zentrum. Die Majorität der Zentrumsfraktion ist derselben Ansicht wie Herr Fleischer. So steht die Arbeiterfreundlichkeit des Zentrums aus!

Aus der Denkschrift über die Diamantensfunde in „Südwest“.

II.

Dem Abkommen des Kolonialamts über das Auffuchen und die Gewinnung von Diamanten folgte unterm 28. Januar 1909 ein neuer Vertrag, der bis zum 1. April 1911 Gültigkeit haben soll, wonach im Sperrgebiet für alle vor oder nach Aufhebung der Sperre geförderten Diamanten eine an den Schutzgebietsfiskus zu zahlende Abgabe von 10 Proz. des Wertes der geförderten Diamanten erhoben wird. Von diesem Betrag, den die Schürfgesellschaften und, soweit zugelassen, die Einzelschürfer zu entrichten haben, sollen aber dem Fiskus nur 6½ Proz. zufallen, während die Deutsche Kolonialgesellschaft 3½ Proz. erhalten soll. Dieses Geschenk an die Kolonialgesellschaft ist zweifellos einer der dunkelsten Punkte in der Diamantengewinnungsgeschichte. Wahrscheinlich wird es hierüber noch in der Budgetkommission wie im Plenum des Reichstages zu einer Abrechnung mit dem Staatssekretär Dernburg kommen. Durch alle Handlungen Dernburgs zieht sich wie ein roter Faden der Gedanke, das Großkapital an den Gewinnen hervorragend partizipieren zu lassen. Um die den Großbanken, welche die Deutsche Kolonialgesellschaft bilden, zugewandete Liebesgabe zu begründen, macht die Denkschrift begreiflicherweise recht viele Worte. Ein Prozeß, den die Kolonialgesellschaft wegen ihres Ausschlusses von der Gewinnbeteiligung angestrengt hätte, würde, meint die Denkschrift, voraussichtlich mehrere Jahre gedauert und die Entwicklung im Schutzgebiet gehindert haben. Nun, der Prozeß

hätte, wenn der Fiskus die gesamten 10 Proz. für sich erhoben hätte, doch nur die nachträgliche Herauszahlung des Gewinnes oder eines Teiles an die Gesellschaft zum Gegenstand haben können. Die Schürfer wären durch den Streit um die von ihnen entrichteten 10 Proz. doch nicht berührt worden. Aber, sagt die Denkschrift weiter, die Gesellschaft hätte möglicherweise den Prozeß gewonnen, und vielleicht wäre ihr sogar das Recht zuerkannt worden, auf Grund ihrer Bergrechte das ganze Diamantengebiet für sich in Anspruch zu nehmen. Das wäre ungefähr das gleiche, als wenn die Bergwerksbesitzer in Deutschland auf Grund ihrer Bergrechte auch die über ihrer Grubengerechtfame zu Tage liegenden Ländereien beanspruchten wollten.

Nebenbei bemerkt ist die Kolonialgesellschaft auch an den Gebühren von 10 Proz. mit 3/4 Proz. partizipiert, die von den Funden außerhalb des Sperrgebietes erhoben werden. Hier trifft das angeführte Argument, daß durch die Hinausschiebung der Sperre die Entwicklung gehemmt werden könnte, sicherlich nicht zu, denn hier ist ja eine Sperrmaßregel überhaupt nicht getroffen worden.

Wie sehr die ganzen Maßnahmen der Kolonialverwaltung auf die Interessen des Großkapitals zugeschnitten sind, zeigt auch die Verordnung, wonach jeder, der im Besitze von rohen oder geschliffenen Diamanten ist oder damit Handel treibt, im Besitze eines Erlaubnissscheines sein muß, der pro Jahr 1000 M. beträgt. An Eingeborene darf ein solcher Erlaubnissschein überhaupt nicht erteilt werden. Wer von den Schürfern Diamanten gefunden hat, muß gleichfalls einen solchen Schein lösen, wofür die Gebühr im ersten Jahre 10 M., später pro Jahr gleichfalls 1000 M. beträgt. Daß alle die erlassenen Bestimmungen über die Sperre, namentlich aber jene über das Betreten der Abbaufelder, nicht streng durchgeführt werden können, gibt die Denkschrift selbst zu. Die Kolonialverwaltung hofft aber, daß durch eine erhebliche Vermehrung der Polizeikräfte, der Organisation eines Geheim- (Spibel) Dienstes und strenge Ueberwachung der Schiffsfahrtslinien dem Diebstahl und Schmuggel begegnet werden könne. Es wird also die Polizei sehr erheblich vergrößert und neu organisiert werden, um das „Eigentum“ zu schützen und die Diamantensucher zur Abgabe des Zehnten an Fiskus und Kolonialgesellschaft zu zwingen. Im Nachtragsetat für Südwestafrika, der jetzt dem Reichstag zur Genehmigung vorliegt, sind denn auch bereits 800 000 M. zur Ueberwachung der Diamantensfelder und zur Verhinderung des Schmuggels angefordert: eine Summe, die von der Budgetkommission auf 1 200 000 Mark erhöht wurde. Um dem Fiskus aus den Diamantensfunden eine erhebliche Einnahme zu verschaffen, ist ein Ausfuhrzoll eingeführt worden, der zuerst 10 M. per Karat, gleich 48,6 M. für das Gramm betrug und nach Einrichtung der Verwertungszentrale in Berlin in einen Verzoll von 33½ Proz. umgewandelt wurde. Der Zoll wird nicht von der Zollbehörde in Lübeckbuchst bei der Ausfuhr, sondern durch die Gesellschaft in Berlin von den Käuferlösen einbehalten und an die Kolonialhauptkasse abgeführt.

Daß bei der Kleinheit der Diamanten, eventuell durch Verschleudern derselben, dem Schmuggel Tür und Tor geöffnet ist, liegt auf der Hand. In Berlin ist vor einiger Zeit ein Chemiker festgenommen worden, bei dem für 800 000 M. Diamanten gefunden wurden, die er geschmuggelt hatte. Um den Schmuggel nach dem britischen Nachbargebiet möglichst zu hemmen, sind mit der englischen Regierung Verhandlungen wegen der Auslieferung der Schmuggler angeknüpft.

Durch die Diamantenregiegesellschaft, welche aus 18 Bankfirmen besteht — zum Teil denselben, die auch die Deutsche Kolonialgesellschaft und das Südwestafrikanische Minensyndikat bilden — hat die Kolonialverwaltung sich insofern eine Art Monopol im Diamanthandel geschaffen als sie berechtigt ist, ein Aufsichtsrecht über die Gesellschaft auszuüben und zu den Sitzungen des Aufsichtsrats und zu den Hauptverhandlungen Kommissare zu ernennen. Diese Diamantenregiegesellschaft soll aber mit Rücksicht auf die Vertrauensstellung, die sie dem Kolonialamt gegenüber einnimmt, keine Erwerbsgesellschaft sein, sondern sie erhält nur die Vergütung des 2 Millionen Mark betragenden Kapitals und eine Vergütung für die Verwaltung in der Höhe von 10 Proz. des Ueberschusses. Da sie aber außerdem noch eine Verwertungsgebühr von 5 Proz. dem Verkäufer in Abzug bringt, so macht sie immerhin noch ein gutes Geschäft. Den Förderern in Afrika wird, sobald eine Sendung Diamanten in Berlin in der Behrenstraße eintrifft und bewertet ist, ein zinsfreier Vorkauf von 10 M. pro Karat angewiesen. Diamantensendungen sind seit dem 1. April 1909 bis zur Abfassung der Denkschrift, die vom 10. Januar 1910 datiert ist, insgesamt 12 an der Zahl eingegangen, die einen Verkaufswert von rund 13½ Millionen Mark repräsentieren. Der Absatz hat zu Anfang einige Schwierigkeiten gemacht, ist jetzt aber glatt geregelt.

Die Wahlen in England.

London, 20. Januar. (Privatdepesche des „Vorwärts“.)

Je mehr die Wahlen vorschreiten, desto mehr tritt als herborstehender Zug dieses Wahlfeldzuges die Solidarität hervor, von der die besitzenden Klassen erfüllt sind. In keinem früheren Wahlkampfe sind die Grenzen zwischen Besitz und Proletariat so deutlich hervorgetreten. Man kann sie auf der Landkarte verfolgen. Dort, wo die Arbeitergebiete anfangen, hört der konservative Einfluß auf und weicht der Macht der Arbeiterpartei oder der Linksliberalen. Das ist sehr bezeichnend für ein Land, in dem bisher die Klassengegensätze durchaus nicht jenen direkten und untrüglichen Einfluß auf die Zusammensetzung der Volksvertretung gehabt haben wie in den jüngeren kapitalistischen Staaten. Bei diesen Wahlen kommt eben das wirtschaftliche Moment so scharf zum Ausdruck, daß die religiösen, politischen und

anderen Streitfragen in den Hintergrund gedrängt worden sind. Im Interesse einer gesunden politischen Entwicklung ist diese Tatsache nur zu begrüßen.

Bis jetzt sind 158 Unionisten, 131 Liberale, 26 Mitglieder der Arbeiterpartei und 51 Freie gewählt. Die neugewählten Mitglieder der Arbeiterpartei sind G. R. Barnes (Glasgow), A. Henderson (Barnard Castle), C. W. Poverman (Dorchester), J. W. Taylor (Chester-Le-Street, Durham) und W. Johnson (Runcorn). In Wetherby wurde der Führer der Partei, Genosse Keir Hardie, mit der gewaltigen Majorität von 9000 Stimmen glänzend wiedergewählt.

Dagegen ist Nottingham, das bei den letzten Wahlen den Genossen A. Richardson mit 800 Stimmen Majorität und den Liberalen Sir S. Cotton mit 1730 Stimmen Majorität ins Unterhaus geschickt hatte, an die Unionisten Lord Bentinck und Kapitän Morrison verloren gegangen. Staatssekretär Grey ist in Vervois wiedergewählt.

Heute wählen 43 Kreise, die bisher durch 12 Unionisten, 27 Liberale, 6 Arbeiterparteiliker und 2 Freie vertreten waren. Auch Victor Grayson steht heute zur Wiederwahl.

Londoner Wahlschilder.

London, 19. Januar. (Sig. Ber.) Keine Parlamentswahl seit 1882 hat wohl das englische Volk so aufgerüttelt wie die jetzige. Alle Geschäfte scheinen zu stocken. Am Abend, wenn die Wahlergebnisse einlaufen, strömt alles Volk nach dem Zentrum Londons, wo sich vor den Kinematographen in den Straßen und auf den Plätzen kaum zu beschreibende Szenen abspielen. Auf dem Trafalgar Square, im Strand, in Aldwych, Kingsway und Fleet Street, überall haben die großen Londoner Tagesblätter Apparate aufgestellt, die die Wahlergebnisse, Karikaturen und Lichtbilder auf große leinene Lächer werfen. Vor einer Station der Liberalen „Daily Chronicle“ ging es letzten Sonnabend besonders lebhaft zu. Diese Zeitung kündete einen einlaufenden konservativen Sieg immer mit einem roten Lichtschein, einen Sieg der Liberalen oder der Arbeiterpartei hingegen mit einem blauen Lichtschein an. Die hier zahlreich versammelten liberalen Parteigänger empfingen nun jeden roten Lichtschein mit einem wahren Indianergetöse, während der blaue Schein der liberalen Hoffnung von Hurrarufen begrüßt wurde, die den Erdboden erzittern ließen. Einige hatten Schellen mitgebracht, andere Kindertrumpeten, mit welchen Kartentrumpeten sie den allgemeinen Radau erhöhten. Hinter dem Scheinwerfer der „Daily Chronicle“ sah ein geschickter Karikaturzeichner, der mit seinen tüchtigen Einfallen die nach Tausenden zählende Menge in den Häufen amüsierte. Noch einigen Liberalen Siegen erschien zum Beispiel eine Zeichnung, die den Titel „Zusammenbruch“ führte. Ein Lord war durchs Eis gebrochen und nur die Herzogskrone schwamm noch auf dem Wasser. Dann erschien wieder eine Herzogskrone, die jetzt als das Sinnbild der Lords gilt, die die Aufschrift trug „Großer Ausverkauf!“ Das auf die Leinwand geworfene Bildnis Lloyd Georges begrüßte die Menge mit dem bekannten Liebeslied: „For he's a jolly good fellow“. Ein junger Mann, offenbar ein Walfänger, der neben mir stand, rief alle paar Minuten zu einer Gruppe Konservativer hinüber: „Wie steht's nun mit der deutschen Gefahr?“ Dann erschien eine Karikatur Walfangs, der große Tränen weinte und seufzte: „Schrecklich! Schrecklich! Von London hatten die Konservativen bessere Resultate erhofft. Als nun die ersten Londoner Resultate einliefen, nach denen die Liberalen in der Metropole gar nicht schlecht abgeschnitten hatten, kannte der Jubel der hier versammelten Liberalen keine Grenzen. „Gutes altes London!“ schallte es aus tausend Röhren. Der Schlagler des Karikaturzeichners war ein Bild, das einen jungen reichen Geden darstellte, der heulend ausrief: „Ich werd' es der Mama sagen!“

So ging es den ganzen Abend bis 1 Uhr nachts. Hier die Hurrarufe der konservativen Herren und Landbesitzer, drüben die lauterer Rufe der liberalen Arbeiter Londons, bis das Programm erschöpft war und jedermann seine müden Beine und eiskalten Füße nach Hause schleppte.

Die Arbeiterpartei.

London, 18. Januar. (Sig. Ber.) Die Arbeiterpartei hat an den beiden ersten Wahltagen vier Sitze verloren und einen gewonnen. In Woolwich fiel der Arbeiterkandidat Will Crooks, obgleich er nur ein paar Stimmen verlor. Der Verlust ist dem Umstande zuzuschreiben, daß der Kandidat keine Wahlplakate machen konnte. Er befand sich in Australien, als die Lords das Budget verwarfen, und trat erst am Abend vor der Wahl in Woolwich ein. Teilweise muß der Mißerfolg aber auch der riesigen Agitation der Konservativen zugeschrieben werden, die durch die Furcht der besitzenden Klassen, die wohl noch nie bei englischen Wahlen so deutlich zum Ausdruck gekommen ist, kräftig unterstützt wurde.

In Gatham, wo der Arbeiterkandidat Jenkins sich bemähte, sein Mandat zu behalten, ist der Sieg des Konservativen der Wataford-Hoye, die aber anscheinend nur in den Sechsbänken wirkt, zugeschrieben. Gateshead wurde dem Vergewaltigerkandidaten Johnson, der früher als Liberaler gewählt wurde, aber nach Anschluß der Bergarbeiterföderation an die Arbeiterpartei als Kandidat der letzteren auftrat, von den Liberalen abgenommen. Gateshead ist daher kaum als eine Niederlage der Arbeiterpartei anzusehen. Der vierte Verlust der Arbeiterpartei, Preston, wo Macpherson wieder kandidierte, ist das Resultat der religiösen Hegererei, die hier in der Politik eine Hauptrolle spielen. Diesen Verlusten steht der Sieg des jungen Genossen Harry Twist in Wigan gegenüber, der um so wichtiger ist, als er die Eroberung einer alten konservativen Hochburg bedeutet.

In West Ham, der Londoner Arbeitervorstadt, ist der Genosse Will Thorne, der auch ein eifriges Mitglied der S. D. P. ist, wieder gewählt worden. Er erhielt 1580 Stimmen mehr als bei der vorigen Wahl, obwohl seine große Majorität (4882) nicht ganz an die des Jahres 1906 heranreicht. Blackburn wählte den Genossen Snowden wieder, der von den Konservativen als der geistige Urheber des Budgets angegeben wird; er verzeichnete seine Stimmenzahl um 1614. Bradford West ist dem erprobten Genossen G. J. Jowett treugeblieben; seine Stimmenzahl wuchs um 3923, eine ganz außerordentliche Vermehrung nach englischen Verhältnissen. Leeds schickte trotz der heftigen Umtriebe den Genossen D'Grady mit einem Stimmenzuwachs von 1074 wieder ins Parlament. In Leicester behauptete sich der bekannte Genosse Macdonald, dessen Stimmenzahl aber nicht ganz an das Resultat der letzten Wahl herankam. Norwich ist von dem Genossen Roberts behauptet worden. Der junge und eifrige sozialistische Agitator Genosse Pointer, der im vorigen Jahre den Wahlkreis Sheffield-Attercliffe den Liberalen abgewann, hat diesmal seinen konservativen Gegner mächtig aufs Haupt geschlagen. Es sind für ihn bei dieser Wahl 4224 Stimmen mehr abgegeben worden als bei der Nachwahl im vorigen Jahre. In Stockport ist der Genosse Wardle wiedergewählt worden.

Preßstimmen zum vierten Wahltage.

London, 20. Januar. Die „Times“ schreiben: Die allgemeine Stimmung der Bevölkerung während des vierten Wahltages ist aus-

gedrückt durch Tarifsreform. Das Ausland, dessen Meinung beeinflusst wird durch die Privatinteressen, die es nach dieser oder jener Richtung hin an England hat, bemerkt einstimmig mit Mißvergnügen das Wachsen der Tarifreformer. Man würde im Auslande sehr glücklich sein, wenn man das Gegenteil feststellen könnte, aber die Situation ist zu klar und es ist wohl als bestimmt anzunehmen, daß nunmehr nach dem vierten Wahltage sich in dieser Hinsicht in England niemand mehr Illusionen hingiebt. Gut, wenn man noch gute Mienen zum bösen Spiele macht.

Die liberalen „Daily News“ beurteilen die Lage folgendermaßen: Als am 30. November die Lords ihre Zustimmung zum Budget verweigerten und so die Auflösung herbeiführten, haben sie nicht nur den Freihandel und das Budget bekämpft, sondern auch das Gleichgewicht der Konstitution in Frage gestellt. Das war ein Schandstück für die englische Nation und dieser Schandstück muß ausgemerzt werden, wenn anders das englische Volk noch weiterhin Anspruch darauf erheben will, als ein Volk zu gelten, das sich selbst zu regieren vermag. „Daily Chronicle“ schreibt: Mit dem Resultate von London können die Liberalen zufrieden sein. Die Konservativen hofften, London gänzlich vom Liberalismus zu reinigen. Sie haben für dieses Ziel keine Kraft und keine Anstrengungen gespart; aber sie sind in einer recht bemerkenswerten Art unterlegen. Der Liberalismus ist nicht ausgemerzt; der Liberalismus ist in London jetzt stärker als je zuvor, ja selbst stärker als bei den Wahlen von 1906.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 20. Januar 1910.

Die Reformbedürftigkeit der Rechtspflege.

Aus dem Reichstag, 20. Januar. Mit ungewohnter Schnelligkeit wurde heute der Etat der Reichsjustizverwaltung, der sonst zu mehrtägigen Debatten Anlaß gibt, in einem Tage erledigt. Zum Teil wurde die Redelust der juristischen Mitglieder des Hauses wohl dadurch eingedämmt, daß soeben erst bei den ersten Lesungen der drei Justizgesetze eine Anzahl brennender Fragen eingehend behandelt waren, zum Teil ließ man auch dem neuen Staatssekretär Visco eine gewisse Schonzeit zu gute kommen. Aber die Reformbedürftigkeit der deutschen Rechtspflege ist so groß und so mannigfaltig, daß auch die regierungsfreundlichsten Parteien sich der Kritik nicht völlig entschlagen konnten. Diese Kritik steigerte sich je nach der Oppositionsstellung der Parteien.

Das Zentrum hatte Herrn Velzer aus Hohenzollern vorgeführt, dessen wohlgenährter Behäbigkeit jede Schärfe fremd ist. Er regte sich selbst eben so wenig auf wie das Haus. Nur die Bekämpfung der Schmutzliteratur lag ihm sehr am Herzen. Grundsätzlich wird ein solcher Zweck ja allerseits gebilligt werden, doch wird sorgsam darauf zu achten sein, daß nicht irgendwelche ungeprägte gesetzliche Bestimmungen den Behörden neue Handhaben zur schändlichen Behandlung der Kunst und Literatur nicht nur, sondern auch der politischen Presse bieten. Freudige Zustimmung fand Herr Velzer bei dem konservativen Abg. Giese aus Sachsen, so daß wir demnächst einen konzertierten Vorstoß der Konservativen und des Zentrums zur Verwirklichung der deutschen Kunst und Literatur zu erwarten haben.

Die gemäßigtere Opposition kam dann mit dem national-liberalen Abg. Fund zum Wort, der sich für die größere Unabhängigkeit der Richter ins Zeug legte und gleichfalls ganz zutreffend das Titelwesen bei den Richtern eingeschränkt zu haben wünschte. Leider konnte er sich aber nicht zu einer Verurteilung der ganzen elenden Titel- und Ordenswirtschaft in Deutschland aufraffen. Das ist ja ganz erklärlich, denn das wird bekanntlich mitgemacht auch von Liberalen aller Schattierungen. Und diesen pfausenergeschmückten Krähen haßt auch Herr Fund nicht gern ein Auge aus. Der national-liberale Redner machte auch einen Vorstoß gegen das Auswärtige Amt, weil es in dem bekannten Prozeß einiger deutscher Geschäftsleute mit der russischen Regierung das gegen die russische Regierung ergangene Gerichtsurteil eines deutschen Gerichts als „nichtig“ bezeichnet hatte; das sei ein Uebergriff einer Verwaltungsbehörde in die Rechtspflege, der auf das entschiedenste zurückgewiesen werden müsse.

Der Staatssekretär Visco ging auch auf dieses Vorkommen ein, nachdem er sich über eine Anzahl anderer Einzelfragen ausgesprochen hatte. Er entzog sich aber vorsichtig der Notwendigkeit, über das Verfahren seines Kollegen v. Schoen ein Urteil abzugeben, indem er darauf verwies, daß die Sache jetzt vor dem preussischen Kompetenzgerichtshof schwebt.

Genosse Heine unterzog hauptsächlich die neuen Pläne zur Verschlimmerung des Strafrechts einer scharfen Kritik. Auch hierbei trete bedrohlich die Tendenz zutage, durch einige zweifelhafte Verbesserungen auf anderen Gebieten neue Handhaben zur Verwundung der Strafrechtspflege im politischen Kampf den Behörden zu verschaffen. So sei die weite Begriffsbestimmung z. B. beim Verstoß gegen die guten Sitten“ äußerst gefährlich. Erfahrungsgemäß schlage das diskretionäre Ermessen der Richter vorzugsweise den Arbeitern zum Nachteil aus, ihren Gegnern zum Vorteil. Das immer stärkere Anwachsen des Mißtrauens gegen die Rechtspflege rühre daher, daß die Rechtspflege zu einer Verfolgungsmaschinerie herabgewürdigt werde.

Nachdem noch der Pole v. Dziewbowski energisch verlangt hatte, daß sich die Justiz nicht zur Dienerin der Gewalt erniedrige, sondern werde, was sie sein sollte: die Hüterin des Rechts, hielt der Freikonservative Bahrenhorst eine regierungstreue Rede, während die Freisinnigen Dove und Blach gegen die kleinlichen Strafverfolgungsmethoden der Staatsanwaltschaft sowie gegen den Zeugniszwang der Presse polemisierten. Herr Blach verlangte insbesondere, daß der Zeugniszwang nicht nur in Kriminalfällen, sondern auch beim Disziplinarverfahren eingeschränkt werde.

Dann ging die Debatte zu Ende, und der Etat wurde in zweiter Lesung bewilligt. Morgen kommt der Reichseisenbahnetat an die Reihe.

Kreuzzeitungs-Terrorismus.

Mit einem Aufgebote von sittlicher Entrüstung, das an die schönen Tage erinnert, als noch Herr v. Hammerstein in ihren Spalten der sündigen Menschheit Buße predigte, hat die ehrliche „Kreuzzeitung“ über den schrecklichen Terrorismus gejetert, den angeblich die Berliner Sozialdemokratie bei den letzten preussischen Landtagswahlen auf den armen Mittelstand ausgeübt haben soll. Für jeden, der die schönen Grundsätze der Agrarkonservativen kennt, war von vornherein klar, daß sich das ehrsame Blatt nicht über den Terrorismus an sich so sehr entrüstete, sondern lediglich darüber, daß nach seiner Ansicht auch die Sozialdemokratie ein Mittel anwandte, das seit jeher zu den gebräuchlichsten Kampfmitteln der preussischen Junker und ihrer Anhänger gehört. Daß es

nicht Bedenken gegen den politischen Terrorismus an sich sind, die die Hammer- und sonstigen Steine zu ihrer sittlichen Entrüstung bestimmen, beweist schon die einfache Tatsache, daß sie krampfhaft an der öffentlichen Stimmabgabe bei der Landtagswahl feiltalten — zu keinem anderen Zwecke, als um die ländliche Wählerschaft kontrollieren und terrorisieren zu können.

Um aber an diesem ihren wirklichen Beizeggardt keinen Zweifel aufkommen zu lassen, singt jetzt die „Kreuzzeitung“ sogar eine amüsante Symne auf den konservativen Wahlterrorismus. Sie druckt als Leitartikel ein „Gespräch über die geheime Wahl“ zwischen zwei Konservativen, einem „Justizrat“ und einem „Doktor“ ab. Der Doktor ist ein Freund der öffentlichen Wahl und kann es nicht begreifen, daß der Justizrat, der „doch sonst gut konservativ“ sei, für die geheime Wahl eintreten kann. In dem Gespräch fragt der Justizrat den Doktor: „Wie wollen Sie den schrecklichen Terrorismus bei der öffentlichen Wahl verteidigen?“ Darauf antwortete der für die öffentliche Wahl begeisterte Doktor:

Was heißt Terrorismus? Ohne irgendwelchen Terror gibt es keine Politik. Die Massen folgen immer dem, was am meisten Eindruck auf sie macht, ihnen am meisten imponiert. Gegen die Ausschreitungen des Terrors hilft auch kein Gesetz, sondern nur die öffentliche Gegenorganisation, das sichtbare Auftreten einer zweiten Macht, die imponiert. Wenn der ruhige und feibleiche Bürger sich vor jedem Terror, Handelnd oder Leidend, fürchtet, so fällt die politische Macht den Skrupellosen, Furchtlosen, Streitsüchtigen zu, wie bei uns leider so oft.

Ein niedliches Eingeständnis! Also, der Terrorismus ist etwas Schönes, Vaterländisches, wenn die Agrarkonservativen ihn in ihrem egoistischen Interesse anwenden; er ist aber etwas Unsitliches, wenn die Sozialdemokratie zu ihm greift, um die Widerständigkeit des blödsinnigsten aller Wahlsysteme zu demonstrieren. Es scheint fast, die Macher der „Kreuzzeitung“ fühlen das Bedürfnis, von Zeit zu Zeit immer wieder neue Beweise für die Berechtigung des treffenden Ausspruches der Flora Gay zu liefern.

Psychiatrische Gutachten.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat sich wegen des Falles Hay auf psychiatrische Gutachten berufen, die Herrn Hay als gemeingefährlichen Querulanten erklärten. Was manchmal von solchen Gutachten zu halten ist, beweist eine tragikomische Geschichte, die in Württemberg passiert und von der nichts abzuleugnen ist, die wir hier als Belegstück feststellen.

In dem württembergischen Dorfe Weutelsbach verfiel einmal ein Bauer, namens Wilhelm Kuhnle, auf die unglückselige Idee, gegen seinen Schulfreund Schlor, der ein Gänstling des inzwischen verstorbenen Oberamtmanns Baum war, Anzeige zu erstatten. Schlor, der später mit Schande von seinem Posten gejagt wurde und im Regensburger Krankenhaus durch Selbstmord endete, erkannte in Kuhnle einen ihm sehr gefährlichen Gegner. Daher suchte er ihn zum gemeingefährlichen Querulanten, der in ein Irrenhaus gehöre, zu stempeln. Die Sache ging wie gewöhnlich. Der erste Arzt, der sie in die Hand bekam, war der Oberamtsarzt Dr. Gaupp. Ihm genügte ein Besuch von ein paar Minuten bei Kuhnle, um diesen gemeingefährlich zu erklären. Dabei sagte er sich hauptsächlich auf das Gutachten des braven Schulfreunden Schlor! Nun kam Kuhnle in die württembergische Irrenanstalt Binnenden. Der Direktor dieser Anstalt, Dr. Kreuze, stellte in bezug auf den Fall Kuhnle den grobartigen Satz auf: „Es ist nebenbei für die Diagnose nachzuweisen, ob wirklich dem Kranken Unrecht geschehen ist.“

Nachdem Kuhnle von Binnenden in die Irrenanstalt Schuffenried verbracht war und hier einige Zeit verweilt hatte, stellte der Direktor Dr. Alt von Schuffenried über Kuhnle folgendes Zeugnis aus: „Kuhnle hat sich direkt gemeingefährlich, aktiv gewalttätig und namentlich aggressiv in dieser Anstalt nicht gezeigt; wohl aber bezieht er sich beständig unzufrieden.“

Zufrieden soll also der deutsche Staatsbürger auch dann sein, wenn er unschuldig als Querulant ins Irrenhaus gesperrt wird.

Die Geschwister Kuhnles machten mehrere Eingaben an den König von Württemberg, in welchem sie um Befreiung ihres Bruders baten. Sie wurden aber vom Ministerium des Innern stets benachrichtigt, daß Se. Majestät des Gesuch nicht genehmigt habe. Einmal erhielten sie obendrein die Warnung, den König nicht weiter zu belästigen.

Dr. v. Rüdinger, damals Direktor des württembergischen Medizinalkollegiums, sprach sich entschieden gegen die Entlassung Kuhnles aus dem Irrenhause aus. Er meinte, es könnten Jahre vergehen, bis ein solcher Versuch gewagt werden könne. Wahrscheinlich verfallt Kuhnle in unserer Zeit in Tobsucht und völligen Wahnsinn.

Aber siehe 10 Monate später bestrafte der nämliche Dr. v. Rüdinger die probeweise Entlassung Kuhnles!

Woher kam dieser Umschwung? Die Erklärung ist so allig, daß man sie in einer Postle verwechseln könnte, wenn die ganze Sache nicht so traurig wäre. Sie beweist, wie es mit der persönlichen Sicherheit des Deutschen gegen Uebergriffe von Behörden bestellt ist.

Kuhnle hatte nämlich eine Schwester, die bei sehr hohen Herrschaften Köchin gewesen war, und ihr gelang es, dem König selbst durch eine Hofdame eine Bittschrift überreichen zu lassen. Der König, der nach der Behauptung des Ministers des Innern mit der Kuhnle-Angelegenheit nicht mehr belästigt sein wollte, griff nun ein, und sofort erkannten die weisen Rüdinger und Behörden, daß Kuhnle nicht ins Irrenhaus gehöre.

Er wurde entlassen und lebt heute noch in der Freiheit, ist auch nicht in Tobsucht und Wahnsinn verfallen, obwohl seit seiner Entlassung aus dem Irrenhause 10 Jahre verfloßen sind. Derjenige aber, der ihn dank des Entgegenkommens der Herren Psychiater ins Irrenhaus gebracht hat, ist als mit Schimpf zum Teufel gejagter Beamter elend gestorben.

Wir wollen nicht behaupten, daß im Falle Hay die Dinge ähnlich liegen, denn wir kennen die Sachlage nicht so genau; aber der Fall Kuhnle ist ein Musterbeispiel dafür, was unter der Etikette Querulantenwahnsinn im Deutschen Reiche möglich ist.

Zur Reichstagswahl in Mülheim-Wipperfürth.

In Engelskirchen, Kreis Wipperfürth, redeten am Sonntag der Zentrumskandidat, Oberlandesgerichtsrat Marx, und der Eisener Zentrumsagitor Klost. In der Diskussion trat als Vertreter der christlich-nationalen Arbeiter der Steinarbeiter Dyppe auf, um sechs Fragen an den Kandidaten zu richten. Die ersten vier bezogen sich auf das Koalitionsrecht, den Arbeitsnachweis, den Arbeitslammeregesetzentwurf und die Ausstellung von Zeugnissen. Sie wurden von Herrn Marx in zugehörigem Sinne beantwortet. Die fünfte Frage zielte auf die Befestigung des § 153 der Gewerbeordnung; die sechste lief darauf hinaus, daß bei nötig werdenden Mehrausgaben im Reich diese durch direkte Steuern gedeckt werden sollen. Indirekte Steuern dürften nur auf die Verbrauchsartikel der Besessenen gelegt werden. — Auf die erste der beiden letzten Fragen antwortete Herr Marx mit Ausfähten; er

meinte, man könne sich nicht festlegen. Bezüglich der sechsten Frage aber wollte Herr Marx von Fall zu Fall entschieden wissen. Auf Anweisung des Vorsitzenden der Versammlung, des Grafen Wolff-Meternich, befragte dann Herr Alost die Rednerbühne, um das Verlangen der Arbeiter als sozialistisch hinzustellen. Seine Ausführungen wirkten äußerst deprimierend auf die Arbeiter. Viele verließen den Saal, andere zeigten große Erregung. Um die Leute abzulenken, schwenkte Herr Alost den roten Poppen. Er zog über die Sozialdemokratie her, ohne aber den gewünschten Erfolg zu erzielen. — In der weiteren Diskussion trat dann nochmals ein christlicher Arbeiter auf, um das freie Wahlrecht und die Neueinteilung der Wahlkreise zu fordern. Ihm wurde überhaupt nicht geantwortet.

Von den Steuerhinterziehern.

Es ist in letzter Zeit namentlich von der Sozialdemokratie oft darauf hingewiesen worden, daß die Einnahmen des Staates an direkten Steuern bedeutend höher sein würden, wenn die reichen Leute richtige Einkommensdeklarationen abgeben würden. Wie aber die Steuererklärungen ausfallen, zeigen die folgenden Zahlen:

In ganz Preußen wurden im Steuerjahr 1908 739 303 Steuererklärungen abgegeben. Das sind circa 40 000 mehr als im Jahre 1907. Von den Steuererklärungen des Jahres 1908 mußten nicht weniger als 238 003, also ungefähr der dritte Teil, wegen Fehlen und Unrichtigkeiten beanstandet werden. Daß die Beanstandungen auch mit Recht erhoben wurden, geht daraus hervor, daß in 75 Proz. der Fälle der Steuerfuß entsprechend richtiggestellt werden mußte. Infolge der Beanstandungen sind gegenüber den Angaben der Steuererklärungen an steuerpflichtigem Einkommen rund dreihundertdreißig Millionen Mark, und an Staatseinkommensteuern rund elf Millionen Mark mehr festgestellt bezw. veranlagt worden. Im Verhältnis zur Steuersumme ergibt sich, daß schließlich 85 Proz. mehr veranlagt, als von den Steuerzahlern angegeben worden ist.

Wäre entsprechend den Forderungen nichts beanstandet worden, so wären die Steuerpflichtigen um mehr als ein Drittel zu niedrig veranlagt worden. Dabei ist bekannt, wie wenig gründlich die Beanstandungen noch sind und sein können.

Deutsch-amerikanische Zollverhandlungen.

Zu einem Kampf mit den Agrariern dürften sich die Verhandlungen über den deutsch-amerikanischen Handelsvertrag zuspitzen. Dem „Westlicher Lokal-Anzeiger“ meldet nämlich ein Kabeltelegramm, daß die einzigen strittigen Punkte die Einfuhr von Fleisch und von Früchten sind. Wie man hört, sind die parlamentarischen Geschäftsführer des Bundes der Landwirte, die Abgg. Dr. Pahn und Köfeler, eifrig bei der Arbeit, jedes Zugeständnis Deutschlands auf diesen Gebieten zu hintertreiben. Soviel steht heute bereits fest, daß diese Verhandlungen zu scharfen Zusammenstößen mit den Anhängern der agrarischen Wirtschaftspolitik führen werden.

In Amerika erheben sich gegenüber den kapitalistischen Gegnern, die es gern im eigenen Interesse zu einem Zollkrieg treiben möchten, ebenfalls manche Stimmen, die zur Nachgiebigkeit raten. Wie der Telegraph meldet, schreibt die angesehenere „Evening Post“:

Jedermann muß hoffen, daß die Ausschließung Deutschlands und Frankreichs aus der Riste der Länder, die mit Amerika in Tarifverträgen leben, nur temporär sein wird. Ein Tarifkrieg mit Deutschland oder Frankreich würde nur die verheerenden Folgen haben, die seinerzeit der französisch-schweizerische Tarifkrieg hatte. Auf beiden Seiten ist nur der Geist vernünftiger Nachgiebigkeit notwendig, um ein gutes Einvernehmen herbeizuführen. Die Washingtoner Behörden sollten bedenken, daß der Pagnetarif schon genug Unheil hervorgerufen hat.

„Globe“ hebt die Bedeutung des Handelsverkehrs mit Deutschland und die durch einen eventuellen deutsch-amerikanischen Zollkrieg hervorgerufene Notlage hervor. Es sei ein Blick für beide Länder, daß Last kein Tariffrümmel sei; es könne nicht stark genug wiederholt werden, daß kein anti-deutsches Gefühl in Amerika und keine Neigung vorhanden sei, Deutschland unterschiedlich zu behandeln.

Der „Frankf. Ztg.“ wird aus New York gelabelt:

New York, 20. Januar. Halbamtlich wird erklärt, Amerika verlange nur die volle Meistbegünstigung. Falls dies Deutschland gewähre, erhalte es den Minimaltarif. Graf Bernstorff hatte eine längere Unterredung mit dem Staatssekretär Knox. Ersterer bot Deutschland Zugeständnisse im Handelsprovisorium an, jedoch dürfe Amerika die seinigen zurückziehen, indessen Minimaltarif gewähren. Knox besteht auf Fleischkonzessionen.

Die bayerische Biersteuer.

München, 18. Januar. Der Landtagsausschuß zur Vorbereitung des Entwurfs eines Malzaufschlages hat seine Arbeit in erster Lesung beendet. In aller nächster Zeit wird sich das Plenum mit der Sache zu beschäftigen haben.

Die bedeutende Erhöhung des Malzaufschlages ist ein sehr fester Apfel, in den das bayerische Zentrum beißen muß. Und das Unangenehmste für diese Partei ist, daß die unausbleibliche Erhöhung des Bierpreises und der vielleicht ausbrechende Bierkrieg die so wie so noch nicht verzeihliche Reichsfinanzreform noch recht lange im Gedächtnis des bayerischen Volkes lebendig erhalten wird.

Bayern besitzt bekanntlich ein Sonderrecht auf dem Gebiete der Bierbesteuerung und muß daher einen Ausgleichsbeitrag an das Reich zahlen. Dieser belief sich 1906 auf rund 4 1/2 Millionen Mark. Infolge der Aenderung des Reichs-Bräusteuergesetzes in den Jahren 1906 und 1909 muß Bayern jetzt für sein Bierreservat pro Jahr nicht weniger als 18 1/2 Millionen Mark zahlen.

Wie Bayern diesen Ausgleichsbeitrag aufbringt, ist seine Sache. Es könnte ihn so gut wie durch eine Erhöhung des Malzaufschlages auch aufbringen durch Erhöhung der direkten Steuern. Die Regierung wählt natürlich den ersten Weg, nimmt aber die Säge gleich so hoch, daß nicht nur das Mehr der notwendigen Ausgleichssumme, sondern darüber hinaus noch ein Betrag von 2 1/2 Millionen Mark zum Vorteil des bayerischen Staatsfiskus sich ergibt. Zugleich empfiehlt sie den Bräuern, den Preis des Bieres pro Liter um 2 Pf. zu erhöhen.

Für Brauereien, die nach dem 1. März 1910 in Betrieb genommen werden, erhöhen sich die obigen Sätze allgemein um 25 Prozent. Damit wird nach dem glorreichen Kusse der Reichsgesetzgebung den Vorkapitalisten die Möglichkeit gegeben, ihre Kartellorganisationen straff auszubauen und sie damit in die Lage zu versetzen, die Preisbildung und womöglich noch mehr ganz auf die Konsumenten zu überwälzen. Die erhöhte Steuer für neue Brauereien hält ihnen die Konkurrenz ab und sperrt das Gewerbe zunftartig ab.

Nicht ohne Bedeutung und eine Neuerung auf dem Gebiete der Bierbesteuerung ist ein Antrag, der eine Deklarationspflicht für das Bier festlegt. Der Antrag lautet:

„Die Steuerbehörde ist befugt, das Ergebnis der Untersuchung von Bierproben unter namentlicher Bezeichnung der Brauer, von welchen das untersuchte Bier stammt, und der Ausschank, bei welchem die Probe entnommen worden ist, öffentlich bekannt zu geben.“

Schänkberechtigte Brauer, Bierwirte und Bierhändler haben das Ergebnis der Untersuchung von Bierproben, die in ihren Be-

trieben von der Steuerbehörde entnommen worden sind, in den Ausschank- oder Verkaufsräumlichkeiten durch Anschlag ersichtlich zu machen.“

Man will durch diese Maßregel der Bierkontrolle die sogenannte Heftolterjagd einschränken und den guten Ruf des bayerischen Bieres erhalten. Die kleinen Brauer sind Gegner, die großen Brauer Freunde einer solchen Deklarationspflicht.

Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß die sozialdemokratische Partei gegen die Erhöhung des Malzaufschlages stimmen wird. Sie überläßt es den bürgerlichen Parteien, die im Reichstags für eine Biersteuererhöhung eingetreten sind, dieses Werk in Bayern zu vollenden.

Herr Garden auf Gastspielreisen.

Während in England die Tories das Volk vor dem Gespenst der deutschen Invasion graulich zu machen suchen, betreibt in Deutschland daselbe Gewerbe der bekannte Herr Garden. Dieser Tage hat er auch in Posen eine Gastrolle gegeben, und zwar, wie er es überall tut, in eleganter Gesellschaftstollette, mit hochkrisiertem Haar, Blume im Knopfloch usw. Mit welchen Mitteln er seinen Vortrag interessant zu machen versuchte, zeigt die Tatsache, daß er von dem Fürsten Eulenburg nur immer als von dem großen „Verbrecher“ sprach. Sein ganzer Vortrag klang zuletzt aus in dem Ruf nach starken Ministern, die den Ruf hätten mit England anzubinden. Das deutsche Volk möge im Augenblick von allen inneren Fragen absehen und seine ganze Kraft gegen England richten. Wörtlich sagte er: „Wir sind ja nicht ein armes, schwaches Volk. Wir brauchen uns gar nicht so ängstigen und brauchen uns nicht zu scheuen, uns mit einer so großen Macht wie England ausdeinanderzusetzen.“

Herr Garden hat sich vortrefflich entwickelt; schade nur, daß ihn fast niemand mehr ernst nimmt.

Eines Feldwebels „Notwehr“!

Vor dem Kriegsgericht der 88. Division in Erfurt stand am Mittwoch der Vizefeldwebel Wilhelm Wagner von der 8. Kompanie des 71. Infanterie-Regiments in Erfurt. Er befand sich am 10. Oktober v. J. in seinem Heimatdorf Nöhndorf (Kreis Schleusingen) auf Urlaub, um das Kirchweihfest mitzufeiern. Dabei hat er den Schloffer H. aus Diephausen berast mit dem Säbel auf den Kopf geschlagen, daß dieser eine klaffende Wunde davontrug. Der Angeklagte stellte eine Mißhandlung des H. entsehden in Abrede, er habe nur in der „Notwehr“ von der Waffe Gebrauch gemacht. An einer Schiebhubde stehend, sei er von einem Manne gestoßen worden. Er sei darauf drei Männern nachgelaufen, die Hirtensid gegeben hätten; als er dabei gekürzt sei, wäre einer der Männer mit einem Stock auf ihn zugeprungen und nun habe er blank gezogen und dem Wegner einen Schlag auf den Oberarm versetzt.

So die harmlos klingende Schilderung des Feldwebels. Ganz anders lauten die eiblichen Aussagen der drei Männer aus Diephausen. Danach hat der Feldwebel jene drei, die an dem Vorfall an der Schiebhubde gar nicht beteiligt waren, mit gezogenem Säbel verfolgt und ohne weiteres den H. auf den Kopf geschlagen, daß sofort das Blut herborquoll. Als der Feldwebel später gefragt wurde, warum er einen Unschuldigen mißhandelt habe, gab er zur Antwort: „Und wenn ich ihm den Schädel gespalten hätte, wäre es mir auch egal.“ Nebenbei hat der Feldwebel die drei Diephäuser auch noch durch Schimpfworte beleidigt.

Diese Darstellung der drei vereidigten Zeugen leugnete der Feldwebel durchweg ab und sein Verteidiger, ein Hauptmann, bezeichnete sie als ein Märchen. Es müsse dem Angeklagten, der ein vorzüglicher Soldat sei, Glaubens geschenkt werden. Wohin soll es führen, so meinte der Verteidiger, wenn im Falle der Notwehr der Soldat nicht von seiner Waffe Gebrauch machen dürfte? Es bestche unter den Unteroffizieren leider das Gefühl, daß sie die Waffe nicht ziehen dürfen; somit liegen sie sich öfters mehr gefallen, als sie nötig hätten. Der Angeklagte sei in allen Punkten freizusprechen.

Das ging nun angehts der einwandfreien belastenden Zeugenaussagen doch nicht an. Das Gericht verurteilte den Feldwebel zu der immerhin milden Strafe von sechs Wochen zwei Tagen Gefängnis.

Wenn die Ansicht des Verteidigers, daß die Unteroffiziere viel zu wenig von ihrer Waffe Gebrauch machen, allgemeine Geltung erlangen sollte, so gehen wir recht netten Zuständen entgegen.

Frankreich.

Die Schuldebate.

Paris, 20. Januar. Die Deputiertenkammer setzte heute die Beratung der Interpellation über die Patenschulen fort. Abbé Gayraud führte aus, die Bischöfe seien in ihrem Rechte, wenn sie die Schulbücher verurteilten, und die Eltern täten ihre Pflicht, indem sie den Bischöfen gehorchten. Die Priester ständen unter keinerlei politischer Beeinflussung. (Weisfall rechts.) Gayraud protestierte dann gegen die Absichten des Unterrichtsministers und verlangte aufrichtige Anwendung der Unterrichts-freiheit.

Holland.

Für das allgemeine Wahlrecht und den Jehnstudentag.

Amsterdam, 18. Januar. (Vg. Ver.) Am Freitag voriger Woche fand eine gemeinschaftliche Versammlung des Parteivorstandes und des Vorstandes der Gewerkschaftszentrale zur Beratung der Aktion für das allgemeine Wahlrecht und den Jehnstudentag statt. Beschlossen wurde, in diesem Jahre wieder die gebräuchliche nationale Wahlrechtsdemonstration an einem Sonntage vor der Parlamentsöffnung zu veranstalten. Auf kräftige Mitwirkung der Gewerkschaften, die auch zugesagt wurde, wird gerechnet. Dann wurden die Mittel besprochen, um den Wahlrechtskampf auch mehr in jene Gegenden zu tragen, die bisher noch außerhalb der Bewegung standen. Der Parteivorstand soll auf dem bevorstehenden Parteitag beantragen, eine Volkspetition in die Wege zu leiten. Im Jahre 1911 sollen im ganzen Lande Versammlungen abgehalten werden im Verein mit der Unterzeichnung der Petitionslisten. Auch in den Gewerkschaftsversammlungen soll das allgemeine Wahlrecht auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Am Eröffnungstage der Kammer soll die Petition durch Delegierte der Organisationen des ganzen Landes der Regierung überreicht werden. Die Teilnahme von Tausenden von Wahlrechtskämpfern, Nichtdelegierten, an der Ueberreichung, kann, so hoffen beide Vorstände, eine großartige Demonstration für das allgemeine Wahlrecht werden.

Bezüglich des Jehnstudentages wurde beschlossen, die zentralen Arbeiterorganisationen anderer Richtung einzuladen, um gemeinschaftlich am nächsten Himmelfahrtstag im Anschluß an das Votum der Zweiten Kammer für den Jehnstudentag zu demonstrieren.

Japan.

Die Randspurenbahnen.

New York, 20. Januar. Nach einer Meldung aus Peking hat die japanische Regierung der chinesischen in nicht formeller Weise mitgeteilt, sie beabsichtige in gemeinsamem Vorgehen mit

Rußland den Vorschlag des Staatssekretärs Knox abzu- lehnen. China trage für diesen Vorschlag die Verantwortung und habe sich damit eines unfreundlichen Aktes gegen Japan schuldig gemacht.

Aus der Partei.

Parteiliteratur.

Im Verlage der Wiener Volksbuchhandlung (H. Brand u. Co.) erschien soeben:

Der deutsche Arbeiter und der Nationalismus. Untersuchungen über Größe und Macht der deutschen Nation in Oesterreich und das nationale Programm der Sozialdemokratie von Reichstagsabgeordneten Dr. Karl Renner. 72 Seiten. Preis 60 Pf.

Das Buch ist eine kurze, populäre Darstellung der sozialdemokratischen Auffassung der nationalen Fragen, im besonderen an den Problemen des österröichischen Staatslebens entwickelt. Die Fragen der deutschen und slawischen Nationalisten werden zerstückelt, ihre Ideen- und Programmlosigkeit wird aufgezeigt. Ziffernmäßig wird dargelegt, daß die Größe und Zukunft des deutschen Volkes nicht in Amtssprache und Sprachentafeln liegt, sondern in der lebendigen, schaffenden Masse des arbeitenden Volkes. Die Schrift zeigt den Gegensatz zwischen dem bürgerlichen Nationalismus und der proletarischen Nationalpolitik, den Gegensatz zwischen nationaler Fremdherrschaft und nationaler Selbstregierung, zwischen Staatsrecht und Nationalrecht, zwischen Gewaltpolitik und Rechtspolitik und erweist zum Schlusse, wie mit der nationalen Selbstregierung die brüderliche Solidarität der Völker, der Internationalismus vereinbar ist.

Im Verlage der Buchhandlung Wortwärts erschien:

Erzählergeschichten. Heft 3 der Biblischen Geschichten, Beiträge zum geschichtlichen Verständnis der Religion, von Max Laurenbacher. Preis der Vereinsausgabe 40 Pf. Der Inhalt gliedert sich in die Kapitel: Abraham, Isaac, Jakob, Joseph die zwölf Söhne Jakobs. Im Anhang folgen Legie.

Jugendbewegung.

Arbeiter-Jugend. Aus dem Inhalt der soeben erschienenen Nr. 2 heben wir hervor: Die Lehre. — Die politischen Parteien. — Was heißt liberal? — Aus meiner Kindheit. Von Otto Krille. (Fortsetzung.) — Der Dichter der Räuber (illustriert). Von Dr. Wilhelm Hausenstein. — Das Feudal- oder Lehnswesen. — Vom Agitationsfeld der evangelischen Jünglingsvereine. — Zur wirtschaftlichen Lage der Lehrlinge usw.

Beilage: Der Geist-Christall. Erzählung von Ernst John. — Die Uhr. Von Maxim Gorki. — Ueber die Pflege der Unterhaltung und Geseelligkeit (Schluß). Von R. Weimann. — Ein Kaiser Fischer (illustriert). — Neues von Pitt und Wilm. Von Thea Wilmann. — Ein Feenmärchen. — Schneeschipper. Gedicht von Ludwig Wesen usw.

Soziales.

Prämien für Kassenbetreuer.

Der Kapellmeister Johannes Schramm, früher in Berlin, Vorhäger 23, später in Plauen (Vgl.), wohnte 15 bei Fleischmann wohnhaft, zog von den bei ihm beschäftigten Musikern die Eintrittsgelder und Krankenkassenbeiträge durch Einbehaltung von 73,22 M. ab, lieferte sie aber nicht in die Krankenkasse (Allgemeine Ortskrankenkasse) ab. Die Exekution wegen der Beiträge blieb fruchtlos. Er ist nun von der hiesigen 7. Strafkammer wegen dieser Unterschlagungen zu ganzen 3 M. Geldstrafe verurteilt. Das Gesch. bedroht solche Unterschlagung mit Gefängnisstrafe bis zu 5 Jahren, neben der auf Geldstrafe bis zu 3000 M. und auf Ehrverlust erkannt werden kann. Bei Annahme mildernder Umstände kann ausschließlich auf Geldstrafe erkannt werden. Der Reingewinn des so mild behandelten Mannes beträgt 70,22 M. Und solche milden Urteile in Strafsachen, in denen es sich um Schädigung von Arbeitern handelt, sollten nicht zur Vergebung ähnlicher Delikte anreizen?

Celluloidgefahr.

Ein Stoff, der eine große und scheinbar immer noch wachsende Verwendung in der Industrie findet, obgleich immer wieder auf seine bedenklichen Eigenschaften hingewiesen werden muß, ist das Celluloid. Seine Feuergefährlichkeit ist allerdings durch den Vergleich dieses Körpers mit Schießbaumwolle stark übertrieben worden. Immerhin gehören Unfälle bei der Fabrikation oder der Verwendung nicht zu den Seltenheiten. Der Wiener Arbeiter des „Journal der Amerikanischen Medizinischen Vereinigung“ meldet ein recht bödartiges Ereignis dieser Art, das jüngst in Oesterreich vorgekommen ist. In einer Celluloidfabrik brach ein Feuer aus, und durch die dabei entwickelten giftigen Gase wurden 18 Menschen erkrankt, ehe sie auch nur einen Versuch machen konnten, sich zu retten. Gegen die Firma wurde nun ein Gerichtsverfahren eingeleitet, bei dem auch ärztliche Sachverständige gehört wurden, und diese gaben ein höchst ungünstiges Gutachten über den Mangel an Vorsichtsmaßregeln ab. Ausgesondert wurde das Fehlen von Vorrichtungen für Lüftung und für Beseitigung des Celluloidstaubs gerügt. Ferner wurde empfohlen, die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in diesem Gewerbe zu verbieten, weil durch die natürliche Fahrlässigkeit und die geringere Erfahrung der Jugend die Gefahr gesteigert werde. Da das Celluloid sich den Zünd- in so großem Umfang erobert hat, ist es dringend geboten, durch Schutz-einrichtungen die Gefährlichkeit der Fabrikation auf ein Mindestmaß herabzusetzen.

Von der Umsatzsteuer.

Die offene Handelsgesellschaft Cohnmann und Sohn in Essen, deren Inhaber die Gebrüder C. waren, löste sich 1905 auf. Der eine der beiden Gesellschafter übernahm Aktien und Passiven und führte das Geschäft weiter. Eine Umschreibung der beteiligten Grundstücke erfolgte erst 1908. Darauf wurde Kaufmann Cohnmann, der Inhaber des Geschäfts, zur Umsatzsteuer mit 5000 M. herangezogen. Der Magistrat ging davon aus, daß er erst durch die Umschreibung das Eigentum an den Grundstücken erworben habe. — Auf die Klage Cohnmanns wurde er in letzter Instanz vom Ober-Berwaltungsgericht freigesetzt. Begründend wurde ausgeführt: Wenn aus einer, aus zwei Gesellschaftern bestehenden Offenen Handelsgesellschaft der eine Gesellschafter ausscheidet und der andere das Geschäft mit der bisherigen Firma unter Uebernahme der Aktien und Passiven der Gesellschaft weiter führt, so vollzieht sich der Eigentumswechsel am Gesellschaftsvermögen und körperlichen Sachen (auch Grundstücken) durch Aktienzug (Zuwachs). Das sei kein Eigentumswechsel auf Grund freiwilliger Veräußerung im Sinne der älteren Umschreibungsordnung der Stadt Essen. Diese würde darum die Heranziehung zur Umsatzsteuer nicht rechtfertigen, obwohl der Uebergang des Eigentums an den Grundstücken bereits 1905 durch die Auflösung der Gesellschaft, also unter der Herrschaft der alten Städteordnung erfolgt sei. Uebrigens wäre der eventuelle Anspruch auf Grund einer Veräußerung von 1908 auch verjährt. (§ 87 A.L.G.) Die neue Umsatzsteuerordnung, die jeden Eigentumswechsel an Grundstücken der Steuer unterwerfe, scheidet aus, weil der Eigentumswechsel unter der Herrschaft der alten durch Auflösung der Gesellschaft ohne weiteres erfolgt sei. Die 1908 erfolgte Umschreibung im Grundbuch habe unter diesen Umständen nicht die Bedeutung eines Eigentumswechsels, sondern nur die einer Verichtigung des Grundbuchs.

Gewerkschaftliches.

Die Unternehmernachweise als Muster für die Stellenvermittler.

Die Praktiken der Unternehmernachweise machen bei den privaten Stellenvermittlern Schule. Hat da in Pirnaseus ein Herr Jöckel einen Arbeitsnachweis für die Schuhindustrie etabliert. In einem Anschreiben an die Unternehmer empfiehlt er sich u. a. in der Weise:

„Nachdem sich Arbeiter um Stellung bei einem Fabrikanten bei mir melden wollen, lege ich mich erst mit dem betreffenden Fabrikanten ins Benehmen über den künftigen Arbeiter bezüglich über dessen Charakter und vorherige Stellung, ob die Person dem Fabrikanten geeignet erscheint. Sollten Arbeiter ihre Stellung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist verlassen, so ersuche ich den betreffenden Fabrikanten, dies mir mitzuteilen, um jeden Monat durch eine Liste diese Personen den Fabrikanten bekannt zu geben.“

Wie die Scharfmacher unter den Unternehmern sich räusperten und spudeln, hat der Wiedermann ihnen trefflich abgequackt. Die Arbeiter werden wohl aber durch Ignorierung seines Nachweises dafür sorgen, daß der Herr Jöckel sich einem anderen Handwerk zuwenden muß.

Berlin und Umgegend.

Die Lohnbewegung der Isolierer.

Die Afford- und Lohnsätze des Unternehmerverbandes für das Isoliergewerbe in Berlin lagen einer Versammlung von Isolierern, die am Mittwochabend bei Freiheit, Dragonerstraße, stattfand, zur Besprechung vor. Die Versammelten wiesen die aufgestellten Bedingungen mit Entrüstung zurück. Die einzelnen Bedner erklärten, daß die Tariffsätze so niedrig bemessen seien, daß dadurch jede reelle Arbeit aufhören müsse und daß der Pflasterer und dem Vertrag die Bahn frei gemacht werde. Es wurde erzählt, daß der Vorsitzende des Unternehmerverbandes selbst gesagt habe, daß bei ihm nicht nach diesen Bedingungen gearbeitet würde. Wer die Tariffsätze für das Isoliergewerbe für Berlin durchzulesen beginnt, wird sofort irreführt, denn diese Sätze beziehen sich auf Arbeiten nach außerhalb. Bei Punkt 4 heißt es: „In Abzug kommen von vorstehenden sämtlichen Afford-sätzen bei Arbeiten im Stadtbezirk 20 Proz. innerhalb der Ringbahn und 10 Proz. außerhalb der Ringbahn.“

Ferner heißt es bei Punkt 10: „Für Korkplattenarbeiten im Stadtbezirk 5 Proz. weniger, für Isolierung von Kälteapparaten im Stadtbezirk 20 Proz. weniger.“ Und zuletzt ist noch die folgende „Bemerkung“ angehängt: „Vorstehende Sätze verstehen sich ohne jegliche Zulage für Vororte und Fernorte und ohne Extrabergütung für Sonntage und Festtage.“

Für Lohnarbeiten heißt es in dem Unternehmerarif: „Der Lohn wird nach Vereinbarung und Leistung bezahlt; der Höchstlohn beträgt 70 Pf. pro Stunde.“ Zulagen werden für die weiterliegenden Orte von 75 Pf., 1,25 M. und 2,75 M. pro Tag gewährt.

In dem Reichsarif der Unternehmer, der im „Vorwärts“ (siehe Nummer vom Sonnabend) bereits charakterisiert worden ist, heißt es im § 3: „Nur bei Arbeiten von weniger als 20 Quadratmeter Umhüllungsflächenfläche wird der übliche Stundenlohn ohne Ueberstunden garantiert; darüber hinaus werden alle Arbeiten, wenn nicht anders vereinbart, im Afford ausgeführt.“ Die Arbeiter sind nun der Ansicht, daß die Unternehmer es schon so einrichten werden, daß alle Arbeiten möglichst im Afford ausgeführt werden. Das ist für sie vorteilhafter, auch nach § 5, der vom Gerüstbau handelt, und es dem Isolierer überläßt, für ein sicheres Gerüst zu sorgen, wenn vom Auftraggeber nicht dafür gesorgt worden ist. Da heißt es: „... und zwar hat dies (ein Gerüst zu stellen) bei Affordarbeiten mit im Afford zu geschehen, ohne daß dafür eine Vergütung gezahlt wird.“ Für die Sicherheit der Ausrüstung wird der Isolierer verantwortlich gemacht.

Die Arbeiter sind entschlossen, diese Bedingungen zurückzuweisen und die verlangte Unterschrift nicht zu geben.

Deutsches Reich.

Der Zentralverband der Lederarbeiter wurden zwei Lohnbewegungen in Magdeburg und Erlangen auf friedlichem Wege durchgeführt. In Magdeburg erzielten die Handschuhmacher der Firma Fischer eine Erhöhung der Schnittpreise um 1 Pf. pro Paar. Für Altonaer, Einlagen usw. werden entsprechende Zuschläge erzielt. Die Wochenlöhne wurden um 5 Proz. erhöht. Es wurde ein Vertrag auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. In Erlangen erzielten die Weisgerber und Lederfärber eine Verlängerung der Arbeitszeit um 1 1/2 Stunden pro Woche. Der Wochenlohn wurde um 2 M. pro Woche erhöht. Ueberstunden und Sonntagsarbeit wird mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt. Die Affordpreise erfahren eine Erhöhung um 10 Proz. Es wurde ein neuer Vertrag auf die Dauer von vier Jahren abgeschlossen.

Tariffbewegung im Küfergewerbe.

In Essen a. Ruhr tagte eine vom Zentralverband der Württer einberufene Konferenz der Filialen von Rheinland und Westfalen, in der einstimmig beschlossen wurde, den Tarif für die Holzfabriken und Werkstätten in Rheinland und Westfalen zum 1. März 1910 zu kündigen und den Unternehmern einen neuen, den veränderten Verhältnissen entsprechenden Tarifvertrag zu unterbreiten.

Auch bei den Vereinigten Holzfabriken vormalig M. B. Wobenheim (Zentrale Kassel, Filialen Berlin und Andernach) wurde der am 1. März 1910 ablaufende Tarif von beiden Seiten gekündigt; die Firma wird jedenfalls mit Verschlechterungen an die Arbeiter herantreten.

Tarifverträge im Steinergewerbe.

Nach sehr schwierigen Verhandlungen konnte für die 300 Granitarbeiter des Ddenwaldes ein umfangreicher Bezirksarif zum Abschluß gebracht werden. Die Unternehmer mußten einige Lohn-erhöhungen zugestehen; die vorgenommenen Massenkündigungen zogen sie zurück.

Die Bezirksarife der Granitarbeiter für das Fichtelgebirge und für den bairischen Wald wurden auf ein bzw. zwei Jahre verlängert. Den beiden Tarifgemeinschaften gehören in diesen abgelegenen Gebieten 1274 Arbeiter an.

Der Extrabeitrag der Bergarbeiterverbände.

Am den Kampffonds zu erhöhen, haben die vier Bergarbeiterverbände zunächst im Prinzip beschlossen, neben dem Verbandsbeitrag einen Extrabeitrag zu erheben und zwar mit Rücksicht auf den kommenden Streit. Inzwischen haben die Verbandsvorstände mit den Mitgliedern über die Frage der Extrabeiträge Abklärung genommen. Im deutschen Bezirksverband ist man sich einig geworden, den Extrabeitrag auf monatlich 50 Pf. festzusetzen und wird dieser in den nächsten Tagen zur Ausbreitung gelangen. In der polnischen Bergarbeitervereinigung wird vom 1. Februar ab der Extrabeitrag in Höhe von 10 Pf. wöchentlich erhoben werden. Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter nimmt zurzeit eine Urabstimmung unter den Mitgliedern vor, ebenso der Gewerksverein christlicher Dunderscher Arbeiter. Es ist zu erwarten, daß auch hier die Mitglieder für den Extrabeitrag stimmen werden. Eine Konferenz der Vorstände der vier Bergarbeiterverbände, die am Mittwoch, den 10. Januar stattfand, tauschte die Berichte in der oben angegebenen Angelegenheit aus, gleichzeitig wurden eine Anzahl anderer Fragen interner Natur erledigt und zwar mit befriedigendem Ausgang.

Im Revier des rheinisch-westfälischen Holzschuhverbandes, der Scharfmachergruppe in der Branndindustrie, ist nun ein Tarifvertrag für den Bezirk Duisburg zwischen dem Brauerarbeitsverband und dem Holzschuhverband zustande gekommen, der mit ungeheurer Verschiedenheit und zum Teil recht rücksichtlosen Verhältnissen aufwachte und an deren Stelle gleiche Arbeitsverhältnisse schuf, soweit das in Rücksicht auf die frühere große Verschiedenheit möglich war, und soweit es die besonders rücksichtlosen Verhältnisse des einen Betriebes, in welchem die blaugelbe Streickerorganisation dominiert, nicht verhinderten. Es existieren dort Monats-, Wochen-, Tage- und Stundenlöhne, und die Grundlöhne der verschiedenen Kategorien waren sehr niedrig. Der Tarif brachte Lohn-erhöhungen von 2 bis 5 M. pro Woche für die einzelnen Arbeitergruppen, und die Anfangslöhne und Steigerungssätze sind nun tariflich festgelegt und in den einzelnen Arbeitergruppen gleich. Die Arbeitszeit wurde auf 9 1/2 Stunden im Winter und 10 Stunden im Sommer festgelegt.

Weil die Buchdrucker ganz intelligente Leute seien, hatte nach dem „Korrespondent“ der Geschäftsführer einer größeren Druckerei in Diedenhofen die Namen mehrerer Buchdrucker auf die „christliche“ Kandidatenliste für die Vertreterwahl zur Ortskasse gesetzt. Freilich hatte der Herr vergessen, die Beteiligten vorher um ihr Einverständnis anzugehen. In Beziehung auf die Intelligenz der Buchdrucker sollte er sich aber doch nicht getäuscht haben. Diese machten nämlich dem Herrn klar, daß organisierte Buchdrucker für derartige Bestreben nicht zu haben seien.

Ein Arbeitgeberverband gegen die Raiffeier.

Der Arbeitgeberverband der Holzindustrie in Hamburg stand im Jahre 1908 mit der Zahlstelle Hamburg des Deutschen Holzarbeiterverbandes im Vertragsverhältnis. Die von den Arbeitern durch Arbeitsruhe veranfaßte Raiffeier beantworteten die Unternehmer mit einer dreitägigen Aussperrung von 861 Arbeitern. Die Arbeiter machten nun die Wiederaufnahme der Arbeit in 13 Betrieben von einer Lohnaufbesserung von 5 Pf. für die Stunde abhängig, und sie verhängten zur Durchführung ihres Verlangens über die in Frage kommenden Betriebe die Sperre. Selbstverständlich unterstützte der Holzarbeiterverband seine Mitglieder durch Zahlung der Arbeitslosenunterstützung. Die Unternehmer der 13 Betriebe erhoben daraufhin einen Schadenersatzanspruch von insgesamt 6500 M., und ermächtigten den Arbeitgeberverband der Holzindustrie, vor dem Hamburger Zivilgericht Klage wegen Kontraktbruches und Schadenersatz

1. gegen den Holzarbeiterverband,
2. gegen die Zahlstelle Hamburg, und
3. gegen Adam Neumann, den damaligen Bevollmächtigten der Zahlstelle.

anzustrengen. Die Zivilkammer VIII des Hamburger Landgerichts kam in der Sitzung vom 2. Februar 1907 zu dem Zwischenurteil, die Klage gegen den Verbandsvorstand und gegen Neumann für begründet zu erklären, die Verwaltungsstelle Hamburg wurde aber von der Schadenersatzpflicht freigesprochen. Dieses Urteil ist, soweit es die Verwaltungsstelle Hamburg betrifft, rechtskräftig geworden; indessen legten der Verbandsvorstand sowie Neumann Berufung beim Hanseatischen Oberlandesgericht ein. Am 5. November 1908 wies diese Instanz den Klageanspruch auch gegen den Deutschen Holzarbeiterverband ab. Die Klage gegen Neumann wurde an die erste Instanz zurückverwiesen. Gegen dieses Urteil hatte Neumann Berufung beim Reichsgericht eingelegt, das am 20. Dezember vorigen Jahres über die Angelegenheit verhandelte.

Zur Begründung der Revision wurde bestritten, daß eine Verletzung des Tarifvertrages durch die Arbeiter vorliege. Punkt 2 des Tarifvertrages bestimme nur die Höhe des Mindestlohnes, ein Maximallohn sei nicht festgesetzt, folglich hätten die Arbeiter auch nicht gegen den Vertrag verstoßen, als sie eine Lohnzulage von 5 Pf. für die Stunde forderten. Wenn Punkt 11 des Vertrages bestimme:

„Während der Dauer dieses Vertrages dürfen von keiner Seite Forderungen irgendwelcher Art erhoben werden“,

so könne diese Bestimmung nach der Verkehrssitte und nach Treu und Glauben nur auf vertragswidrige Forderungen bezogen werden, sonst würde man zu dem Resultat kommen, daß jeder Anspruch, der gar nicht Gegenstand des Tarifvertrages gewesen ist und durchaus der Billigkeit entspricht, unterbleiben müßte, und schon die Erhebung der Forderung einen Verstoß gegen den Vertrag enthalten würde, selbst wenn der Anspruch von den Arbeitgebern gebilligt würde. Die Arbeitslosenunterstützung sei nach dem Vertrage nicht verboten. Punkt 11, Absatz 3 des Vertrages, der bestimmt:

„Arbeitslosenunterstützung darf vor Entscheidung der Kommission nicht stattfinden“,

beweise, daß keineswegs die Erhebung aller Ansprüche ausgeschlossen ist. Ob die Raiffeier ein Tarifbruch sei, sei nicht festzustellen; wäre aber die Raiffeier ein Tarifbruch, so wäre auch die Aussperrung ein Tarifbruch. Beides sei aber im Tarifvertrage nicht geregelt. Wenn die Aussperrung der Arbeiter ungerechtfertigt war, so mußte den Arbeitern das Recht zu Gegenmaßnahmen zustehen. Die Arbeitslosenunterstützung mußte nach den Statuten den Mitgliedern gezahlt werden. Eine Schädigung der Unternehmer sei hieraus nicht herzuleiten. Die Unternehmer hätten im letzten Grunde ihre Schädigung durch die Aussperrung selbst verschuldet. Die Arbeiter seien durch den Tarifvertrag nicht zur Arbeit gezwungen, sie seien nur verpflichtet, so lange in Arbeit zu bleiben, als sie sich durch den Arbeitsvertrag verbindlich gemacht haben. Auch von Seiten der Unternehmer war Revision eingelegt worden, um den Holzarbeiterverband für den Schaden haftbar zu machen.

Am 20. Januar wurde das Urteil des Reichsgerichts verkündet. Die Revision, soweit sie auf Hoffbarmachung des Holzarbeiterverbandes lautete, wurde zurückgewiesen, ebenso wurde die Revision Neumanns verworfen und zugleich erkannt, daß auch die übrigen Schadenersatzforderungen der Kläger geltend gemacht werden können.

Arbeitslose beim Oberbürgermeister.

Eine von etwa 700 Personen besuchte Arbeitslosenversammlung in Chemnitz hatte eine Deputation gewählt, die dem Oberhaupt der Stadt, Oberbürgermeister Dr. Sturm, die Wünsche nach Unterstützung und Beschaffung von Arbeit bei auskömmlichen Löhnen vorlegen und vertreten sollte. Der Oberbürgermeister hatte in der Neujahrsrede bei den Stadtverordneten ausgesprochen, daß Arbeitslosigkeit nicht bestehe, und vor ihm hatte ein Stadtdirektor, Justizrat und vielfaches Ausschichtungsmitglied in industriellen Arbeitsgesellschaften, davon geredet, daß vielfach Arbeitermangel (!) zutage getreten sei. Der Oberbürgermeister ist offenbar von Unternehmerseite falsch unterrichtet worden, denn er war sehr erkaunt, als er während der halbständigen Unterredung mit der Deputation erfuhr, daß etwa 700 Arbeitslose in der Versammlung waren. Auch davon wußte der Oberbürgermeister nichts, daß kürzlich an einem Tage 60 Arbeitslose auf dem Rathause um Arbeit nachgefragt hatten. Schulleute hatten sie hinausgewiesen! Und dem Rate war davon nichts mitgeteilt worden! Schließlich fragte der Oberbürgermeister zweifelnd, ob die Besucher der Arbeitslosenversammlung auch alles Leute gewesen, die auch arbeiten wollten! Ihn konnte es immer noch nicht einleuchten, daß es so viele Arbeitslose in der Stadt geben könne, da die ihm gewordenen Informationen

das Gegenteil besagten. Da hätte er eben auch einmal bei den Gewerkschaften Nachfrage halten müssen! Er hätte sich damit nicht das geringste vergeben und einwandfreie Information erhalten. Die Zahl der Arbeitslosen ist viel größer als die Zahl der Versammlungsbesucher. Das wird nun auch dem Rat von den Arbeitslosen selbst ziffermäßig nachgewiesen werden, denn das Resultat der Unterredung bestand darin, daß der Oberbürgermeister erklärte, es sollen alle Arbeitslose sich im Rathause melden, dann solle ihnen Arbeit nachgewiesen werden. Dann fügte er aber sofort eine Einschränkung an: zunächst könnten nur diejenigen in Frage kommen, die schon längere Zeit arbeitslos sind. — Allzu große Hoffnungen dürfen sich wohl die Chemnitzer Arbeitslosen trotz des bekundeten guten Willens ihres Stadtoberhauptes nicht machen.

Von dem Umfang der Arbeitslosigkeit gibt das statistische Bureau des Reichsarmenamtes ein recht düsteres Bild. Seit dem Beginn der Kollandsarbeiten haben sich 684 Mann gemeldet, von denen kaum ein Drittel beschäftigt werden konnte. Zur Arbeitslosenunterstützung lagen 121 Anmeldungen vor, erhoben wurde sie aber nur von 111; davon waren 64 organisiert, 57 nicht organisiert. Während die Stadt die Kollage zu lindern sucht, geht die Steuerbehörde rücksichtslos vor und läßt den färglichen Verdienst der Kollandsarbeiter mit Beschlag belegen.

Bei der Arbeitslosenzählung, die der Stadtmagistrat Nürnberg am 11. und 12. Januar vornehmen ließ, wurden nach jetzt bekannt gegebener amtlicher Feststellung abgesehen von Rentenempfänger und ungelernen jugendlichen Personen 1575 Arbeitslose gezählt, davon 101 weibliche. Bei der Sommerzählung, die im Juli stattfand, wurden 1617, wovon 89 weibliche, ermittelt. Im Dezember 1908 betrug die Zahl der Arbeitslosen 2515, davon 220 weibliche Personen. Bei der diesmaligen Arbeitslosenzählung sind diejenigen Arbeitslosen nicht mitgezählt, die an städtischen oder staatlischen Kollandsarbeiten beschäftigt sind.

Aus der Frauenbewegung.

Wirkungen des Frauenwahlrechts.

Die auf dem Boden eines allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für beide Geschlechter stehende People's Suffrage Federation (Volkswahlrechts-Vereinigung) teilt in einem Flugblatt mit, welche Wirkungen das Wahlrecht für beide Geschlechter in Neuseeland gehabt hat. Sie beruft sich dabei auf Lady Stout, eine geborene Neuseeländerin, die seit 30 Jahren im öffentlichen Leben ihres Landes steht. Ihr Zeugnis widerlegt die Behauptung, die Frauen bräuchten das Stimmrecht gar nicht. Bei der ersten Wahl stimmten 85,18 Proz. der Frauen. Von da ab stieg die Wahlbeteiligung beider Geschlechter, ein Verweis dafür, daß das Frauenwahlrecht eine anfeuernde Wirkung auf die Bürgerschaft ausübte.

Das interessanteste Ergebnis aber ist die gute Wirkung, welche das sich entwickelnde Verantwortlichkeitsgefühl der Frauen für die allgemeine Wohlfahrt hatte. Es bildeten sich Vereine zur Förderung der Gesundheit der Frauen und Kinder, zum Schutze der Säuglinge, zur Erziehung der Frauen für eine intelligente Ausübung ihres Mutterberufes. Mit Stolz kann Lady Stout ausrufen: Wir können die höchste Eheschließungsrate irgendeines europäischen oder englisch sprechenden Landes, mit Ausnahme Ungarns, aufweisen; eine Geburtenrate, die nur von Italien, den Niederlanden und zwei australischen Staaten übertraffen wird und seit 1899 ständig steigt; die niedrige Zahl unehelicher Geburten, England, Irland und die Niederlande ausgenommen; und die niedrigste Kindersterblichkeit der Welt.

Versammlungen.

Die Gold- und Kunstschmittmacher Berlins hielten am Mittwoch bei Wanzig in der Reichsberger Straße eine Branchenversammlung ab, in der der Vertrauensmann Drabinski den Jahresbericht gab. Es waren im verfloffenen Jahre in 62 Betrieben 120 Schmittmacher beschäftigt, die bis auf einen geringen Teil im Buchbinderverband organisiert sind. In der Branche herrschte dauernd große Arbeitslosigkeit; 10 Schmittmacher saßen sich infolgedessen genötigt, in anderen Branchen oder Industrien Arbeit zu suchen. An der letzten Raiffeier beteiligten sich die Schmittmacher, wie in den vorhergegangenen Jahren, zahlreich. Als zweiter Punkt stand der Anschluß der Branchenangehörigen an die anderen in Frage kommenden Branchen auf der Tagesordnung. Es handelte sich hier um einen Beschluß der Obleute der übrigen Branchen des Buchbinderverbandes, wonach die Schmittmacher nicht mehr eine selbständige Branche bilden, sondern sich je nachdem wo sie tätig sind der Buchbinder-, der Lugschpapier- oder der Albumbranche anschließen sollten. Dieser Vorschlag fand jedoch nicht die Zustimmung der Versammlung. Mit allen gegen nur drei Stimmen wurde beschlossen, die Branchenorganisation der Schmittmacher, die übrigens seit 10 Jahren besteht, auch in Zukunft beizubehalten. Als Branchenvertrauensmann wurde Küffig, als Vertreter der Branche in der Ortsverwaltung Niemer gewählt.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Von der Militärjustiz.

Magdeburg, 20. Januar. (B. S.) Vom Kriegsgericht der 7. Division wurden die Musketiere Wacholz und Kober, die aus Furcht vor Strafe wegen Ueberschreitung des Zapfenstreichs fahnenflüchtig geworden waren, zu 1 Jahr 7 Monaten bzw. 1 Jahr 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Das Los des Eisenbahners.

Hannover, 20. Januar. (B. S.) Heute nachmittag kam der 24jährige Rangierarbeiter Bartels auf dem Güterbahnhof zwischen zwei Puffer und wurde zu Tode gequetscht.

Die verschütteten sechs Bergleute.

Welfenkirchen, 20. Januar. Nach einer Wolffschen Depesche von heute abend nehmen die Arbeiter zur Sicherung des Schachtes auf Zeche Holland schnellen Fortgang, so daß man hofft, gegen Mitternacht mit dem Aufräumen des Schuttes beginnen zu können. Falls nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, dürfte man im Laufe des morgigen Tages auf die Verschütteten stoßen.

Die Altersversorgung im französischen Senat.

Paris, 20. Januar. (B. L. B.) Der Senat nahm mehrere Artikel des Gesetzesentwurfs über Altersversicherung an und schlo insbesondere fest, daß die in Frankreich wohnenden ausländischen Arbeiter bezüglich des Altersversicherungsgesetzes denselben Bestimmungen unterworfen werden sollen, wie die Franzosen. Die ausländischen Arbeiter werden außerordentliche Zuwendungen genießen, welche zum Teil aus Budgetüberschüssen herrühren, wenn die Verträge mit ihren Geburtsländern den französischen Staatsangehörigen dieselbe Behandlung garantieren.

Sechs Fischer ertranken.

Madrid, 20. Januar. (B. S.) Meldungen aus Aviles berichten, daß infolge Scheiterns eines Fischerbootes sechs Mann ertranken.

Reichstag.

21. Sitzung, Donnerstag, den 20. Januar, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: v. Schoen, Lisco.

Der Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Bolivien wird in dritter Beratung nach einigen Bemerkungen des Abg. Wang (fr. Sp.), der gegen die in Frankreich geplanten Zollserhöhungen eventuell Kompensationen verlangt, vor allem im Interesse der württembergischen Metallwarenindustrie, angenommen.

Es folgt die

zweite Beratung des Etats für die Reichsjustizverwaltung.

Beim Titel „Gehalt des Staatssekretärs“ 44 000 M. beginnt die allgemeine Besprechung.

Abg. Dr. Belzer (Z.): Die Reform des Strafrechts wünschen wir mit allem Nachdruck gefördert. Weiter teilen wir den im Antrage Abg. ausgeprochenen Wunsch nach einer Sicherung der Ausbildung der Tarifgemeinschaften zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern. Sehr notwendig ist, wie auch ein Antrag von uns verlangt, daß bei Ausschluß der Öffentlichkeit auch die Presse ausgeschlossen wird; gerade die Sensationspresse bemächtigt sich der Stoffe, die dort verhandelt werden, und deshalb ist es dahin gekommen, daß heute selbst in Dörfern über Lafter gesprochen wird, die früher höchstens in Großstädten bekannt waren. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wiederholen wir, was von unserer Seite schon im vorigen Jahre ausgesprochen ist, daß bei der Frage, ob etwas künstlerisch oder sittlich ist, der Künstler durchaus kein besondrer Sachverständiger ist. Ebenso muß bei objektiven unästhetischen Darstellungen eine Bestrafung eintreten, gleichgültig ob der Täter das subjektive Bewußtsein von der Unästhetik gehabt hat.

Die Sozialdemokraten haben einen Antrag eingebracht: das nicht pfändbare Einkommen auf 2000 M. zu erhöhen. Das ist für uns ganz undistastabel; man soll nicht nur an den Schuldner denken, sondern auch an den Gläubiger. (Sehr richtig! im Zentrum.) — Ueber den freisinnigen Antrag, die Zuständigkeit der Gewerbe-gerichte auszudehnen, will ich mich nicht auslassen, aber der Schaffung von neuen Sondergerichten werden wir nicht zustimmen.

Die neue Auflage des Prozesses Eulenburg gibt zu Einwendungen nicht Anlaß. Mit Recht erregte es Empörung, daß dem Angeklagten gekostet wurde, nach Gastein zu gehen. Vielleicht infolge dieser Empörung fand dann die Verhandlung statt, in der einwandfrei festgestellt wurde, daß die Durchführung des Prozesses nicht möglich war. Aber die Rechnung müssen wir aus dem Prozeß entnehmen, daß die Aufdeckung der sittlichen Säulsn höherer Schichten vergiftend auf die niederen Volksschichten wirkt. (Sehr richtig! im Zentrum.) Deshalb hoffe ich, daß unser Antrag auf Ausschluß der Presse bei Ausschluß der Öffentlichkeit angenommen wird.

Bei dem Automobilgesetz nahmen wir im vorigen Jahre eine Resolution an, daß der Automobilport auf öffentlichen Wegen aufgehoben soll. Gleich darauf ging die Prinz Heinrich-Fahrt los. Ich bitte den Staatssekretär, den Wünschen des Reichstages besser Geltung zu verschaffen. (W Bravo! im Zentrum.)

Abg. Dr. Giese (L.): Unbedingt notwendig ist eine Entlastung des Reichsgerichts. Aber durch eine Vermehrung der Senate könnte leicht die Einheitlichkeit der Rechtsprechung leiden. Deshalb sollte lieber die Möglichkeit der Revision und der Berufung ans Reichsgericht eingeschränkt werden; z. B. sollte sie nicht möglich sein, wenn gleichlautende Urteile in den Vorinstanzen ergangen sind.

Abg. Dr. Jund (nall.): Auf dem Gebiete der Sozialpolitik hatten unser große und schwierige Aufgaben in der Regelung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und der Regelung des Tarifvertragswesens. Diese populären Forderungen sollte die Regierung recht bald zu erfüllen suchen. Ich möchte dem Herrn Staatssekretär diese junge Blüte des Tarifvertragswesens besonders ans Herz legen. (Weiterleut.) Die Richter sollten aus der Beamtenhierarchie herausgenommen werden, damit ihre Unabhängigkeit auch dem Staate gegenüber voll gewahrt ist. Es sollte nicht vorkommen, daß deutsche Richterpflichten von hohen Staats- oder Reichsbehörden, noch dazu von politischen Behörden, kritisiert werden. Ich erinnere an den Fall der Beschlagnahme von Geldern der russischen Regierung

bei dem Bankhause Mendelssohn. Der Einspruch Anhlands war verspätet, nachdem Rußland sich einmal dem deutschen Gericht unterworfen hatte. Vom Auswärtigen Amt ist ein deutsches Gerichtsurteil in dieser Angelegenheit als nichtig und wirkungslos bezeichnet worden! Das ist außerordentlich bedauerlich. Das Echo im Ausland auf die Kritik eines deutschen Urteils durch das preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, vertreten durch Freiherrn von Schoen, war wenig erfreulich. Dazu kommt, daß das Reichsgericht und die Mehrheit der Völkerrechtslehrer anderer Meinung sind als Freiherr von Schoen! Solche Fälle müßten völkerrechtlich geregelt werden. Ich hoffe, daß der Herr Staatssekretär, dem wir alle Vertrauen entgegenbringen, stets für die deutsche Justiz eintreten wird. (W Bravo! bei den National-liberalen.)

Staatssekretär Dr. Lisco: Der Entwurf betr. die Entlastung des Reichsgerichts wird, wie ich hoffe, Mitte Februar dem Reichstage zugehen. Die Angelegenheit des Tarifvertragswesens, soweit sie das Privatrecht betrifft, behalte ich im Auge, aber das führende Motiv in dieser Frage ist das Reichsamt des Innern. Ueber das internationale Recht wird im Juni im Haag eine Konferenz tagen, die Konferenz zur Bekämpfung der Pornographie wahrscheinlich im März in Paris.

Was den Zentrumsantrag betrifft auf Ausschluß der Presse bei Prozessen, bei welchen wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, so ist es Sache jedes einzelnen Gerichts, darüber zu befinden, welche Berichterstattung und in welchem Umfange zuzulassen ist. Auf dem Verwaltungswege könnte nur insofern etwas getan werden, als die Staatsanwälte angewiesen werden, vor Gericht Anträge in dieser Richtung zu stellen. Ueber eine etwaige Gesetzesänderung wird sich schon bei der Strafprozeßordnung verhandeln lassen.

Was die Gebührenordnung für Rechtsanwälte betrifft, so ist anzuerkennen, daß die Gebühren den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Dasselbe gilt für die Gebühren von Zeugen und Sachverständigen. Aber ihre Erhöhung würde Millionen erfordern, und deshalb wird ein in Preußen bereits ausgearbeiteter Entwurf, durch welchen die Gebühren für Zeugen und Sachverständige erhöht werden, vorläufig nicht vorgelegt werden.

Abg. Dove (fr. Sp.): Die Sparpolitik bei der Frage der Erhöhung der Sachverständigengebühren halte ich für wenig angebracht. Auf die paar Millionen sollte es nicht ankommen, die können viel leichter beim Militär- und Marineamt gespart werden. (Sehr richtig! links.) Bei den heutigen Zuständen sind Entscheidungen von Autoritäten kaum zu bekommen. (Sehr richtig! links.) Die Frage der Entlastung des Reichsgerichts ist durch das Notgesetz über Erhöhung der Revisionsinstanz nicht gelöst worden. Die Lösung durch die Formel „duas conformes“ (Ausschluß der Revision, wenn beide Vorinstanzen übereinstimmen) ist sehr bedenklich und stößt bei den Praktikern und Theoretikern, die davon eine Gefährdung der Rechtseinheitlichkeit fürchten, auf entschiedenen Widerstand. Im Kampfe gegen die Sanktionsliteratur sind wir alle einig. Es fragt sich aber, ob hier mit Gesetzen etwas zu erreichen ist. (Sehr wahr! links.) Weser ist die Schaffung einer wertvollen Volksliteratur und Volkstum. Mit Gesetzesbestimmungen schafft man die Möglichkeit arger Mißgriffe, zumal da bekanntlich die Ansichten über das Belen der Kunst, über das, was anständig ist und nicht, weit auseinander gehen. (Sehr wahr! links.)

Abg. Heine (Soz.):

Der erste der Herren Redner begann mit der Anerkennung der Verdienste des Herrn Rieberding. Auch wir verkennen nicht die Verdienste des Herrn Rieberding um das Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Ebensovienig haben wir zu verschweigen, daß wir Jahre hindurch die allerhöchsten Kämpfe mit Herrn Rieberding auszufechten hatten. Trotzdem haben wir manchen Kampf mit dem Vorgänger des Herrn Staatssekretärs auskämpfen müssen, Kämpfe, von denen ich in Anerkennung der Persönlichkeit des Herrn Staatssekretärs Dr. Rieberding gern zugeben will, daß sie ihn oft aufgenötigt waren, nicht durch uns, sondern durch die Verhältnisse. Für einen Staatssekretär liegen die Dinge ja nicht so wie für einen Rechtsanwalt. Ich brauche schlechte Sachen als Rechtsanwalt nicht zu verteidigen. Ein Beamter sieht sich aber bei uns zu Lande häufig auch gezwungen, schlechte Dinge zu vertreten, und man darf das daher einem so trefflichen Herrn und Juristen wie Dr. Rieberding

Harry Walden deklamierte die Titelrolle mit jugendlichem Feuer. Ausgezeichnet in ihrer dekorativen Wirkung und dabei voll feiner Ironie war Lilla Durieng als hochmütig feiste naserümpfende Prinzessin. Wahmann bemühte sich, soweit der öde Text es irgend zuließ, dem banalen humoristischen Finessen abzugewinnen. Der Applaud galt hoffentlich weniger dem Stücke als den Darstellern.

Schiller-Theater Charlottenburg: „Geschäft ist Geschäft“, von Octave Mirbeau. Dies sozialkritische Schauspiel hat vor sieben Jahren in Paris seine französische und gleich danach am Wiener Hofburgtheater seine deutsche Uraufführung erlebt. Ein preußischer Hofmusikant würde es nie gewagt haben, solch Stück aufzuführen, in dem die Geburtsurkunde von heute in all ihrer Dummheit und Klugheit beleuchtet wird. Sie zehrt bei Mirbeau bloß noch von den Traditionen ihrer Vergangenheit. Regem um Regem fällt von ihrem Gewande ab; und mehr und mehr ist sie in die fatale Lage gebracht, ihre abgehandenen Grundzüge von „Ehre“, „Mittellichkeit“ und dergleichen an die kapitalistische Gesellschaft zu veräußern. Maupassant hat diesen Auffaugungsprozeß zuerst in veredelten seiner Nobellen und Romane darzustellen unternommen. Mirbeau's Kampfnatur folgt Maupassant auf ähnlichen Bahnen. Vielleicht ist er der schärfste Angreifer der gegenwärtigen Gesellschaft. Der kapitalistische Grundzug: „Geschäft ist Geschäft“ wird hier mit brutaler Schärfe beleuchtet. Francois Lechat, die Wette von einem Geldmenschen, dem als einziges und ausschließliches Machtmittel nur das „Geschäft“ gilt, der von sich selbst, halb ärgerlich, halb stolz sagt, daß man ihn eine Tigerfelle nennt, bildet den Mittelpunkt dieser bis zur Strahltheit emporgestiegenen Tragikomödie. Lechat verwandelt alles, was da ist, in ein Geschäft; selbst die Tochter will er verhandeln. An der alles ausgleichenden, höheren Gerechtigkeit scheitert aber auch er; denn letzten Endes bricht sein Lebenswerk zerschanden in sich zusammen. Die Tochter geht mit ihrem Geliebten, einem armen, Lechat zu Dank verpflichteten Chemiker in dem Augenblicke, da er sie an den entgleitenen Sohn eines Grafen zu verheiraten hofft, auf und davon. Der Sohn — ein „Praktikant“ — an dem Lechat mit Affenliebe hängt, verliert bei einem Automobilunfall das Leben. Zum ersten Male rührt sich in seiner Seele ein menschliches Gefühl; er stöhnt auf in edstem Schmerz. Und diese Gebrochenheit des Mannes wollen zwei geriebene Ingenieure ausnutzen; in seiner zerrütteten, halb irren Verfassung, so kalkulierend sie, wird er einen gefälligen Vertrag blindlings unterschreiben. Aber sie irren sich: der brutale Geschäftsmann erwacht doch im rechten Moment. Lechat durchhaut den Vertrag, während die Leiche des Sohnes ins Haus gebracht wird, diktiert er den Gaunern seine eigenen, sie nun selbst zur Ohnmacht verurteilenden Bedingungen. Dann erst geht er wankend zu seinem toten Sohne...

Ramentlich in diesem Akt, dem letzten, zeigt sich Mirbeau als Dramatiker und ähender Sozialkritiker von unübersteiglicher Gewalt. Hier setzten die Hauptdarsteller aber auch alle schauspielerischen Mittel ein. Paul Wildt (Lechat), Ede Waja (Bernaine), Maria Gundra (Jean Lechat) gaben ganz vorzügliche Leistungen; zum Teil auch Harry Joerker (Garrard), sowie Otto Rembe und Max Kirchner, die die beiden Gauner darstellten. Die ganze Aufführung verdient durchweg Lob und Anerkennung.

nicht übernehmen. Ich danke aber dem Staatssekretär, daß er seine erste Rede gehalten hat mit der Versicherung, daß er immer eintreten werde für das, was recht sei. Wir werden Gelegenheit nehmen, ihn daran zu erinnern, ich fürchte, öfter als ihm lieb ist. Angeknitten ist dann

die Frage der Entlastung des Reichsgerichts.

Wir werden auf's entschiedenste dagegen kämpfen, daß die Prozesse mit kleinen Objekten, die Prozesse des Volkes, der oberen Instanz einziges werden. Ebenso werden wir uns dagegen wenden, daß das Reichsgericht nicht anzurufen ist, wenn bereits zwei gleiche Urteile ergangen sind. Darin liegt eine Gefahr für den Richter. In jedem Menschen liegt ein Hang zur Bequemlichkeit, und wenn der Richter weiß: wenn ich so urteile wie der Vorderrichter, so kann mir keiner was — dann ist das eine Anreizung, es sich bequem zu machen und das Pflichtbewußtsein einzuschläfern. Durchaus verwerflich ist jeder Versuch,

die Öffentlichkeit in Strafsachen

nach mehr einzuschränken, und durchaus unbedenklich ist es, wenn in vollkommener Weise über Verhandlungen berichtet wird, bei denen die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird. Man spricht vom Schutz der heranwachsenden Jugend. Gewiß, ich möchte der heranwachsenden Jugend überhaupt nicht jede Tageszeitung ohne Unterschied in die Hände geben, namentlich die Sensationspresse, die gerade solche Sachen in der unangenehmsten Weise breitet. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Durch Gesetze kann man aber hier nichts erreichen, sondern durch gute Erziehung, durch gute Volksbildung. Man vermittelte der Jugend die gute Literatur, die wir haben! Aber was tun unsere offiziellen Behörden, unsere Schulen in dieser Richtung, was tun namentlich die Behörden, die sich eine Lustigkeit anmaßen über die Literatur, die in die Hände der jungen Leute des Volkes kommt? Ich erinnere Sie an das Vorgehen den Verein für Volksbildung. Man will die heranwachsende Jugend auf das Niveau einer Traktatensliteratur bringen, aber die Traktatensliteratur auf der einen Seite haben auf der anderen Seite die Pornographie zur Folge; denn etwas will Phantasie und Geist zur Anregung haben, und gibt man ihm nicht die mämmliche starke kräftige Nahrung; dann sucht die heranwachsende Jugend das, was sie für männlich stark hält: das sexuell Aufregende. (Sehr gut! links.) Wie treten die Behörden auf gegen die Bestrebungen, die unter der Jugend wirkliche Bildung, wissenschaftliches Interesse verbreiten wollen? Es ist gestern schon davon gesprochen worden, wie die Bestrebungen für Jugendbildung, wenn sie wirklich vom Volke, wenn sie von meinen Parteigenossen, von den Bildungsausstellungen usw. ausgehen, auf alle Weise als politisch verfolgt werden. Wenn man den jungen Leuten alles verschließen will, was heute alle Welt interessiert, was die Politik ein bißchen berührt, dann bleibt nichts übrig, dann greifen sie zur pornographischen Literatur. (Sehr wahr! links.) Ich erinnere an das vom „Simplicissimus“ hinreichend charakterisierte Urteil über den „Decameron“ von Boccaccio. Ein Reiferwerk von ewigen Kuhn wird hier durch eine subalterne Kammer in irgend einem subalternen preußischen Städtchen für — pornographisch erklärt! Dadurch erreicht man nur, daß die preussische Justiz lächerlich gemacht wird. (Sehr wahr! links.) Es gibt gewisse Dinge, die man durch die Augen des Sachverständigen ansehen muß, um auf den richtigen Gesichtspunkt zu kommen. So gibt es zum Beispiel ein Urteil, wodurch ein Bild als unzüchtig bezeichnet wurde, weil die Teile eines nackten menschlichen Körpers, die nun einmal jeder menschliche Körper hat, in die Mitte des Bildes gekommen seien! (Hört! hört! links.) Darin wurde das Kriterium der „Unzüchtigkeit“ erblickt! Ein Maler als gerichtslicher Sachverständiger würde haben befähigen können, daß lediglich Rücksichten auf die Komposition des Bildes dafür maßgebend gewesen sind, daß diese gefährliche Stelle des Körpers (weiterleut) in die Mitte des Bildes kam. Solange Laien auf Grund ihres angeblich gefunden Menschenverstandes solche Dummheiten machen, muß man eben Sachverständige heranziehen, die entscheiden, was wirklich künstlerisch und was pornographisch ist. (Sehr richtig! links.)

Den Vorentwurf zu einem Strafgesetzbuch bezeichnete der Staatssekretär neu als Privatart und verwahrte sich dagegen, daß man das Reichsjustizamt dafür verantwortlich macht. Aber es haben doch Mitglieder des Reichsjustizamts in der Kommission mitgewirkt, und auf dem Titel des Entwurfs steht: Veröffentlicht auf An-

Berliner Theater: Macbeth von Shakespeare. Man spielte das ganze Drama (ohne Kürzungen), die es in der Wilderbogenfolge der Begebenheiten so gut verträgt, aber man spielte es nicht ganz. Macbeth und Lady Macbeth ließen sich vertreten, aber waren nicht selber zugegen. Macbeth ist ein Held auch bei Shakespeare, wenn er auch von Strupeln und Gewissensbissen erfüllt ist, die dem unwilligen Reden einer barbarischen Zeit so fremd sein mußten wie einem Renaissanceeuropäer. In diesem Rembrandtschen Gemälde, in dem Licht und Schatten kämpfen, darf der Zug der Größe und des Steghaften nicht fehlen. Herr Heine aber blickt ihn schuldig und bot uns dafür unverbundenen Wechsel erregter Gemüthsstimmung und brutaler Kraftpoese. Er war in keiner Faser der selbstherrliche Held, der unter dem dämonischen Einwirken des Ehrgeizes und der Aufschmelzung der ihn beherrschenden Frau, zum Verbrecher wird. Und auch in der ähernen Erscheinung war er es nicht. Diesen Grundmangel konnten alle klug berechneten Einzelheiten nicht erlösen. Die Lady Macbeth, so mannigfach sie im einzelnen aufgelöst werden mag, ist ohne leidenschaftliche Größe, die uns mitreißt und erschreckt zugleich, nicht denkbar. Die Macbeth der Frau Louise Dumont (vom Düsselborfer Stadt-Theater) aber ließ kalt, sie hatte nichts Ueberragendes, obwohl sie manchmal akademisch stielte und schön kritisierte (wodurch die Rechtschwandlerszene ein Experiment statt eines erschütternden Ergebnisses wurde).

Besser gelangen die kleineren Besetzungen. Herr Clewing bringt den einfachen, kraftvollen Macduff sehr sympathisch heraus, auch der Banquo des Herrn Klein und der Duncan des Herrn Vogt ließen sich sehen. Etwas jugendlich, aber doch auch temperamentsvoll gab Herr Vergen den Königssohn Malcolm. Der Förster Weinhardt war gut shakespeareisch. Die Mörder waren vor lauter Sucht nach Charakteristik total parodistisch geraten.

In der Inszenierung war man zu puritanisch verfahren. Verdammt wollte offenbar große Raumwirkungen erzielen, wurde aber in den Höfen und Zimmern kalt und düstert und farblos. Die Szenen der Nordnacht wurden z. B. unter den stimmungsföhen Vorgängen nicht lebendig und das Schloß Dunstan bestand aus einigen ruspenspannten spanischen Wänden. Wirkliche Stimmung hatten nur die ersten Gegenzeu.

Im ganzen: ein Experiment, an das redliche Maße gemandt war, aber dem das Gelingen ver sagt blieb.

Notizen.

— Im Gebbel-Theater ist ein neues Provisorium geschaffen worden, da eine neue Vermietung in der laufenden Saison unaufrührbar erscheint. Vom 1. Februar ab übernimmt Dr. Karl Schwarz (zulezt Oberregisseur am Kleinen Theater) im Gindebennehmen mit dem Hauseigentümer Dr. Reiß bis Ende Mai die Leitung. Die Mitglieder sollen sühergestellt werden. Vom 1. September ab soll dann das Theater neu verpackt werden.

— Nichts Neues von Cool. Die Kopenhagener Professoren haben jetzt auch Cooks Originalnotizen gebrüht und gefunden, daß sie genau so wenig beweisen, daß er am Nordpol war, wie die Abschriften, die ihnen zuerst vorlagen. Eine direkte Verbindung mit Cool war nicht herzustellen.

Kleines feuilleton.

Theater.

Deutsches Theater: „Der gute König Dagobert“, Lustspiel von André Rivoire. Die Märchenkomödie vom guten König Dagobert, der sich in Paris als Held eines vielgelungenen Chansons ausgegebener Popularität erweisen soll, hat es dort zu starken Kassenerfolgen gebracht. Die Mode hat eben unberechenbare Launen. Wie Reinhardt diese Ware zum Import nach Deutschland übernehmen konnte, ist schwer verständlich. Ihr fehlen alle künstlerischen Qualitäten, ja auch jene elegante Leichtigkeit, die im raschen Vorübergleiten der Szenen flüchtige Unterhaltung schafft. Das Märchenstoffliem dient nicht einem Spiel des Witzes und der Phantasie, sondern gibt nur den Vorwand, um einige raffiniert ausgefälligte Plakaterien, ohne den Jwang einer auch nur halbwegs glaubhaften Motivierung, an den Mann zu bringen. Der Dialog, der in den besseren französischen Schwänken oft so hurtig virtuos von Pointe zu Pointe hüpfet, verlandet hier in leerer Breite. Die Verse, die der Wiener Kritiker Felix Salten gewiß in recht gewandter Weise übertragen hat, sind nur ein Mittel, um das Nichts, das die Personen sagen, zu dehnen und zu strecken. Die Ungeheuerlichkeit, der Wortwitz der Reime soll da ein Surrogat des wirklichen Witzes sein. Zu irgend welcher lustigen Verpottung des Gottesgnaden-Königtums, woran der Titel denken läßt, findet sich kaum irgendwas ein schwacher Anlaß.

Was der Geldmaddlosigkeit die Krone aufsetzt ist die Art, wie der Autor jene Plakaterien, auf die es ihm ankommt, mit einer lässlich falschen, augenweddrehenden Sentimentalität verlegt. Die parfümierte Schwüle nächtlicher Allobenigen wechselt mit bengalisch-osarischer Feuerwerksbeleuchtung des Opfermuts wahrer Liebe ab, die zu anteleger auch den verdienten Lohn erhält. Eine bereits anderweitig verklebte Peinzeffin, die dem jungen Nichtsmug und Schwärzengänger Dagobert als Gemahlin zugesührt wird, hat gegen die vorteilhafte Ehe nichts einzuwenden, wofür sich nur für die ersten drei Nächte — länger hält es der angenehme junge Mann bei seiner Frau aus — eine Stellvertreterin für sie finde. Ihre Helleröbeler fabrizieren zu dem Zwecke eine Prophezeiung, daß Dagobert sofort sterben müsse, wenn er keine Gattin anders als im Dunkel der Nacht berühre. Auch eine Elkaoin ist sofort zur Stelle, die die gewünschte Rolle übernehmen will. Aber nicht um schänden Geldlohn noch aus weiblicher Eitelkeit, sondern weil sie durch eine andere Version der Prophezeiung zu dem Glauben gebracht wird, nur durch einen solchen Vertrag könne der gute König, den sie verschwiegen und gar herzlichlich liebt, gerettet werden. So düpiert sie ihn aus lauter Hingebung und Gelumt — das krabe Kind. Und ihre Färlisheiten wirken so entzückend auf den Jüngling, daß, wie vorauszusehen war, die legitime Gattin in belle Eifer sucht verfällt. Der Clou besteht darin, daß Dagobert in der zweiten Nacht im dunklen Zimmer von beiden Frauen empfangen wird und abwechselnd von der und jener einen Kuß bekommt, bis er den Unterschied entdeckt und Kadela kommen läßt. Er rast höchst majestätisch, verdammt die Prinzzeffin, gibt Deber, die Elkaoin aufzulüpfen, präsentiert sie aber schließlich den jubelnden Untertanen als neue Königin. Denn erst durch sie erlährt er: was Liebe ist.

ordnung des Reichsjustizamts! Der Zweck dieser Veröffentlichung ist, eine Diskussion darüber hervorzuheben, und kein Platz ist wohl dafür geeigneter als der deutsche Reichstag. Dieser scheint dieser Vorentscheidung außer den in der Einleitung genannten Mitgliedern des Reichsjustizamts und des preussischen Ministeriums noch Mitarbeiter

Hinter den Kulissen

gehört zu haben. Am 18. Januar 1909 hat Fürst Bülow im preussischen Landtage sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß das Umsturzgesetz durch die Uneinigkeit der bürgerlichen Parteien gescheitert wäre und hat gebeten, doch auf eine solche Einigung hinzuwirken. Einige Tage später meldete die Presse, daß Fürst Bülow dies nur gesagt hätte auf Veranlassung hiesiger Kreise und um hiesige Kreise zu beschwichtigen, welche darauf hinarbeiteten, daß bei dem neuen Entwurf zum Strafgesetzbuch die politischen Anklagen erleichtert und die Strafbestimmungen etwa im Sinne der damaligen Umsturzvorlage veränderte würden! Man hat vielfach gedacht, es habe sich dabei nur um eine journalistische Kombination gehandelt. Aber wer das geglaubt hat, ist durch den Entwurf zum Strafgesetzbuch eines Besseren belehrt worden und wird erkennen müssen, daß diese Befürchtung mehr als berechtigt war. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich verleihe nicht, daß auf der einen Seite der Entwurf große, anerkanntswürdige Fortschritte enthält. In bezug auf die Milderung der Strafen und größere Berücksichtigung der Verhältnisse, die das Verbrechen erzeugen, sind gewisse Fortschritte vorhanden, und ich möchte dem Reichsjustizamt, soweit es daran beteiligt ist, meinen Dank dafür aussprechen. Aber auf der anderen Seite enthält das Gesetz geradezu

Rückschritte allergefährlichster Art,

die weit über das hinausgehen, was sogar das Umsturzgesetz von 1894 sich erlaubt vom Reichstag zu verlangen. Was man damals noch nicht vorzuschlagen gewagt hat, erlaubt sich jetzt die Reaktion dreist und gotteslästerlich zu verfechten mit einer Ertragskraft der modernen Rechtswissenschaft! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Aber auch auf dem Gebiete, das Fortschritte enthält, ist vieles noch unbefriedigend. In den fast 60 Jahren, die das jetzige Gesetz besteht, haben sich die Verhältnisse so verändert, daß man wirklich große Schritte nach vorwärts machen muß, wenn man nicht hinter den Verhältnissen zurückbleiben will. So will man sich noch immer nicht entschließen,

die Todesstrafe

abzuschaffen. Zwar ist ihre Anwendung bei Nord etwas gemildert, aber die Anwendung der Hochverrat etwas verschärft! Wozu, ist mir merkwürdig, denn die Missetäter, die sich wirklich an ein gekränktes Haupt heranmachen, pflegen sich durch Staatsgehege davon nicht abhalten zu lassen. Die Bestimmungen über die Todesstrafe schlagen dem öffentlichen Empfinden ins Gesicht. Man hat sie offenbar nur verschärft, um das monarchische Prinzip noch mehr zu betonen. Die Todesstrafe muß abgeschafft werden, und je mehr die Leute in der Verfolgung dieses Zieles flau werden, desto mehr betonen wir, daß wir daran festhalten, denn es ist eine Kulturfrage. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Auf dem Gebiete der Freiheitsstrafe schiebt der Entwurf auch nicht kräftig genug vorwärts. Er läßt eigentlich alles beim Alten. Die vielversprechenden Versuche, die in anderen Ländern, namentlich in Amerika, mit häuslicher Haft und mit Verurteilung gemacht sind, werden in den Motiven mit keinem Wort anerkannt. Die Prügelstrafe lehnt der Entwurf glücklicherweise ab.

Straffolter.

Aber er bringt doch Strafen mit Kostminderung, mit harten Lagerstätten, die wir bisher nicht hatten. Der Richter soll sich zu folterähnlicher Strafverschärfung hergeben, zum Folterknecht. Das zeugt nicht von hoher Achtung vor dem Richter. Ferner läßt der Vorentscheid erkennen, daß man kein einheitliches Recht schaffen will. Nur wenige Bestimmungen werden geregelt, alles übrige soll den Einzelstaaten überlassen bleiben! Der Stolz des Widerstandes gegen ein einheitliches Strafvollzugsgesetz ist Preußen, denn die preussische Bureaukratie will sich der Kontrolle des Reichstages nicht unterwerfen. Um so dringender und energischer müssen wir das einheitliche Strafvollzugsgesetz fordern. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Zu rigoros ist die Regelung der Bestrafung beim Rückfall. Ueberhaupt ist die Festsetzung von Mindeststrafen falsch, denn es kommen immer Fälle vor, wo auch die Mindeststrafe dem Richter zu hart erscheint. Der Entwurf hilft sich, indem er in einigen Fällen dem Richter das Recht des Straflasses gibt, doch reicht dieser Notbehelf nicht aus. In gleicher Weise ist bedenklich, daß bei „gewohnheits- und gewerbsmäßigen“ Verbrechen eine Mindeststrafe von 5 Jahren Zuchthaus gefordert wird! Unsere Jurisprudenz hat den Begriff der „Gewerbsmäßigkeit“ so ausgedehnt, daß man schon bei einer Handlung wegen Gewerbsmäßigkeit verurteilt werden kann! Grundlegend ist ferner die Frage, ob man zu einer Begriffsbestimmung nehmen soll, ob dem Ermessen des Richters viel überlassen bleibt oder enge Begriffsbestimmungen geschaffen werden sollen, die keine Bewegungskraft einräumen. Beim § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der die Generalklausel für Handlungen enthält, die wider die guten Sitten verstoßen, haben wir sehr schlimme Erfahrungen gemacht. Was wir voraussetzen, ist gegeben, er wird durchaus partiell angewendet. Wenn Arbeitgeber durch schwarze Listen Arbeiter von Ort zu Ort hegen und brotlos machen, wenn sie sie zu Verträgen zwingen, durch welche sie auf ihre Koalitionsrechte verzichten, so findet der Richter darin nicht einen Verstoß gegen die guten Sitten. Aber wenn die Bequämen sich wehren, wenn sie einen Boykott über Arbeitgeber verhängen, welche maßvolle Forderungen nicht erfüllen wollen, und wenn sie die Deffektivität zu ihrer Unterstützung aufrufen, dann wird darin ein Verstoß gegen die guten Sitten“ erklärt, solche Handlungen werden für ungesetzlich erklärt, und die Gerichte schreiten ein! In einigen Fällen ist ja auch anders entschieden worden. Ich begrüße eine Entscheidung, in der das Reichsgericht einen Boykott, der wegen der Erhöhung der Bierpreise verhängt war, als keinen Verstoß gegen die guten Sitten erklärte. Wenn wir aber die Deffektivität zur Unterstützung des Schnapsboykotts gegen die Junter aufrufen, so befürchte ich, daß das als „Verstoß gegen die guten Sitten“ angesehen werden wird. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Die Begriffsbestimmungen

Jedenfalls ist die Substantiv schwankend und widersprüchlich. Handlungen, die dem Mächtigen nützen, gelten nicht als Verstoß gegen die guten Sitten, sorgen aber die Arbeiter für ihre Interessen, so wird der Paragraph angewendet. Deshalb haben wir Bedenken, noch weiter, noch schwammiger, noch unklarer werden zu lassen, als es jetzt schon der Fall ist. Ich will Ihnen eine Probe geben. § 50 lautet: „Vorsätzlich handelt, wer die Tat mit Wissen und Willen ausführt.“ Das ist einfach und klar. Es folgt dann aber ein Versuch der Definition des dolus eventualis. Es wird nämlich zugefügt: „Wissen und Willen des Täters liegen auch vor, wenn er alle zum gesetzlichen Tatbestand der strafbaren Handlung gehörigen tatsächlichen Umstände als nicht unwahrscheinlich vorhanden und, soweit zu dem gesetzlichen Tatbestand ein bestimmter Erfolg gehört, diesen als nicht unwahrscheinlich eintretend ansieht.“ (Große Heiterkeit.) Das ist Juristensprache! Ich möchte den gebildeten Mann sehen, der, falls er nicht Jurist ist, „trotz“ etwas macht. Wir haben deshalb Bedenken gegen Begriffsbestimmungen, in denen Worte wie „redlich“, „unredlich“, „gründlich“, „böswillig“, „argernisverregend“, „gefährlich“ und dergleichen vorkommen.

Die Begründung sagt, daß die in der Presse erhobenen Klagen über mangelndes Vertrauen zu den Strafgerichten eine politische Färbung haben und größtenteils unbegründet sind; die Bedrückung habe keinen Grund zu Mißtrauen gegen die Gerichte und habe auch gar kein Mißtrauen! — Wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß das Gegenteil der Fall ist. Die Bedenken gegen die Unzuverlässigkeit der Justiz werden keineswegs immer von der politischen Opposition vorgebracht. In Wien (nach rechts) streifen

denkt man noch viel schlechter von den Richtern als ich, schlechter als die Richter es verdienen. Der sogenannte staatsverhaltende Philister glaubt, wenn er in einer literarischen Zeitung selbst literarisch ist, oder durch einen literarischen Rechtsanwalt vertreten wird — in einer konservativen Zeitung durch einen konservativen Anwalt —, so habe er ein Recht darauf, seinen Prozeß gegen einen Sozialdemokraten zu gewinnen. Ich selbst führte vor mehreren Jahren hier in Berlin einen Prozeß, den mein Klient, obwohl er Recht hatte, in erster Instanz verlor; in zweiter Instanz haben wir den Prozeß dann gewonnen. Aber mein Klient — es war einer der Edelsten und Besten — läßt es sich noch bis heute nicht anstreben, daß die Richter in erster Instanz nur deshalb gegen ihn erkannt haben, weil er sich durch einen sozialdemokratischen Rechtsanwalt hatte vertreten lassen. So denken die Leute auf Ihrer Seite. Aber so sind unsere Richter nicht! Die Schwierigkeiten liegen auf anderem Gebiete. Es ist eben unmöglich, daß sich jemand über die Vorurteile seiner Klasse hinwegsetzt und daß ihre Interessen den einzelnen nicht beeinflussen. Doch will ich auf das Thema der Klassenjustiz nicht eingehen. Jedenfalls darf man mit dem diskretionären Ermessen der Richter nicht zu weit gehen, und um so bedauerlicher ist es, daß der Entwurf es bei politischen Prozessen noch erweitern will. So wird an die Stelle der Aufforderung zum Hochverrat und zum Aufruhr gegen die Gesetze der unklare Begriff der „Anreizung“ gesetzt, und die Motive heben ehrlich hervor, daß der Zweck eine Verschärfung des Strafgesetzbuches ist. Nun sind heute schon die Bestimmungen derart mißbraucht worden — meine Parteigenossen und die Polen wissen das aus eigener Erfahrung sehr gut — daß man eine Verbesserung verlangen muß, nicht eine Erweiterung und Schwammigerstellung der Begriffe der strafbaren Handlung. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Noch einen Punkt muß ich hervorheben. Herr Mugdan hat gestern ein Loblied auf

das Vereinsgesetz

angestimmt, und in der Tat ist manches ganz Häßliche drin. Das Beste ist, daß die Strafbestimmungen mäßig sind und daß die Strafbestimmung des preussischen Vereinsgesetzes beseitigt ist, wonach jeder bestraft wurde, der sich bei Auflösung einer Versammlung nicht sofort nach der Aufforderung des Polizeibeamten entfernte. Dafür aber hat der neue Entwurf des Strafgesetzbuches einen neuen Paragraphen eingeführt. Ein Aufruf konnte bisher nur auf Straßen und öffentlichen Plätzen stattfinden. Ganz unvermerkt hat der Entwurf das durch die Bestimmung ersetzt: „öffentlicher Ort“, und aus den Motiven ersieht man, daß hiernach auch Leute bestraft werden sollen, die sich aus einem öffentlichen Lokal nicht sofort nach Aufforderung eines Polizeibeamten entfernen! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Also was man im Vereinsgesetz beseitigt hat, soll hier wieder eingeführt werden. Wenn die Regierung beim Vereinsgesetz mit solcher Bestimmung gekommen wäre, so bin ich überzeugt, daß auch die Blochmehrheit sie ihr vor die Füße geworfen hätte. Jetzt aber denkt man, kann man es machen.

Ebenso ist eine Bestimmung hineingekommen, daß ganz allgemein jemand wegen der Teilnahme an einem gesetzwidrigen Verein bestraft wird. Bisher wird nur bestraft, wer an einem Geheimbund beteiligt ist oder an einem Verein, der konkrete gesetzwidrige Zwecke verfolgt. Meine älteren Parteigenossen und auch die Polen wissen, wie selbst diese Bestimmungen mißbraucht werden. Jetzt dagegen soll die Teilnahme an einem „gesetzwidrigen Verein“ strafbar sein, das ist „ein Verein, dessen Zweck der Strafbestimmung zuwiderläuft.“ Der Begriff des Vereins aber ist derartig allgemein definiert, daß sogar jede Zeitungredaktion darunter fallen kann! (Lachen und Juristen rechts.) Ja, es heißt, eine Vereinigung von Personen auf die Dauer zu einem gemeinsamen Zwecke.“ Das trifft auf eine Zeitungredaktion zu. Gewiß ist das nicht beabsichtigt, aber in der Rechtsprechung haben wir unzählige Male erlebt, daß das Weite ins Begrenzte verkehrt wird. (Lebhaftes Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Läßt man die Regel einmal aus dem Lauf, so weh man nicht, wohin sie fliegt. Und die Juristen haben eine Reizung, aus einem Gesetz das Gegenteil herauszudestillieren, was der Gesetzgeber gewollt hat. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Auch die Vertretung der gewerkschaftlichen Bestrebungen wird durch dieses Gesetz auf das Schärfste bedroht. Es macht ja den Versuch, dem Mißbrauch des Erpressungsparagraphen gegen die Gewerkschaften vorzubeugen, was hier aber gegeben wird, wird auf der anderen Seite genommen durch die maßlose Ausdehnung der Begriffsbestimmungen der Nötigung und Bedrohung!

Genug. Ich halte hier nur Stichproben geben wollen, aber alles, was ich von dem Gesetz kenne, erfüllt mich mit tiefem Mißtrauen gegen das Werk als Ganzes. Das Schlimmste ist so gefährlich, daß es das Gute mehr als aufhebt. Im Deutschen Reiche ist es ja immer so, daß wenn einmal in der Gesetzgebung ein Fortschritt gemacht werden soll, die politische Verfolgungslust einsetzt und Schlimmes mit dem Guten zu verbinden sucht. Ich erinnere nur an das Vereinsgesetz. Gewiß brachte es einige gute Bestimmungen, die wir vorbehaltlos angenommen hätten, wenn sie nicht verpöppelt worden wären mit dem Erpressungsparagraphen, dem Paragraphen gegen die Jugenblinden und anderen Verleumdungen. Genau so ist es jetzt. Um einige Verbesserungen durchzubringen, soll der Reichstag bereit sein, auch die rigoroseren Verleumdungen anzunehmen. Die Deffektivität soll hier wieder über die Deckung gehauen werden, und deshalb fordern wir, daß bei den durch eingehendere Erweiterungen des Entwurfs zum Strafgesetzbuch ein Regel vorgegeben wird. Wir verlangen, daß der Reichstag nicht duldet, daß die Einführung zeitgemäßer Verbesserungen benutzt wird, um uns politisch auf den Zustand von 1948 zurückzuführen. Wenn die Justiz das Vertrauen nicht genießt, welches sie genießen sollte, so deshalb, weil sie benutzt wird und sich benutzen läßt zu einer politischen Verfolgungsmaschine. Und das ist das Schlimmste, was es in der Justiz geben kann. Man nehme deshalb aus dem Entwurf das Gute heraus und lasse im Reichstage und in der Deffektivität keinen Zweifel, daß, wenn die Reaktion kommt und Verleumdungen verlangt, man zu ihr sagen muß: Satan, pack dich! (Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Sächsischer Geheimrat Dr. Mayer (schwer verständlich) polemisiert gegen einige Ausführungen des Abg. Dr. Jung. Er scheint seine Regierung gegen den Vorwurf partikularrechtlicher Eingriffe in das Reichsrecht zu verwahren.

Abg. v. Dyrenbowski-Pomian (Pole): Ich richte die Aufmerksamkeit des Reichsjustizamts auf die offenen Regierungsverleumdungen hier und im preussischen Landtage, wonach den Polen gegenüber Gewalt vor Recht geht. Neuerdings nennt sich eine solche Auffassung sogar eine „philosophische“ (Heiterkeit und Sehr gut! bei den Polen und Soz.) Selbst die Verteidiger der preussischen Gesetzgebung haben, als hier unser Antrag über Freiheit des Gewerbetriebs beraten wurde, zugeben müssen, daß sich die preussische Enteignungsgesetzgebung nur schwer mit den Reichsgesetzen in Einklang bringen läßt. Vielleicht gibt uns der Staatssekretär Auskunft darüber, warum unser Antrag auf Freiheit des Gewerbetriebs, den der Reichstag mit großer Mehrheit angenommen hat, vom Bundesrat abgelehnt worden ist. Wir wissen freilich den Grund: Preußen hat die Ablehnung bewirkt! (Sehr wahr! bei den Polen, Sozialdemokraten und im Zentrum.) Ich fordere noch einmal den Staatssekretär auf, der rechtswidrigen preussischen Polenpolitik seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Abg. Dr. Barenhorst (Pp.): Daß der Richter kraft der ihm zustehenden Erziehungspflicht einen Rechtsanwalt in Disziplinarstrafe nehmen kann, halte ich, obwohl ober die Sache gerade weil ich Richter bin (Heiterkeit), für eine veraltete Bestimmung, die beseitigt werden muß. Es wäre entsetzlich ein Fortschritt, wenn man den Richterstand aus der Rechtsanwaltschaft ergänzen würde. Hamburg hat damit gute Erfahrungen gemacht. Der Richterstand würde dadurch an Weisheit gewinnen und der Ruf nach Laiengerichten verstummen. (Beifall.)

Abg. Werner (Ant.): Am heutigen „Friedenstag“ will auch ich als Laie noch ein paar Worte sagen. (Heiterkeit.) Vor allem muß auch ich Protest einlegen gegen die Kritik, die Baron de Schoen an einem deutschen Gerichtsbeirat geübt hat. Der Baron de Schoen (Vizepräsident Spahn erlaubt den Redner diese Bezeichnung zu unterlassen) — Der Staatssekretär des Auswärtigen hatte in seinem eigenen Bericht genug zu kritisieren! Redner spricht zum Schluß die Hoffnung aus, daß Juden auch in Zukunft nicht Reichsgerichtsräte werden können. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Beder (Pp.): Herrn Deines möchte ich darauf hinweisen, daß so freie Länder wie England und Amerika die Todesstrafe haben. Das Befolgen einer Mafsenjustiz kann ich nicht anerkennen. Im Gegenteil urteilen die Richter manchmal, um nur ja nicht als parteiisch zu erscheinen, wenn Angeklagte aus den nicht staatsverhaltenden Parteien vor ihnen stehen, eher zu milde.

Abg. Dr. Klotz (Fr. Pp.): Wir können das Urteil darüber, was in der Kunst schauung ist und was nicht nicht den Laien überlassen, am allerwenigsten den Schulheuten. (Sehr richtig! links.) Die Popularität der ordentlichen Gerichte scheint in den letzten Jahrzehnten sehr abgenommen zu haben. Vielach sehen die Richter bei Berechnung von Beamten als Zeugen ihre Hauptaufgabe darin, diese Beamten zu schämen, während alle anderen Zeugen auf das ausgedehnte vernommen werden. Ich meine, die Aufgabe der Richter ist eine höhere als die Wahrung der Staatsautorität; diese ist Sache der Verwaltung und nicht des Rechts.

Dringend nötig ist eine Modifizierung des Polizeirechts. Es geht wirklich nicht an, daß man in allen verstaubten Archiven der Vergangenheit nach Verordnungen sucht, um sie heute anzuwenden. In Hannover wurde ein Mann mit 3 R. Geldstrafe belegt, weil er seinen Ader am Gründonnerstag geküßt, und damit die Kirchenordnung von 1550 übertreten hatte! (Große Heiterkeit.) Die Strafkammer in Hannover erlachte, daß diese Verordnung sowie eine gleiche von 1780 nach zu Recht bestche! (Erneute Heiterkeit und Hört! hört! links.) Solche Vorgänge beweisen, wie dringend eine einheitliche Festlegung dessen, was Rechtens ist, nottut. (Sehr richtig! bei den Freimütigen.)

Hiermit schließt die Diskussion. Der Titel wird bewilligt und darauf debattelos der Rest des Etats.

Hierauf vertagt sich das Haus auf Freitag 12 Uhr. (Etat des Reichseisenbahnbaus und Nachtragsetats für 1909). Schluß 1/2 7 Uhr.

Parlamentarisches.

Ausschüßratspolitik!

Das Bild des Staatssekretärs Dernburg nimmt gar kein Ende. Aber gerade der Glanzumstand der Diamantenbedingung wäre für ihn demnach verhängnisvoll geworden. Der Bürgermeister Boepflin in Lüderichsdorf hat an den Präsidenten des Reichstages ein Telegramm gerichtet, das er zugleich an die „Deutsche Tageszeitung“ sandte und in dem gegen Dernburg schwere Vorwürfe erhoben werden. Es wird behauptet, daß Dernburg die Deutsche Kolonialgesellschaft und die Deutsche Diamantengesellschaft gegenüber den südafrikanischen Gesellschaften bevorzuge, daß er zum Schaden des Fiskus die Diamantfelder an diese Gesellschaften geradezu verschenkt habe und daß in der Denkschrift über „die Diamantenausbeutung“ direkt falsche Angaben gemacht seien. Auffallend war, daß der Text der „Deutschen Tageszeitung“ gegen den dem Reichstag zugestellten offiziellen Text gemildert war, was in der Kommission zu der Vermutung Veranlassung gab, der Absender habe die scharfen Redewendungen der Deffektivität nicht zu bieten gewagt und habe deshalb die Depesche für die „Deutsche Tageszeitung“ gemildert. Nach der jetzt vorliegenden Erklärung aber ist die Abschwächung von der Redaktion der „Deutschen Tageszeitung“ gemacht worden, die ja sonst mit einer Beleidigungsflagge zu rechnen gehabt hätte.

Dernburg bezeichnete die Aktion der weißen Südafrikaner gegen ihn als Expression grenzend. Er ging die einzelnen Beschuldigungen durch und widerlegte manches aus der von dem Beschuldiger für die gegenteiligen Behauptungen angezogenen Denkschrift selber. Eine Erklärung für das Vorgehen Koenlins und seiner Hintermänner finde man nach Dernburg dann, wenn man wisse, daß Koenlin dem Ausschüßrat der Panamagesellschaft angehört, deren Schürflucht durch die Sperrenmaßregeln des Kolonialamts eingeschränkt worden sei!

Die Debatte drehte sich lebhaft darum: ob sofort ein Beschluß gefaßt werden oder ob man warten solle, bis die angeklagte ausführliche schriftliche Beschwerde eingegangen sei. Singer führte hierzu aus: Er würde es begreiflich finden, wenn gegen Koenlin eine Untersuchung auf dem Wege des ordentlichen Gerichtsverfahrens eingeleitet würde. Das sei etwas anderes als in Kattowitz geschehen sei! Er betrachte die Depesche als den Ausfluß von Größenwahn; die Diamantensunde scheinen den Leuten dort zu Kopf gestiegen zu sein; das sei allerdings nicht zu verwundern, wenn man bedenke, daß die Deutschen in den Kolonien immer als die „Träger der deutschen Kultur“, denen später Millionen in den Schoß fallen, hingestellt würden. Singer empfahl, zu beschließen: daß die in der Depesche enthaltenen Beschwerden durch die Beschlüsse des Reichstages erledigt seien.

Die Abgeordneten Dietrich (der in dem Beschlusse zugehen wollte, daß man in der Weise, wie geschehen, Beschuldigungen erhebe) und Storz (der die Form gerügt haben wollte) zogen, um einen einheitlichen Beschluß zustande zu bringen, ihre Anträge zugunsten des Singers Antrags zurück, der denn auch einstimmig angenommen wurde.

Die Beratung des allgemeinen Kolonialsetats soll heute (Freitag) fortgesetzt werden.

Ueber die Krankheit des Reichstagspräsidenten Graf Stolberg teilte der Vizepräsident Spahn der Budgetkommission mit, daß das Befinden des Präsidenten recht bedenklich und dieser daher nicht in der Lage sei, die erforderlichen geschäftlichen Angelegenheiten mit ihm zu besprechen, so daß er eventuell Entschuldigungen ohne ihn lassen müsse.

Nach den Diamanten der Marmor!

In der Wandelhalle des Reichstages waren am Donnerstag verschiedene gefärbte Marmorplatten ausgestellt. Sie entstammen der südafrikanischen Kolonie, und zwar einem Lager, das sich in unmittelbarer Nähe der Otavibahn befindet und etwa 160–180 Kilometer von der Küste entfernt liegt. Angeblich ist dieses Lager von kolossalem Umfang und imstande, schier unerschöpfliche Mengen von Marmor zu liefern. Die Güte des Marmors soll der des besten europäischen nicht nachstehen. Kein Zweifel, Marmor hat man bisher in Deutsch-Südafrika nicht gefunden. Die Frachtverhältnisse für den Transport des Marmors vom Bruch zur Küste und von da nach Deutschland sollen sehr billig sein.

Wie alles, was in der Kera Dattelpalmen-Dernburgs an Mitteilungen über südafrikanische Schätze vor die Deffektivität gebracht wird, muß auch die Kunde von diesem Marmorreichthum bis auf weiteres mit Vorsicht genossen werden.

Legendenzerstörung oder Legendenfabrikation.

Unter dieser Ueberschrift überbande uns Genosse R. Kadel eine längere Erwiderung auf den Artikel des Genossen A. Martoff „Ueber eine Legende“ (Nr. 267 des „Vorwärts“), der sich gegen den vom Genossen Kadel stammenden Artikel „Die taktischen Fragen der russischen Sozialdemokratie“ (Nr. 195 des „Vorw.“) wandte. Raum-mangel, der auch die Verspätung der Veröffentlichung ver-schuldet, zwingt uns, auf den vollständigen Abdruck der sehr ausführlichen Erwiderung zu verzichten. Wir geben nach-stehend die folgenden wesentlichsten Stellen daraus:

1. . . . Martoffs Artikel ist ein Versuch, die deutsche Sozial-demokratie irrezuführen. Hier die Beweise: Martoff beginnt mit der Widerlegung einer angeblichen historischen Ungenauigkeit. Die Spaltung in zwei Fraktionen, schreibt er, fand in der russi-schen Sozialdemokratie nicht Ende 1904, sondern 1903 statt; sie wurde verursacht durch Differenzen in Organisationsfragen. . . . Ich schrieb einzig von der Spaltung auf taktischem Gebiete und diese fand doch Ende 1904 statt. . . . Ich behauptete, daß die jetzige parteiorganisierende Tätigkeit eines Teiles der Menschewiki Ausfluß des Charakters ist, den sie vom Jahre 1904 an angenommen haben, unter anderem auch dank dem Zustrom liberaler Elemente, die sich während der Revolution um sie gruppiert hatten. Um das zu widerlegen, erklärt Martoff: Die jetzige Position der Menschewiki in Organisationsfragen — die ihnen selbst von einem Teile der Menschewiki den Namen Parteiführer zugesetzt — ist „dem Wesen nach nur Fortsetzung“ jener Position, die sie im Jahre 1903 eingenommen haben. Damals aber bildeten sie eine Gruppe, die noch keine liberalen Mitläufer um sich gesammelt hatte, wie die russische Sozialdemokratie in jener vorrevolutionären Zeit über-haupt noch keine Mitläufer anzog. Martoff vergißt aber eins zu beweisen, ohne was seine „Korrektur“ ein Schlag ins Wasser ist: nämlich, daß die Organisationsfragen im Jahre 1903 denen vom Jahre 1908/09 wesentlich sind. Und er tut auch sehr gut, daß er über diese Frage hinwegschaut, denn es wäre etwas schwierig zu beweisen, daß die Frage von der größeren oder kleineren Zen-tralisierung der bestehenden Partei wesentlich sei der Frage von dem Aufgehen der Partei in formlose Organisationen. Die „Korrektur“ Martoffs verfolgt noch ein zweites Ziel: sie ermög-licht ihm, die Genossen Mojs Luzemburg und den Genossen Kautsky in die Diskussion hineinzuziehen, weil sie einmal im Jahre 1904 das Wort hatten, sich in Organisationsfragen zugunsten der Menschewiki zu erklären. . . . Aber in der Epoche, auf die sich Martoff bezieht, ließ der Menschewismus seinem Ideengehalt nach eine Entbidelung in der Richtung der marxistischen revolutionären Taktik nicht nur zu, sondern bereicherte sogar in dieser Beziehung zu allerbesten Hoffnungen. Ja noch mehr. In jenen Organisationsdifferenzen von 1903 und 1904 waren es gerade die Menschewiki, die sich im großen und ganzen auf den Boden der marxistischen Auffassung von einer normalen Entwidlung einer Partei und Massenbewegung stellten. Sie hatten damals den Bolschewiki gegenüber recht, und wir werden wohl nicht irreführen, wenn wir annehmen, daß die von Luzemburg und Kautsky 1904 vertretenen Ansichten — die nebenbei gelangt in bezug auf Präzision, Kernigkeit und Gesichtswerte von der damaligen hilf-losen, etwas vagen, verschwommenen und tastenden Organisations-„Philosophie“ der Menschewiki mit Recht noch zu unterscheiden wären — jetzt in der russischen Sozialdemokratie theoretisch fast allgemeine Anerkennung finden und von ihr auch verwirklicht worden wären, wenn die politischen Bedingungen des Jarenreiches irgendeine freie Entwidlung der Arbeitermassenbewegung zuließen. . . . Die genannten Genossen brauchen auch jetzt keinen Drost von ihren damals geäußerten Ansichten zurückzunehmen und trotzdem können sie — ja müssen sie vielmehr, wenn sie konse-quent sein wollen — gerade von ihrem damaligen Standpunkt aus die späteren und gegenwärtigen parteiorganisierenden Tendenzen des Menschewismus aufs schärfste bekämpfen, verurteilen und zurückweisen.

2. Nach diesem mißlungenen Ränder geht Martoff über zu der Bewertung der Rolle der Bourgeoisie in der russischen Revo-lution und leugnet, daß die Menschewiki der Bourgeoisie die führende Rolle in ihr zugeschrieben haben. . . . Wie ein roter Faden zieht sich die von mir charakterisierte Auffassung der Rolle des Bürgertums durch die ganze politische Literatur der Menschewiki, sie bildet den Grundpfeiler ihrer ganzen Taktik, und derselbe Martoff, der sie in den Spalten des „Vorwärts“ leugnet, schrieb im Frühling dieses Jahres in der ersten Nummer des Moskauer Blattes „Wozroezhenje“: „Das Leben zeigt, daß, wenn die ökonomische Entwidlung nur für die bürgerliche Umwälzung reif geworden ist und die Bourgeoisie noch nicht als die treibende Kraft dieser Umwälzung auftreten kann, dann kann diese soziale Um-wälzung solange nicht zu Ende geführt werden, bis die weitere ökonomische Entwidlung die Bourgeoisie zur treibenden Kraft macht.“ Martoff und seine politischen Freunde verfechten also die Auffassung, daß die Bourgeoisie die treibende Kraft der russi-schen Revolution ist, er bekämpft den Gedanken an die Diktatur des Proletariats in der russischen Revolution, wie auch den an die Diktatur des Proletariats und Bauernums, weil er nur die Mög-lichkeit der Diktatur der Bourgeoisie annimmt. Diese Gedanken sind die Grundgedanken des Menschewismus, und diese Gedanken leugnet Martoff, um den Menschewismus den deutschen Genossen schmack-haft zu machen. Er soll nur dabei bedenken, daß seine Artikel auch ins Russische übersetzt werden können.

3. Martoff erklärt weiter im Tone der tiefsten Ent-rüstung, ich hätte einem Teile der Menschewiki vorgeworfen, er wolle die Arbeiterklasse auf den Weg der Ausbeutung verlocken, für welche Inflation er keine genügende Strafe für mich finden kann. Wenn ihm die Gewissenhaftigkeit, die er bei seinen Gegnern so schmerzlich bemerkt, auch nur zu einem geringen Teile eigen wäre, so würde er auf den ersten Blick bemerkt haben — wie es der „Proletarier“ (Nr. 49), das Organ des Petersburger und Moskauer Parteikomitees, bemerkte —, daß es sich bei mir nur um eine von den Menschewiki geübte gewöhnliche Anpassung an die Verhältnisse handelt, bei der das Proletariat für das Einspielen der küm-merlichen Legalität auf die Möglichkeit der sozialdemokratischen Agitation und Organisation verzichtet muß, was unannehmbar ge-schieht, wenn man unter dem Regime Stolypins auf die Wei-berhaltung einer geheimen Partei verzichten will. . . .

4. . . . Martoff setzt sich nicht über die Nichtigkeit oder Un-nützigkeit der als liquidatorische, d. h. gegen die Existenz der So-zialdemokratie in Rußland gerichteten Ansichten aufeinander, son-der er leugnet ruhig die Existenz dieser Tendenzen und fordert von mir Beweise, Pläne usw. Um den deutschen Genossen ein Urteil darüber zu ermöglichen, sei bemerkt, daß gegen diese Rich-tung schon auf der im Januar dieses Jahres stattgefundenen Parteikonferenz ein Kampf geführt werden mußte, daß im Namen der Menschewiki in Moskau ein führender menschewistischer Organi-sateur gegen die Liquidatoren in den Spalten der illegalen Presse vom Ueber ziehen mußte, daß in den beiden letzten Nummern des Organs der Menschewiki: „Die Stimme des Sozialdemokraten“, Bronungiamenos der Liquidatoren erscheinen, mit denen sich die Redaktion, zu der auch Martoff gehört, in den Grundzügen sol-daxifiziert, daß der führende Theoretiker der Menschewiki, Genosse Georg Plechanoff, dank diesen Erscheinungen aus der Redaktion der „Stimme“ ausgeschlossen ist, daß in der letzten Nummer dieser Zeitschrift schon der Kampf zwischen den beiden Tendenzen im Menschewismus tobt. . . . Plechanoff schreibt: „Das Vorhanden-sein einer liquidatorischen Richtung in der menschewistischen Fraktion war für mich offensichtlich schon seit dem Londoner Parteitag (also seit Mai 1907). Ich glaubte aber, daß diese gefährliche Krank-heit nur eine kleine Anzahl der am meisten ermüdeten Genossen aus unseren Reihen entfernen wird. Jetzt hat aber die Sache ein anderes Gesicht bekommen. Diese gefährliche Krankheit begnügt sich nicht mit einigen Opfern, sie verursacht wahre Verwüstungen unter

und und ich betrachte es als meine Pflicht, die Genossen Menschewiki laut vor der ihnen drohenden Gefahr zu warnen.“ So Plechanoff in dem vor einigen Monaten erschienenen „Dnevnik Sozialdemokraten“. Ich weiß nicht, ob die Beweise Martoff ge-nügen, für die deutschen Parteigenossen werden sie gewiß aus-reichen. Demgegenüber brauche ich auf die Ausführungen Mar-toffs über Dinge, die für einen Sozialdemokraten selbstverständ-lich sind — die Notwendigkeit der Arbeit in legalen Gewerkschaf-ten, der Ausnützung aller, auch der kleinsten Möglichkeiten für sozialdemokratische Agitation und Organisation u. a. — nicht ein-zugehen. Denn es handelt sich doch nicht um die Frage, ob wir die wenigen gesetzlichen Schlupfwinkel, die uns die Regierung der Konturrevolution bei uns gelassen hat, für unsere Ziele ausnützen, sondern darum, ob wir, statt diese Tätigkeit mit der unter den obwaltenden Verhältnissen notwendigerweise geheimen Parteiarbeit zu vereinen und sie der Partei unterzuordnen suchen, vielmehr die Partei aufgeben und sie gänzlich der „gesetzlichen“ parteilosen Arbeit opfern sollen.

Zur Beleuchtung dieser Frage gibt Martoff rein gar nichts. . . . Desto mehr aber leistet er sich in persönlichen Angriffen. Er wirft mir Taktlosigkeit vor, weil ich im Ausland her den Ge-nossen, die in den schwierigsten Verhältnissen in legalen Arbeiter-organisationen tätig sind und sich öffentlich vor dem Vorwurf der Parteiarbeit nicht verteidigen können, solche Vorwürfe mache. Dabei weiß Martoff sehr gut, daß dieser Vorwurf gegen einen Teil der Menschewiki von Genossen erhoben wurde, die selbst in viel schwierigeren Verhältnissen, in ungesetzlichen Organisationen, von der Polizei wie ein Wild geht arbeiten, und daß die Dis-kussion in der auswärtigen Parteipresse nur ein Widerhall des Kampfes ist, der in Rußland selbst in geheimen Versammlungen und Zirkeln und im Ausland in der russischen Parteipresse geführt wird.

Bauarbeiterchutz und Berufsgenossenschaft.

Aus sachverständigen Kreisen wird uns geschrieben: In der „Vaugewerks-Zeitung“ nimmt der Vorsitzende der Norddeutschen Vaugewerks-Berufsgenossenschaft das Wort, um in längeren Ausführungen darzutun, daß die Angaben des „Vorwärts“ vom 25. Dezember stark übertrieben seien und zum Teil auch nicht der Wahrheit entsprechen. Es heißt in dem Artikel:

„Am Sachverständigenamt, an der Ringbahnstation Pappestraße (Beamtenwohnhaus der Kgl. Eisenbahndirektion Berlin) müssen die Dachdecker ohne jegliche Schutzrüstung arbeiten. Eine An-zeige dieses Inhalts ging dem Vorstande der Norddeutschen Vau-gewerks-Berufsgenossenschaft am 20. Dezember 1909 zu. An demselben Tage ließ der Berufsgenossenschaftsvorstand den Bau durch einen technischen Aufsichtsbeamten revidieren, welcher feststellte, daß die im § 37 Abs. 3 der Unfallverhütungsvorschriften vorge-schriebene Schutzrüstung fehlte. Die Dachdecker hatten sich zwar eine provisorische Fangrüstung hergestellt, die aber in keiner Weise dem Bedürfnisse entsprach. Die Klempner arbeiteten ohne jede Schutzvorrichtung. Sie verlegten die Rinnen von dem Dach-boden aus, wobei jedoch nicht ausgeschlossen war, daß der eine oder der andere einmal auf das Hauptgeis oder gar auf das Dach treten mußte. Der technische Aufsichtsbeamte ordnete die Herstellung der vorgeschriebenen Schutzrüstung an. Am Tage nach der ersten Revision, also am 21. Dezember 1909, erfolgte eine Nachrevision, welche ergab, daß die notwendige Schutz-rüstung noch immer nicht hergestellt war. Der technische Auf-sichtsbeamte sah sich deshalb veranlaßt, die Mitwirkung des zu-schändigen Polizeibehörden in Anspruch zu nehmen. Als trotzdem dem bestehenden Mangel nicht abgeholfen wurde, sind gegen alle beteiligten Unternehmer, den Ausführer der Rauten-, der Dachdecker- und der Klempnerarbeiten Geldstrafen festgesetzt worden. Außerdem ist die Kgl. Eisenbahndirektion Berlin drin-gend ersucht worden, für sofortige Herstellung der Schutzrüstung Sorge zu tragen. Diese Maßnahmen ergaben, daß die Berufs-genossenschaft alles getan hat, was sie nach Lage der Sache tun konnte. Bedauerlich ist, daß der zuständige Staatsbeamte das Arbeiten ohne die vorgeschriebene Schutzrüstung gebuldet hat. Es blieb dem technischen Aufsichtsbeamten nichts weiter übrig, als mit Hilfe der Polizei die weiteren Arbeiten zu unterbinden. Ein weiteres Arbeiten wird nicht gebuldet werden, bevor nicht eine den Unfallverhütungsvorschriften entsprechende Schutzvor-richtung angebracht worden ist.“

Der hier angegebene Sachverhalt entspricht nicht den Tat-sachen. Bei meiner ersten Besichtigung des Baues am 18. Dezember 1909 war hier auch nicht die geringste Schutzvorrichtung vorhanden, darum wurde auch in der Anzeige geschrieben, die Dachdecker müssen ohne jegliche Schutzrüstung arbeiten, trotzdem schon ein erheblicher Teil des Daches eingedeckelt war. Nach eingereicherter Anzeige bei der Berufsgenossenschaft sah ich am 23. Dezember 1909, daß sich die Dachdecker ein bishieriges Rüstung gebaut hatten, um vielleicht den Schein zu wahren. Sie hatten zwischen den Ratten ein paar Stöber herausgesteckt, ein paar Bretter dahinter-gestellt und dieses sollte nun die Schutzrüstung darstellen. Es heißt nun in dem Artikel der Vaugewerks-Zeitung, daß schon am 20. De-zember, als der technische Aufsichtsbeamte den Bau revidierte, eine provisorische Fangrüstung vorhanden war. Dieses ist aber nicht der Fall. Bei der Ankunft des Aufsichtsbeamten war Rüstung nicht vorhanden. Diese Rüstung ist erst nach dem ge-macht worden. Aber selbst, wenn dieselbe vorhanden gewesen wäre, so wäre es doch Pflicht des Beamten gewesen, sofort einzuschreiten und ein Weiterarbeiten zu untersagen. Dieses ist nun wiederum nicht geschehen. Erst am 28. Dezember 1909, mittags 12 Uhr, ließ der Aufsichtsbeamte den Bau sperren und untersagte das Weiterarbeiten auf dem Dache. Auffallen muß vor allem in dem Artikel der Vaugewerks-Zeitung, daß immer von ungenügender Schutzrüstung geschrieben wird, während in Wirklichkeit beim Beginn der Arbeit bis zur ersten Revision des technischen Aufsichtsbeamten Rüstung auf dem Dache überhaupt nicht vorhanden war.

Der Artikelreiber tut weiter sehr entsetzt, daß in dem Artikel des „Vorwärts“ vom 25. Dezember geschrieben wurde, daß nur zu gern sich die Berufsgenossenschaft auf die Seite des Unter-nehmens stellt. Für die Nichtigkeit dieser Behauptung sind wir in der Lage, eine ganze Reihe von Beispielen anzuführen zu können, beschränken uns aber heute nur auf ein paar Fälle, welche neueren Datums sind. Am 21. Juli 1909, unmittelbar nach dem Beginn der Arbeit, wurde die Berufsgenossenschaft in Kenntnis gesetzt, daß auf dem Schulneubau in Adlershof in der Radikstraße Dach-decker und Klempner bei gänzlich unzureichender Schutzrüstung arbeiten mußten. Die hier vorhandene Schutzrüstung war viel zu jämal und mit einer nicht genügend hohen Vorwand versehen. Wäre hier ein Abstrich erfolgt, so wäre der Abstrich direkt über die Schutzrüstung hinweggeflogen. Dieser Sachverhalt war der Berufsgenossenschaft gleichzeitig mitgeteilt worden. Eine Abände-rung oder eine Verbesserung dieser Rüstung ist nicht erfolgt. Die Dachdecker haben ihre Arbeit bei dieser Schutzrüstung vollenden müssen.

Auf einem Neubau in Neuthen, direkt an der Bahn, fingen die Dachdecker ohne jegliche Schutzrüstung an zu arbeiten. Die Be-rufsgenossenschaft wurde am 14. Juli 1909 in Kenntnis gesetzt. Hierauf ist Rüstung gebaut worden. Diese entsprach nun aber in keiner Weise den Anforderungen, die man an eine Schutzrüstung stellen muß. Der Verursacher war ein mangelhafter. Von einem Geländer oder einer Vorwand war nicht das Geringste zu sehen. Der technische Aufsichtsbeamte hat diese Rüstung aber für gut be-funden und hat nicht veranlaßt, daß eine Verbesserung vorge-nommen wurde, sobald auch hier die Dachdecker bei dieser vollständig ungenügenden Schutzrüstung ihre Arbeiten verrichten mußten. Das Dach war außerdem sehr steil.

Auf den Beamtenhäusern in Nieder-Schönevelde in der Berlinerstraße — hier handelt es sich um Bauten für die Kgl. Eisenbahn, also um staatliche Bauten — fingen die Dachdecker ohne

jegliche Schutzrüstung an zu arbeiten. Am 28. August 1909 wurde die Berufsgenossenschaft auch hier von in Kenntnis gesetzt. Darauf erschien der technische Aufsichtsbeamte zur Revision auf der Baustelle. Die Dachdecker stellten hierauf zwischen der 6. und 8. Steinreihe von der Traufkante ein paar Latzen heraus, stellten ein paar Bretter dahinter, und die Schutzrüstung war fertig gemäß § 37 Abs. 3 der Unfallverhütungsvorschriften der Norddeutschen Vaugewerks-Berufsgenossenschaft. Der technische Aufsichtsbeamte hat diese Rüstung dann für gut befunden und nicht veranlaßt, daß ordnungsgemäße Schutzrüstung angebracht wurde. Die Dachdecker haben ihre Arbeit bei dieser Rüstung vollenden müssen.

Diese drei Beispiele dürften nun zur Genüge beweisen, daß die Berufsgenossenschaft sich nur zu sehr auf die Seite des Unter-nehmens stellt. Sollten sie noch nicht genügend sein, so wären wir in der Lage, noch mehrere Fälle anzuführen zu können.“

Schutz gegen Bleivergiftung!

Es ist allgemein bekannt, daß Blei und bleihaltige Stoffe ein gefährliches Gift für den menschlichen Körper sind. Die Ver-arbeitung solcher Stoffe ist mit schweren Gefahren für die mit ihnen hantierenden Arbeiter verknüpft. Eine soziale Gesetzgebung, die diesen Gefahren wirklich entgegenwärt, müßte deshalb ohne weiteres die Verarbeitung solcher giftiger Materialien verbieten, um so mehr, wenn sie durch andere, ungefährliche Stoffe vollkommen ersetzt werden können. Aber diesen für jeden sozial denkenden Menschen selbstverständlichen Weg geht unsere Gesetzgebung nicht. Sie ist zu einem Eingreifen im Interesse der Arbeiter schwer zu bewegen, wenn die Wünsche von Unternehmern dem entgegen- stehen.

Seit Jahren weist der Verband der Maler auf die zahlreichen und schweren Erkrankungen hin, die durch die Verarbeitung von Bleiweiß zu Anstrichmörteln entstehen. Der Verband der Maler führt seit Jahren unanfechtbare Beweise für die Gefährlichkeit der Bleiweißverarbeitung an und fordert mit Recht ein unbedingtes gesetzliches Verbot der Verwendung dieses giftigen Farbstoffes. Doch vergebens. Alles, was gegen die Bleiweißgefahr geschah, ist der Erlass einer Bundesratsverordnung vom 27. Juni 1906, welche gewisse Schutzvorschriften für die Verarbeitung von Bleiweiß gibt, die jedoch keineswegs ausreichend sind und zudem nur sehr mangel-haft, ja in vielen Fällen überhaupt nicht durchgeführt werden.

Im wesentlichen schreibt die erwähnte Bundesratsverordnung vor, daß den Arbeitern, die mit Bleiweiß zu tun haben, Wasch-gesäße, Seife, Handtücher und Bürsten zum Reinigen der Mägel und Hände von den Arbeitgebern zur Verfügung zu stellen sind. Alljährlich im Frühjahr und im Herbst veranstaltet der Verband der Maler je eine Erhebung über die Durchführung dieser Schutzvor-schriften. Im Frühjahr des vorigen Jahres wurden 257 Arbeits-stellen kontrolliert. Von diesen waren 3 ohne Waschgelegenheit und 4 mit mangelhafter Waschgelegenheit. Das heißt, es stand nur ein Wassereimer als Waschgefäß für 6 bis 14 Personen zur Ver-fügung. Auf 86 Arbeitsstellen waren keine Bürsten und auf 62 Ar-beitsstellen keine Handtücher vorhanden. 22 Arbeitsstellen wurden angeproffert, wo, der Bundesratsverordnung zuwider, die Farben-bude zugleich als Umkleieraum der Arbeiter diente. Im Herbst wurden 362 Arbeitsstellen kontrolliert, von denen 2 keine, 10 nur mangelhafte Waschgelegenheit hatten. Auf 115 Arbeitsstellen waren keine Bürsten, auf 108 keine Handtücher vorhanden und in 15 Fällen diente die Farbenbude als Umkleieraum. — Man sieht hieraus, wie sehr es mit der Durchführung selbst dieser ungenügen- den Schutzvorschriften hapert. Sehen ihnen doch die Arbeitgeber alle möglichen Schwierigkeiten entgegen. So wird nicht selten von den Arbeitern verlangt, daß sie für die Lieferung von Handtüchern und Nagelbürsten ein Pfund von 60 Pf. bis 1 R. zu erlegen haben. Andere Unternehmer kaufen sich von der Verpflichtung zur Liefe-rung der Waschutensilien los, indem sie dem Arbeiter eine „Ab-lösung“ von 5 bis 10 Pf. wöchentlich zahlen. In vielen Fällen wird dem Arbeiter zwar ein Handtuch geliefert, aber der Unter-nehmer sorgt nicht für die zeitweise Auswechslung oder Reinigung desselben. Ja, bei den kürzlich abgeschlossenen Tarifverhandlungen der Maler wollten sich die Unternehmer der Pflicht, die Handtücher reinigen zu lassen, entziehen und erst durch die Inpartestischen mußte ihnen klar gemacht werden, daß auch für die regelmäßige Reinigung der Handtücher die Unternehmer aufzukommen haben, wenn die Bundesratsverordnung sinngemäß angewandt werden soll.

Diesem ebenso Kleinlichen wie hartnäckigen Widerstande gegen die möglichen Schutzvorschriften entspricht es denn auch, wenn be-zufene Vertreter des Unternehmertums, um ihre Abneigung gegen die Schutzvorschriften zu begründen, die Gefährlichkeit der Blei-weißverarbeitung überhaupt in Abrede stellen. Aus Anlaß einer Eingabe, die der Vorstand und die Generalsammlung der Orts-krankenkasse der Maler Berlin an das Handelsministerium richteten, um das Ministerium zu einem Verbot der Verwendung von Bleiweiß bei öffentlichen Arbeiten zu bewegen, berief die Berliner Handelskammer im Oktober vorigen Jahres eine Konfe-renz von Interessenten ein. Einer der Konferenzteilnehmer, der Obermeister der Berliner Malerinnung und freimüthiger Stadtver-ordneter Rettig, stellte dort die Behauptung auf, die Verarbeitung von Bleiweiß sei vollkommen ungefährlich. Der Obermeister be-zog sich auf eine Umfrage bei 16 Firmen, die angeblich, daß ihnen von Bleivergiftungen in ihren Betrieben nichts bekannt geworden sei. — Eine eigentümliche Beweisführung. Welchem Unternehmer wird es wohl einfallen, festzustellen, aus welchen Ursachen der eine oder andere seiner Arbeiter erkrankt ist. Für die Ermittlung von Bleivergiftungen können doch nur ärztliche Feststellungen in Frage kommen. Solche liegen vor in dem statistischen Material, welches die Berliner Ortskrankenkasse der Maler seit einer Reihe von Jahren in einwandfreier Weise zusammenstellt. Derartige Zu-sammenstellungen liegen vor für die Jahre 1900 bis 1908. In diesen 9 Jahren sind im ganzen 19 714 Krankheitsfälle verzeichnet. Davon kommen 3481 Fälle auf Bleisilikat und Bleivergiftung. Da-bei sind die zahlreichen Fälle von Nerven-, Herz-, Nieren-, Magen-, Darmkrankheiten und Rheumatismus, die oft eine mittelbare Folge von Bleivergiftung sind, gar nicht mitgerechnet. — Ost hört man die Behauptung, die auch im März 1908 vom Ministerialdirektor Dr. Gaspar im Reichstage ausgesprochen wurde: Die Bundesrats-verordnung habe sich als Schutz gegen die Bleiweißgefahr bewährt. Diese Behauptung trifft nicht zu. Wie sich die Verhinderung bewährt hat, das zeigt die Statistik der Ortskrankenkasse der Maler. Das Verhältnis der Fälle von Bleisilikat und Bleivergiftung zur Gesamtzahl der Krankheitsfälle stellt sich hiernach, in runden Prozentzahlen ausgedrückt, für die Jahre 1900 bis einschließlich 1908 so: 10, 17, 16, 22, 20, 19 Proz. Seit dem 1. Januar 1908 ist die Bundesratsverordnung in Kraft. Von da bis einschließlich 1908 betrug das Verhältnis der Fälle von Bleisilikat und Bleivergiftung zur Gesamtzahl aller Krankheitsfälle 15, 18, 13 Proz. Das Ver-hältnis ist zwar etwas günstiger geworden, doch kann man nicht ohne weiteres sagen, ob dies auf Rechnung der Verordnung zu setzen ist, da ja bereits von 1900 bis 1902, wo ja noch keine Schutz-vorschriften bestanden, ein Rückgang von 19 auf 18 Proz. zu ver-zeichnen war, woraus hervorgeht, daß auch andere, nicht bekannte Ursachen einen Einfluß auf das Schwanken der Verhältniszahlen haben. — Wie dem aber auch sein möge: Die absoluten Zahlen der Fälle von Bleivergiftung sind aus seit der Wältigkeit der Bundesratsverordnung immer noch erstickend hoch. Das Jahr 1908 zeigt 347, das Jahr 1907 379, und das Jahr 1906 278 Fälle von Bleivergiftung. Das sind also in diesen drei Jahren 1024 Fälle von Bleivergiftung allein in Berlin.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß Bleivergiftungen stets schwere Krankheiten zur Folge haben. Hat doch die Ortskrankenkasse der Maler festgestellt, daß von 72 Sterbefällen, die sie im Jahre 1907 zu verzeichnen hatte, 13 Fälle, und von den 56 Sterbefällen des Jahres 1908 10 Fälle auf Bleivergiftung zurückzuführen sind. — Welche Summe von Krankheit, Not und Elend die Verarbeitung von Bleifarben im Gefolge hat, dafür sind diese Zahlen ein schlagender Beweis.

Am der Verarbeitung von Bleiweiß haben eigentlich nur die Bleiweißfabrikanten ein Interesse. Das Gewerbe der Maler, Lackierer und Anstreicher kann diesen giftigen Farbstoff ganz gut entbehren, denn es gibt andere Farbstoffe, durch die das Bleiweiß ersetzt werden kann. Das Bleiweiß für Innenanstrich völlig unanwendbar ist, hat die Gesellschaft für internationalen Arbeiterschutz unter Hinweis auf eingehende Versuche schon im September 1909 erklärt. Die Gesellschaft für soziale Medizin in Paris hat durch fünfjährige Versuche festgestellt, daß auch bei Außenanstrich durch giftige Dämpfe ebenso dauerhafte und wetterbeständige Anstriche liefert wie das Bleiweiß. — Die Bleiweißinteressenten können sich also nicht mehr darauf berufen, daß ihr Giftstoff unerschöpflich sei. Einem gesetzlichen Verbot der Verwendung von Bleiweiß steht kein triftiger Grund entgegen. So lange wir ein solches Verbot nicht haben, muß im Interesse der Gesundheit der Arbeiter gefordert werden, daß wenigstens die ausführenden Behörden in ihren Verträgen mit den Unternehmern die Verwendung bleihaltiger Anstrichfarben untersagen. (Außer dem Bleiweiß kommt noch eine für Eisenanstrich viel verwendete Bleifarbe Rennige, auch Minium genannt, in Frage.)

Die Deputation des Berliner Magistrats hat ja beschlossen, die Verarbeitung von Bleiweiß auf ihren Bauten zu verbieten. In den Vorortgemeinden ist diese Frage noch Gegenstand der Erörterung. Hoffen wir, daß sie sich nicht von den Bleiweißinteressenten irreführen lassen, sondern sich dem Vorgehen der Berliner Deputation anschließen.

Bei dieser Gelegenheit sei noch darauf hingewiesen, daß sich in den letzten Jahren ein neuer Giftstoff im Maler- und Anstreicherhandwerk eingebürgert hat. Das ist der sogenannte „Terpentinersatz“, ein billigerer Stoff, durch den das teurere Terpentin ersetzt werden soll. „Terpentinersatz“ (Salben-Terpentin oder Schwabenzol) ist ein Destillat des Steinkohlenteers. Es ist eine wissenschaftlich feststehende Tatsache, daß durch das Einatmen von Dämpfen solcher Steinkohlenteerdestillate sowohl akute als auch chronische Vergiftungen verursacht werden. Es gilt also, auch diesen Feind der Arbeitergesundheit zu bekämpfen und das giftige Steinkohlenteerdeprodukt, welches übrigens nur einen sehr ungenügenden Ersatz für Terpentinöl bietet, aus dem Gewerbe wieder zu verdrängen.

Aus Industrie und Handel.

Fleischpreise.

Ueber Fleischpreise in Preußen im Jahre 1909 nach Wochen durchschnitten macht die „Statistische Korrespondenz“ eine Aufstellung, die das Hinaufschneiden der Preise im Kleinhandel deutlich veranschaulicht. Danach ergeben sich folgende Preise:

im Wochen durchschnitte	im Kleinhandel 1 Kilogramm				
	Rindfleisch	Kalb- fleisch	Lamm- fleisch	Schweine- fleisch	Hof- fleisch
I. Vierteljahres 1909	154	172	163	155	78 Pf.
II. „	155	174	165	156	75
III. „	156	174	169	163	75
IV. „	156	176	166	170	75
Jahres 1909	155	174	166	161	74

Hiernach ist vom I. bis IV. Vierteljahre bei allen Schlachtviehgattungen eine Aufwärtsbewegung der Kleinhandelspreise wahrzunehmen, die beim Schweinefleisch und Kalbfleisch am bedeutendsten war.

In derselben Nummer werden zum ersten Male die seit diesem Jahre Gegenstand fortlaufender statistischer Erhebung bildenden Fleischpreise im Großhandel für diejenigen Orte, in denen tatsächlich ein Fleischgroßhandel (Verkauf der Engroschlächter [Großschlächter] an die Ladenfleischler) stattfindet, veröffentlicht. Die Erhebung wird durch die betreffenden Schlachthofverwaltungen, in Berlin durch die Direktion der städtischen Zentralmarkthalle, bewerkstelligt, und zwar möglichst auf Grund von Angaben der Großschlächter über die von ihnen erzielten Großhandelspreise, sonst auf andere geeignete Weise; sie findet wöchentlich einmal, in der Regel am Sonnabend, statt.

Nach den vorliegenden Angaben machen wir die folgende Aufstellung über die höchsten und niedrigsten Durchschnittspreise. Es kosteten 50 Kilogramm:

Dahnenfleisch, I. Qualität	Breslau	74 M.	Danzig	58 M.
Wulstfleisch, I.	Berlin	68		51
Rohfleisch, I.	Breslau	67	Liegnitz	51
Kalb- und Hammelfleisch, I.	Berlin	125	Duisburg	91
Hammelfleisch, I.	Breslau	84	Erfurt	60
Schweinefleisch zum Frischverkauf	Duisburg	80	Danzig und Königsberg	66
für Dauerware	Breslau	80	Königsberg	64

Wenn auch diese Angaben kein absolut sicheres Urteil abgeben, so kann daraus doch geschlossen werden, daß Berlin und Breslau mit den Fleischpreisen oben an stehen.

Wohnungsmieten in deutschen Großstädten. Nach einer Zusammenstellung des Statistischen Amtes der Stadt Halle kostete eine leere Wohnung mit einem Zimmer und Küche in Magdeburg 122 M. pro Jahr, in Halle a. S. 136, in Mannheim 200, in Charlottenburg 276 und in Düsseldorf 234 M. Die Unterschiede sind sehr erheblich, sind aber nur zu einem Teil aus der Höhe des Stadtwerts sowie aus der Ausstattung der jeweiligen Wohnung zu erklären. Eine Vierzimmerwohnung kostet auf Grund der Statistik der leeren Wohnungen in Halle 626 M., in Magdeburg 531, in Düsseldorf 603, in Mannheim 581 und in Charlottenburg 1098 bis 1186 M. In Charlottenburg ist die Miete also doppelt so hoch wie in Halle oder in Magdeburg. Je größer die Wohnung, desto mehr verschwinden die Unterschiede der Preisgestaltung, die aus der Ausstattung der Wohnung resultieren. Wenn daher die Mieten für kleine, mittlere und große Wohnungen in den verschiedenen Städten gleich stark voneinander abweichen, so kann man doch mit einiger Sicherheit die verschiedenen Plätze nach der Höhe der Mieten gruppieren.

Gerichts-Zeitung.

„Aus eines Mannes Mädchenjahren“.

Der unter diesem Titel erschienene Roman erlebte gestern vor dem Bochumer Strafgericht eine zweite Auflage. Die 3. Kammer des Landgerichts II unter Vorsitz des Landgerichtsrats Gerhard verhandelte gegen den Schriftsteller Friedrich Wulle wegen Verleumdung des Verfassers jenes Romans, den Verleger-Beamten Karl Waer in Niddorf. Der Angeklagte wurde vom Rechtsanwalt Dr. Rosenberger verteidigt, der Kläger vom Rechtsanwalt Gernemann vertreten.

Vor einigen Jahren erschien unter dem Titel „Aus eines Mannes Mädchenjahren“ ein Roman, der sich mit der eigenartigen Lebensgeschichte eines jungen Mannes befaßte, der durch das kaum glaubliche Verschehen eines Arztes bei der Geburt als Mädchen angesehen und als solches mit dem Vornamen „Martha“ in das Standesamtsregister eingetragen worden war. Der Verfasser, welcher sich in das Pseudonym „Kobob“ hüllte, war der jetzige Kläger W., der seinerzeit von dem Schriftsteller Rudolf Preßler, der dem Roman auch ein Vorwort gewidmet hatte, zur schriftlichen Niederlegung seiner sonderbaren Erlebnisse in Mädchenkleidern veranlaßt worden war. Der jetzt 20jährige Kläger war tatsächlich als Mädchen aufgezogen worden, hatte als Verkäuferin eine Stellung innegehabt und war sogar im Auftrage des internationalen Komitees zur Bekämpfung des Mädchenhandels als „junge Dame“ nach Galizien gefahren, um hier Studien vorzunehmen. Erst als er hier die Tochter einer reichen jüdischen Familie aus

der Bukowina kennen lernte und zu dieser eine tiefe Vereinigung fand, kam ihm, wie er auch in seinem Roman schilderte, die Erkenntnis, daß er tatsächlich zu Unrecht die Frauenkleider trug. Der jetzige Kläger ließ durch mehrere medizinische Autoritäten feststellen, daß er den Vornamen „Martha“ zu Unrecht führte. Mit den fraglichen Akten begab er sich zu dem Rechtsanwalt Dr. Alee, der schließlich von dem Polizeipräsidenten die Erlaubnis erwirkte, daß W. endlich die Frauenkleider ablegen und den männlichen Vornamen „Karl“ annehmen durfte. Karl W. ging bald darauf die Ehe mit jener jungen Dame ein, die aber schon nach wenigen Monaten verstarb. Die Verwandten der Verstorbenen strengten nunmehr einen Zivilprozeß auf Herausgabe des eingebrachten Gutes der Frau an und beantragten die Herausgabe der Sachen mit der Begründung, daß eine Ehe tatsächlich gar nicht bestanden habe, da W. in Wirklichkeit niemals ein Mann, sondern stets ein Weib gewesen sei. In diesem Prozeß stand vor einiger Zeit vor der Zivilkammer des Landgerichts I Termin an.

Der jetzige Angeklagte Wulle, der diesem Termin beiwohnte, veröffentlichte hierüber einen Artikel, in welchem er die Männlichkeit des W. in Frage stellte und auch ferner anführte, daß dieser sich in der Ehe als sehr eifersüchtig und als Sadist gezeigt habe. Ferner hieß es in dem Artikel, daß es von dem Ausgang dieses Prozesses abhängt, ob man nicht eher von „eines Mädchens Mannesjahren“ sprechen könne. — Durch den Inhalt dieses Artikels fühlte sich W. beleidigt und stellte Strafantrag. Das Schöffengericht Berlin-Schöneberg verurteilte den Beklagten zu einer Geldstrafe von 200 M., indem es die Behauptung, daß W. Sadist sei, nicht aber die Tatsache, daß der Verfasser die Männlichkeit des W. bestritten habe, als Beleidigung ansah. — Gegen dieses Urteil legte Wulle Berufung ein. — Er beantragte eine erhebliche Ermäßigung des Strafmaßes, da ihm jede Wacht einer Beleidigung gefehlt habe. Dies gehe schon daraus hervor, daß er in dem inkriminierten Artikel den wirklichen Namen des Klägers verschwiegen, sondern nur dessen Pseudonym „Kobob“ benutzt habe. — Das Gericht erkannte auf nur 50 M. Geldstrafe, da der Angeklagte durch den von dem Kläger verfassten Roman sehr leicht auf die Vermutung kommen konnte, daß dieser tatsächlich ein Mensch mit abnormem Geschlechtsempfinden sei.

Schutz gegen Folter!

Die kaum glaubliche Tatsache, daß ein anonymes Brief an die Kriminalpolizei genügt, um einen bisher völlig unbescholtenen und in angesehener Stellung befindlichen Kaufmann die größten Unannehmlichkeiten zu bereiten und sogar die Verhaftung herbeizuführen, wurde durch eine Verhandlung bewiesen, welche gestern die Strafkammer des Landgerichts III beschäftigte.

Der Schreiber dieses anonymen Briefes, der Kaufmann Oswald Schäfer aus Hohen-Neuendorf, mußte sich wegen Beleidigung und Freiheitsberaubung verantworten. Bei der Kriminalpolizei in Kankow ging im Februar v. J. ein anonymes Brief ein, in welchem der Anonymus schwere Anschuldigungen gegen den dort in der Wollanstraße wohnhaften Kaufmann Heinrich R. erhob. Es wurde unter anderem behauptet, daß R. von der Staatsanwaltschaft in Frankfurt a. M. wegen zahlreicher Wechselwindeln verfolgt werde und sogar ein Strohbrief hinter ihm erlassen worden sei. Es hieß ferner, daß R. sich zwei Jahre in Brasilien aufgehalten habe und er nun von neuem Wechselwindeln mache. Die dortige Kriminalpolizei hielt es gar nicht für nötig, durch eine kurze telephonische Anfrage bei dem Berliner Polizeipräsidenten festzustellen, ob tatsächlich hinter dem sonst durchaus einwandfrei und geachtet dastehenden R. ein Strohbrief erlassen sei, sondern holte den völlig Ueberraschten einfach aus seinem Bureau heraus. Der festgenommene protestierte energisch gegen die völlig ungerechtfertigte Verhaftung. Es half ihm jedoch alles nichts. Er mußte mehrere Stunden auf der Polizeiwache zubringen, bis sich seine „Anschuldigung“ herausgestellt hatte. Die Staatsanwaltschaft stellte nunmehr Ermittlungen nach dem unbekanntem Briefschreiber an. Durch ein Gutachten des gerichtlichen Schreibsachverständigen, Obergeskreter Dr. Rogolin, wurde durch Schriftvergleichung festgestellt, daß der anonyme Brief von dem Angeklagten Schäfer herrührte. Dieser gab zu, den Brief auf Anstiften des Schwagers des R., des Kaufmanns Roschinsky, geschrieben zu haben. Dieser Schwager, der mit dem so übel behandelten R. verfeindet war, hatte dem jetzigen Angeklagten jene von ihm in dem Briefe wiedergegebenen Anschuldigungen in glaubhafter Weise als tatsächlich richtig dargestellt. Der Angeklagte glaubte seinerseits, noch ein gutes Werk zu tun, wenn er die Kriminalpolizei auf einen „gefährlichen“ Menschen aufmerksam machte, und schrieb, nach seiner Behauptung, in bester Absicht den fraglichen Brief. Während Roschinsky es für ratsam hielt, die Flucht zu ergreifen, mußte der Angeklagte seine trügerische Handlungsweise durch die jetzige Anklage büßen. — Vor Gericht führte Rechtsanwalt Dr. Sommerfeld aus, daß der Angeklagte selbst das Opfer eines schändlichen Streiches sei und nach jeder Richtung hin in gutem Glauben gehandelt habe, so daß seine Preisprechung unbedingt geboten erscheine. Das Gericht schloß sich den Ausführungen auch an und erkannte auf Preisprechung.

Vierfacher Mord.

Das Vissaer Schwurgericht sprach gestern nach achtstündiger Verhandlung Valentin Kocziel, einen Mann, der vier Lustmorde — zum Teil als Feldhüter — begangen und homosexuellen Verkehr trieb, des Mordes in vier Fällen schuldig, desgleichen des Vergehens gegen § 175 des Strafgesetzbuches. Das Gericht verurteilte darauf den Angeklagten viermal zum Tode, zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und (wegen Vergehens gegen § 175 des Strafgesetzbuches) zu vier Jahren Gefängnis.

Die Polizei vor dem Jugendgericht.

In dem Bericht über die Verhandlung vor dem Jugendgericht betreffend das Verhalten der Polizei nach der bekannten Ferrer-Versammlung („Vormärts“ vom 20. Januar) findet sich der Passus, daß die von der Verteidigung geladenen Zeugen Frau Minna Cauer und Fräulein Eise Wäders nicht erschienen waren. Die genannten Frauen legen Wert darauf zu erklären, daß Frau Cauer durch Krankheit am Erscheinen verhindert war und ein ärztliches Attest eingereicht habe. Fräulein Eise Wäders aber teilt mit, daß sie überhaupt keine Verladung erhalten habe, denn sonst wäre sie selbstverständlich erschienen, da sie sich bereits sofort nach den Vorgängen nach der Ferrer-Versammlung als Zeugin zur Verfügung gestellt hatte, um ihre Beobachtungen über das Verhalten der Polizei vor Gericht mitzuteilen.

Vermischtes.

Die verschütteten sechs Vergleute

auf der Seehe Holland gelten als verloren. Eine Meldung aus Gelsenkirchen hierüber lautet: Die Rettungsarbeiten auf der Seehe Holland sind bisher erfolglos gewesen, da gestern Abend ein erneuter Einsturz erfolgt ist. Seitdem geben die Verunglückten kein Lebenszeichen mehr. Die Hoffnung, sie noch lebend zu bergen, ist nur sehr gering. Der Schaß ist noch in Bewegung. Es muß jetzt alles daran gesetzt werden, weitere Nachhülfe zu verhalten. Inzwischen versucht man, von einer anderen Stelle zu den Verschütteten zu gelangen. Der Durchstoß dürfte aber, da 25 Meter Gestein zu durchbrechen sind, erst in sieben Tagen gelingen.

Unwetter und Ueberschwemmungen in Südwesteuropa.

Wie aus einer Anzahl eingelaufener Meldungen hervorgeht, haben in fast allen Ländern Südwesteuropas Sturm und starke Regengüsse großen Schaden angerichtet.

Aus Sigmaringen wird gemeldet: Der untere Teil der Stadt steht vollständig unter Wasser, die Brücken sind in Gefahr weggeschwemmt zu werden. Das ganze Birsental gleicht einem See, der große Holzmassen mit sich führt. Im unteren Stadtteil mußten Notbrücken geschlagen werden, um den Verkehr aufrechtzuerhalten.

Wie aus Straßburg berichtet wird, wird von allen Orten der oberrheinischen Ebene und auch vom Gebirge her Hochwasser gemeldet. Die Vogesen sind teilweise unter Wasser. Die Elbe und Nebenflüsse führen Wassermengen, wie es seit 1878 nicht mehr vorgekommen ist. Mehrere Häuser mußten schon geräumt werden. Das Kleinvieh ist ertrunken. Der Trambahn- und Kleinbahnverkehr ist eingestellt und die Hauptbahnen müssen an verschiedenen Stellen langsam durch förmliche Seen fahren. Der Schaden auf den Feldern und in den Wein- und Kartoffelfeldern wird als beträchtlich geschätzt. Das starke Regentwetter hält an.

Auch die Ueberschwemmungen im Moselgebiet nehmen einen bedrohlichen Charakter an. Seit zwei Tagen ist die Mosel fast drei Meter gestiegen. Der Pegelstand beträgt fünf Meter. Weiße Strecken sind überflutet.

Nach einer Meldung aus Bern sind infolge der heftigen Regengüsse der letzten Tage an verschiedenen Orten der Kantone Valais, Waadt, Neuchâtel und im Berner Jura Flüsse und Bäche über die Ufer getreten und haben erheblichen Schaden angerichtet. Durch Erdrutschungen wurden vielfach Verkehrsstörungen hervorgerufen.

Aus Paris wird gemeldet: Infolge des Hochwassers ist der Bootverkehr auf der Seine eingestellt. Auch aus der Provinz laufen immer neue Unglücksnachrichten ein. Bei Velfort sieht das Gelände weithin unter Wasser. Die Eisenbahnverbindung mit Basel ist unterbrochen. In Besançon sind alle Kellerräume überschwemmt. Aus Besançon sind Truppen den Einwohnern von Montbéliard zu Hilfe geeilt, wo die Post und ihre Beamten vom Verkehr abgeschnitten sind. Der angeschwollene Doubs führt zahlreiche Tierleichen mit sich. In Debault (Departement Sarthe) fürzte die Eisenbahn in eine Schlucht infolge Senkung des Erdreichs, die durch den Regen herbeigeführt wurde. Zwei Personen büßten dabei das Leben ein, sieben wurden verletzt.

Starke Schneefälle herrschen in ganz Tirol. Die Eisenbahngänge treffen jetzt mit großen Verspätungen ein. Am Brenner ist ein Güterzug im Schnee stecken geblieben. Es besteht große Lawinengefahr und wird Hochwasser befürchtet.

Zum Brand in Konstantinopel

wird gemeldet, daß der Brand des Parlaments durch Dacharbeiter, welche mit Feuer gearbeitet haben, entstanden sein soll. Die Kammer wird am Sonnabend im Klublokal des jungtürkischen Komitees ihre Sitzung abhalten.

Drei Knaben ertrunken. Aus Saarbrücken wird gemeldet: An der Mündung eines Baches in die hochgehende Saar bestiegen sechs Knaben ein aus angeschwemmten Balken angefertigtes Floß und ließen sich treiben. Das Floß kenterte jedoch und die Knaben fielen ins Wasser. Drei konnten gerettet werden, während die übrigen drei ertranken.

Die Steuerzahler freieren. In Noosburg (Wahern) sandten die Anwohner einer längst verbesserungsbedürftigen Straße an dem Tage, an dem die gemeindlichen Umlagen eingezahlt werden sollten, statt des Geldes eine mit 40 Unterschriften versehene Erklärung an den Stadtmagistrat, daß sie solange keine Umlagen mehr zahlen werden, bis die betreffende Straße in einen passierbaren Zustand gebracht worden ist.

Seine Geliebte ermordet. Wegen verführerischer Liebe hat der Klemmergehilfe Alexander Vohat in Vistria bei Budapest die sechzehnjährige Marie Ganzil ermordet, und deren Leichnam in die Waag geworfen. Der Mörder stellte sich dann selbst der Polizei.

Schiffbruch. Einer Meldung aus Rom zufolge erlitt an der Küste bei Pratica di Mare der englische Segler „Union“, mit Kohlenladung von Malta nach Jollonica bestimmt, Schiffbruch. Von den elf Mann Besatzung sind sieben gerettet, unter ihnen der Kapitän. Drei verwundete Matrosen wurden nach Rom ins Krankenhaus geschafft, drei werden vermisst, einer ist als Leiche an den Strand gespült worden.

CIRCUS SARRASANI

Alter Botan. Garten
Eingang Grunewaldstr.

Täglich abends 8 Uhr: Gala-
Vorstellung. — Mittwoch, Sonn-
abend, Sonntag und Festtags:
2 Vorstellungen mit durchaus
gleichreichhaltig. Programm
nachm. 4 Uhr u. abends 8 Uhr
Zu den Nachm.-Vorstell. zahlen
Kinder unter 14 Jahr. u. Militär
b. z. Feldwebel halbe Preise.

Pelz- waren

Jeder Art
vom einfachsten
bis feinsten
Genre
direkt aus
der
Fabrik.
Einzelverkauf,
Engrospreisen.
F. Kalman,
Kommandanten-
straße 15, I.
Stein-Aden.
Teleph. I. 3917.

2 Tischler- Werkstätten

mit Dampfheizung, Holzgelaß
und Werkzeug sofort zu verpachten.
Präzise im Hause.
Schwedter Straße 258.

Blumen- und Kranzbinderei

von Robert Meyer,
nur Mariannen-Straße 2.

Ohne jede Anzahlung

Pianos

(Flügelton) gegen kleine monatliche Teilzahlung,
ohne jeden Preisaufschlag. 95/100

Für jedes Instrument gewähre ich 20jähr. schriftl. Garantie.

Berlin, Ansbacher Str. 1
Conrad Krause Nachf., Ecke Kurfürstenstr. Tel. Charl. 10410.

Auch Sonntags geöffnet.

14 Tage Inventur-Ausverkauf

Herrn-Anzugstoffe statt 6,50 jetzt 3,00 M.
Damentuche 2,50 . . . 1,75 M.

Koch & Seeland, Gesellschaft m. b. H.
Spezial-Haus moderner Herren- und Damenstoffe
Berlin C., Roßstraße 2, Sonntags geöffnet.

Partei-Angelegenheiten.

Tempelhof. Sonntag früh Handzettelverteilung zu dem am Montag, den 24. Januar im „Wilhelmsgarten“, Berliner Straße 9 stattfindenden öffentlichen Frauenversammlung.

Reinickendorf-Ort. Am Sonnabend, den 22. Januar, feiert der hiesige Arbeiter-Radfahrerverein sein 1. Stiftungsfest in den „Hubertus-Sälen“, Provinzstraße. Da der Verein seine Hauptbetätigung in der Landagitation unseres Bezirkes sucht, auch schon oft dazu beigetragen hat, unsere Feste durch Aufführungen verschönern zu helfen, bitten wir die Parteigenossen und Genossinnen, unsere „stählernen Ritter“ durch rege Teilnahme an ihrem Vergnügen zu erfreuen. Die Bezirksleitung des Wahlvereins.

Königs-Buchsteden. Am Sonntag, den 23. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr findet im Bedornischen Lokale unsere Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes und der Funktionäre. 2. Kassen- und Expeditionsbericht. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Die bevorstehenden Gemeindevorstandswahlen. 5. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. Der Vorstand.

Bezirk Waldmannslust. Sonntag, den 23. Januar, nachmittags 4 Uhr findet im Forsthaus Hermsdorf die Generalversammlung des Wahlvereins statt. Tagesordnung: Bericht der Bezirksleitung und der Funktionäre. Anträge. Vereinsangelegenheiten. Verschiedenes. Nach Schluß der Versammlung gemütliches Beisammensein mit Tanz.

Vormittags 8 Uhr wird in allen Orten des Bezirks von den bekannten Lokalen aus ein Flugblatt verbreitet. Die Bezirksleitung.

Bernau. Die ordentliche Mitgliederversammlung des Bezirks findet morgen Sonnabend, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Franz Salzmann, Baddecker Straße, statt. Tagesordnung: Diskussion über 1. „Unser Kommunalprogramm“. 2. Geschäftliche Mitteilungen. 3. Bezirksangelegenheiten. Die Bezirksleiter.

Die Central-Bibliothek der freigeorgisierten Arbeiter befindet sich im Gewerkschaftslokal, Kaiser- und Chausseestrasen-Ecke (Inhaber Richard Wünsche) im unteren Vereinszimmer. Sie ist geöffnet Sonnabends von 8-9 Uhr abends. Katalog liegt dort öffentlich aus. Um recht rege Inanspruchnahme ersucht Der Bildungsausschuß.

Buch (Bezirk Französisch-Buchholz). Morgen, Sonnabend abends 8 1/2 Uhr, findet bei Starke, Bahnhofstraße, der Jahlabend statt.

Berliner Nachrichten.

Eröffnung der Technischen Mittelschule.

Am 7. April d. J. wird die neue Technische Mittelschule am Zepelinplatz mit der untersten (vierten) Klasse eröffnet werden. Eine „Vorklasse“, die zum Eintritt in die Technische Mittelschule vorbereitet, besteht bereits seit Oktober vorigen Jahres. Die neue Schule entspricht in ihren Aufnahmeverbindungen, in ihrem Aufbau, in der Zusammenfassung des Lehrkörpers und in der Reichhaltigkeit der Unterrichtsmittel ungefähr den königlichen höheren Maschinenbauhörschulen in Preußen, unterscheidet sich aber von diesen durch manche Einzelheiten des Lehrplans. Namentlich in der Abteilung für Technologie und Gewerbebetrieb soll mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Berliner Industrie dem mechanisch-technischen und chemisch-technischen Gewerbe, dem Werkstätten- und Maschinenbetrieb größere Beachtung geschenkt und dafür die gezeichnete und konstruktive Tätigkeit der Schüler etwas vermindert werden. Mit der Technischen Mittelschule ist eine „Betriebszentrale“ zur Beleuchtung und Heizung der drei neuen Schulanstalten am Zepelinplatz verbunden, in der sich drei Hochdruckdampfessel von je 125 Quadratmeter Heizfläche, ein 150-PS-Generator, ein 80-PS-Dieselmotor, eine Anlage zum Heben, Entleeren und Erhitzen des Kühlwassers, die Apparate und Umlaufpumpen für die Warmwasserheizung usw. befinden. Es besteht also für die Schüler die beste Gelegenheit, schon während ihrer Ausbildungszeit die wirtschaftlichen Anforderungen eines vielseitigen Betriebes kennen zu lernen.

In der Eisenbahnkantine.

Uns wird geschrieben: „Wiederholt hatte ich Gelegenheit, meine Mittagspause in den Wauwauversteckungen in Tempelhof zuzubringen und ich habe dort interessante Studien gemacht. Schon beim Eintritt fand ich, daß das Benehmen und der ganze Geist, der über den dort ihr Mittagbrot einnehmenden Bahnarbeitern lagerte, eine verwerfliche Nechlichkeit mit der Disziplin in einer Kantine hat. Ein großer Speisesaal, in dem sich Bank an Bank reihen, nimmt Hunderte von Arbeitern auf. Die Wände sind mit allerhand Sinnprüchen beschriftet, halb altwäckerisch patriarchalisch, halb modern pieg-bürgerlich. Im Hintergrunde hebt sich eine mächtige Inschrift ab: Ein jeder habe acht darauf, Daß hier kein Störenfried kommt auf.“

Diese Zeilen sind das Signum des ganzen Raumes und seiner Gänge. Was unter dem Spruch gemeint ist, bedarf keiner besonderen Erklärung. Wie eine versteinerte Aufforderung zur Spiegelschäuferei muten die Verse an, zu denen sich in halber Eintracht noch andere Weisheiten von Tugend, Fleiß, Sparsamkeit usw. gesellen. Und in der Tat: es scheint, als ob der Spruch den Arbeitern in Fleisch und Blut übergegangen wäre. Jeder sitzt über sein Mittagbrot gebeugt, meist stumm und schweigend, selten einen Blick nach seinem Nachbar werfend. Nach verzehrtem Mahl bilden sich einzelne Gruppen zu einem Kartenspiel, andere strecken sich auf einer etwas geleerten Bank aus, die meisten nicken ein, den Kopf auf die Arme gestützt. Einzelne lesen auch eine Zeitung, doch heiligt nicht etwa den „Vorwärts“. Eine Art Flugblattchen ist unter den Arbeitern verbreitet, daneben bilden allerhand Traktätschen, die hier abgelagert werden, die Letztäre. Unter den Arbeitern mittleren und reiferen Alters gewahrte ich auch eine große Zahl Schloffer und Schmiede. Mehr oder minder stößt man auf eine große Bitterung.

Welchen Kontrast bildet dieses still Leben im Vergleich zu den Wäusen in den Wäusen und Werkstätten. In letzteren entwickelt sich vielfach eine lebhaft politische Diskussion, wo in der Debatte die jüngeren Kollegen von den älteren geschult werden und alles an Selbstständigkeit und Selbstbewußtsein gemahnt. Hier jedoch gefenkte Köpfe mit misstrauischen Blicken, blödes Kartenspiel und Traktätschenleselei. Dazu die patriarchalischen Sprüche und einige Klatschblätter.

Ganz wie sich die Behörde die Arbeiter wünscht. Hoffentlich kommen auch diese Leute mit der Zeit zur Einsicht ihrer Klassenlage!

Unter dem Einfluß der milden Witterung haben besonders die Eisepächter ganz empfindlich zu leiden. Namentlich die kleinen Eisepächter befinden sich in einer sehr schwierigen Lage und nicht wenige von ihnen sind in Schulden geraten, umsomehr, als sie die Wadrumme im ganzen bereits im Voraus zu entrichten haben und ihnen irgendwelche Rückvergütung nicht gewährt wird.

Aus dem Virchow-Krankenhaus.

Der Selbstmord der Krankenschwester im Virchow-Krankenhaus, Gerla Rosenkranz, und die sofortige Entlassung zweier Probeschwestern haben Anlaß zu lebhaften Erörterungen in einigen Blättern gegeben. Die Darstellung, die über die Angelegenheit verbreitet wird, weicht von einander ab, sodaß der Außenstehende sich auf Grund der vorliegenden Veröffentlichungen nur schwer ein klares

Bild von dem Sachverhalt machen kann. Festzustellen scheint, daß die Entlassenen Schwestern Speisen, die für Kranke bestimmt waren, selbst verzehrt haben, ungewiß scheint aber, inwieweit Schwester R., die sich das Leben genommen, an dieser Ungehörigkeit beteiligt war. Eigentlich berührt die Unstimmigkeit im Direktorium des Krankenhauses. Während der Verwaltungsdirektor Ohmüller die Entlassung der Probeschwestern verweigert, äußert sich der ärztliche Direktor des Virchow-Krankenhauses, Professor Dr. Goldscheider, in einer Zuschrift an die „Morgenpost“, daß er von vornherein für eine milde Beurteilung der den Krankenschwestern zur Last gelegten „geringfügigen Verfehlungen“ gewesen sei. „Ich bemerke“, so schreibt Professor Goldscheider, „daß die Entlassung der Schwestern seitens der Krankenhausverwaltung ohne mein Einverständnis erfolgt ist, und daß ich bei dem der Schwester Gerla erteilten Verweise nicht zugegen war. Vielmehr bin ich von vornherein für eine milde Auffassung der ganzen Angelegenheit eingetreten.“

Das „Berliner Tageblatt“ weiß über den Stand der Angelegenheit zu melden:

„Ein Teil der Schwesternschaft hatte die Direktion des Virchow-Krankenhauses, allerdings nur vertraulich und nicht in offizieller, verbindlicher Form davon verständigt, es bestünde die Absicht, die Pflege am 1. Februar niederzulegen, wenn die Oberin, gegen die sich anscheinend in erster Linie der Unwille der Schwestern richtet, nicht versetzt und wenn die beiden Probeschwestern nicht wieder angestellt werden würden. Diesen Wunsch kann natürlich die Direktion nicht so ohne weiteres erfüllen, da prinzipielle Gründe, besonders die Rücksicht auf die Disziplin unter dem Pflegepersonal dagegen sprechen. Inzwischen ist der Antrag der Schwestern zurückgezogen worden, so daß von einem Streik keine Rede mehr sein kann. Ein Streik würde gerade in diesem Fall, abgesehen von dem schädigenden Einfluß auf die Kranken, auch rechtlich gar nicht am Platze sein. Wir haben zwei Arten von Schwestern: Probeschwestern, die ihre zweijährige Probezeit absolvieren und in einer der beiden städtischen Schwesternschulen im Virchow-Krankenhaus und in Moabit ausgebildet werden, und städtische Schwestern, die sich verpflichten müssen, nach Ablauf dieser Frist zwei Jahre fest in städtischen Diensten zu bleiben. Ferner besteht eine dreimonatliche Abkündigungzeit zum Monatsersten.“

Die Angelegenheit spielte auch in die gestrige Stadtverordnetenversammlung hinein, weil verlautete, der Magistrat würde von Stadtverordneten interpelliert werden. Aus diesem Grunde gab der Vorsitzende der Krankenhausdeputation, Dr. Weigert, vor Eintritt in die Tagesordnung folgende Erklärung ab:

„Ueber den Vorfall im Virchow-Krankenhaus und den Selbstmord der Schwester Gerla Rosenkranz sind Nachrichten, zum Teil entstellte, in die Öffentlichkeit gelangt. Die Unterjuchung ist eingeleitet; die Krankenhausdeputation wird sich mit der Angelegenheit in ihrer nächsten Sitzung am Sonnabend beschäftigen.“

Diese Erklärung ist recht dürftig. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn nach dem Bekanntwerden des Selbstmordes der Krankenschwester die Krankenhausdeputation sofort zusammengetreten wäre und eine öffentliche Klärung gegeben hätte.

Einige Blätter, vor allem der „Lokal-Anzeiger“, nehmen anlässlich dieses Vorkommnisses Bezug auf die Lage der Schwestern, insbesondere auf ihre Arbeitszeit. Wir und vor allem unsere Genossen in der Stadtverordnetenversammlung sind wiederholt für möglichst günstige Bedingungen für die Schwestern eingetreten und wünschen das auch heute noch. Bemerkenswert ist aber, daß das Pflegepersonal, insbesondere Pfleger und Pflegerinnen und nicht zuletzt die Kranken selbst bei der Krankenhausverwaltung für ihre Klagen und Beschwerden fast immer taube Ohren finden. Gerade die städtischen Pfleger leiden unter schlechter Behandlung und miserabler Bezahlung weit mehr als die Schwestern. Und im Interesse der Kranken liegt es, auf diesem Gebiete Besserung zu schaffen. Dann werden auch die Klagen der Kranken, die in letzter Zeit sich wieder außerordentlich häufen, geringer werden.

Ein Geldschieberbruch wurde in der letzten Nacht in den Kontorräumen der Holzbearbeitungsfabrik von A. Schwidetzky in der Kaserstraße 48 verübt. Die Diebe drückten eine Türscheibe ein und gelangten so in den Kassenraum. Dort bohrten sie den Geldschrank an und erbeuteten 1000 M. bares Geld und 2000 M. in Wechseln.

Weil er nicht hungern wollte. Durch Nahrungsorgen ist der 36 Jahre alte wohnungslose Metallarbeiter Emil Dietrich in den Tod getrieben worden. Er war längere Zeit ohne Beschäftigung und trotz seiner Bemühungen wollte es ihm nicht gelingen, wieder Arbeit zu erhalten. Um seinem elenden Dasein ein Ende zu bereiten, ließ er sich einige Kart. kaufte sich hierfür einen Revolver und jagte sich auf einer Ruhebänke des Humboldthains eine Kugel in die Schläfe. Schuppleute fanden den Lebensmüden später auf und schafften ihn nach dem Virchow-Krankenhaus, wo er bald nach der Einlieferung starb.

Histos aufgefunden wurde vorgestern abend um 10 Uhr ein unbekannter Mann, anscheinend ein Arbeiter, vor dem Hause Grobbeerstraße Nr. 32. Er blutete aus einer 5 Zentimeter langen Kopfwunde und hatte die Bestimmung verloren. Im Krankenhaus am Urban ist er noch nicht wieder zu sich gekommen. Man weiß deshalb auch noch nicht, wie er die Verletzung erhalten hat. Der Unbekannte ist etwa 40 Jahre alt und 1,76 Meter groß. Er hat dunkelblondes Haar und trug einen dunkelgrauen Jagdtanzung.

In einem Abzuggraben ertrunken. Einen schrecklichen Tod hat ein unbekannter etwa 50 Jahre alter Mann gefunden. Er geriet abends in der Dunkelheit in den mit Wasser gefüllten Abzugsgaben hinter dem Wäsenwäldchen auf Steglitzer Gebiet und vermochte sich allein nicht mehr aus seiner gefährlichen Lage zu befreien. Etend mußte der Aermste den Tod in dem Graben finden. Gestern fand man die Leiche des Unbekannten und schaffte sie nach der Halle des Steglitzer Gemeindefriedhofes.

Bei einem Gerüstesturz schwer verletzt wurden am gestrigen Donnerstag mehrere Arbeiter auf einem Neubau in der Sickingenstraße 41. Dort waren die Maurer August Weidmann aus der Stolpischestraße 3, Wilh. Vutenhoff aus der Greziersstraße 19 und andere beschäftigt. Der Steinträger Albert Kaps aus der Dannebergstraße 14 hatte eine Menge Steine nach oben getragen und warf im vierten Stock eine Tracht auf das Gerüst, als dieses plötzlich zusammenbrach. Kaps hatte so schwere Verletzungen erlitten, daß er nach dem Moabiter Krankenhaus gebracht werden mußte. Die beiden Maurer wurden auf der nächsten Unfallstation verbunden und dann entlassen. Sie konnten sich nach ihren Wohnungen begeben.

Eine febenköpfige Einbrechergeleschaft, die Fleischerläden und Konfektionsgeschäfte heimsuchte, ist verhaftet worden. Ihr konnten bereits 32 Einbrüche, die sie binnen zwei Monaten ausgeführt hat, nachgewiesen werden.

Im Tiergarten beraubt wurde gestern abend um 8 1/2 Uhr die Frau v. Heddy-Keulrich aus der Tiergartenstraße 8, die Witwe eines Rittmeisters. Die Baronin pflegte abends entweder auszufahren oder einen Spaziergang zu machen. Gestern abend ging sie zu Fuß

den Weg gegenüber dem Hause Tiergartenstraße 2 entlang. In ihrer Nähe befand sich noch eine andere Dame, sonst war niemand zu sehen. Plötzlich kam ein Mann hinter ihr her. Er ging so rasch, daß er sie überholen mußte. Als er an ihrer Seite war, stolperte er und tat als ob er beinahe hingefallen war. Das war ein Kniff, der ihm den beabsichtigten Raub erleichtern sollte. Im Stolpern nämlich ergriß er die silberne Handtasche, die Frau v. Heddy trug, entriß sie ihr und eilte mit der Beute nach der Bellevuestraße zu davon.

Die Freie Volksbühne feiert am Sonnabend dieser Woche ihr zwanzigstes Stiftungsfest im großen Konzertsaal der „Brauerei Königsstadt“, Schöndahner Allee 10/11. Das Programm ist der Bedeutung des Abends entsprechend gewählt. Außer Konzert- und Gesangsvorträgen sieht eine Festansprache des Genossen Rosenbühne auf dem Programm. Besonders sei noch auf das satirisch-humoristische Festspiel hingewiesen, welches für das 20. Stiftungsfest verfaßt und von Fritz Witte-Wild sorgfältig inszeniert wurde. Die zwanzigjährige heißt die aktuelle und launige Parodie, zu welcher die Mitglieder erster Bühnen ihre Mitwirkung zusagten. Die Mitglieder der Freien Volksbühne und besonders die an der Gründung des Vereins beteiligten, werden zu diesem Stiftungsfest eingeladen. Festmarken sind in allen Zahlstellen a 60 Pf. nur noch kurze Zeit zu haben.

Einen schweren Verlust hatte am gestrigen Tage ein Arbeiter zu beklagen. Derselbe verlor auf dem Wege von der Lindenstr. 9 bis zum Tempelhofer Ufer 10 ein schwarzledernes Portemonnaie mit 34,03 Mark. Der Finder wird gebeten, dasselbe bei Franz Wöhring, Liebkestr. 111 abzugeben.

Vorort-Nachrichten.

Setzt die Wählerlisten nach, die nur bis zum 30. Januar in den Gemeindebüros zur Einsichtnahme ausliegen. Wer nicht in der Liste steht, geht seines Wahlrechtes verlustig. Für diejenigen, die selbst die Listen nicht einsehen können, übernehmen die auf Plakaten vermerkten Genossen bereitwillig die Einsicht in die Listen.

Zu den bereits veröffentlichten Orten geben wir noch bekannt: Lantwiz. Die Auslegung der Wählerliste erfolgt im Einwohner-Meldebureau von 8 bis 3 Uhr täglich. Außerdem an den beiden Tagen Freitag, den 21. und 23. Januar, abends von 6 bis 8 Uhr. Zum Nachsehen haben sich bereit erklärt: Ebel, Mühlstr. 9; Kähler, Calandrellistr. 63; Schulz, Kurfürstenstr. 87; Dehnst, Sehlstr. 12; Epel, Jützenstr. 2; Vogheimer, Kaiser-Wilhelm-Str. 47. Die Genossen werden ersucht, den Steuerzettel mitzubringen, da die Aufstellung nach den Steuerbüchern erfolgt ist.

Steglitz. Die Wählerlisten liegen nicht nur wochentags von 8-3 und abends 6-7, sondern auch am Sonntag von 11 1/2 bis 12 1/2 im Rathaus II Zimmer Nr. 43 zur Einsicht aus.

Tempelhof. Die Gemeindevorstandswahlen liegen auch Sonntag, früh von 7 1/2-10 Uhr, im Gemeindebüro, Zimmer 8, aus. Tegel. Endlich am 20. Januar hat der Gemeindevorstand beschlossen, daß die Wählerliste von jetzt ab in Steuerbüros, Beilstraße 3, parterre, ausliegt. Die ersten fünf Tage lag bekanntlich die Liste im Zimmer 24 aus. Wozu diese Änderung? Die Liste kann auch außer an Wochentagen von 8-3 Uhr am Sonntag, den 23. und 30. Januar, vormittags 10-12 Uhr, eingesehen werden.

Rixdorf.

Die Teilnehmer am naturwissenschaftlichen Vortrag des Genossen Engelbert Graf werden darauf aufmerksam gemacht, daß des Abends wegen der vierte Vortragabend erst am 21. Januar stattfindet. — Sonntag, den 23. Januar, nachmittags präzis 2 1/2 Uhr, Vorstellung im Rixdorfer Theater, Bergstr. 147. Zur Aufführung gelangt „Der rote Leutnant.“ Der Bildungsausschuß.

Entlassung eines Kranken unter eigenartigen Umständen ist in dem neuen Rixdorfer Krankenhaus (bei Sudow) vorgekommen. Ein Lazegier P. war in der Nacht plötzlich erkrankt, anscheinend infolge eines Schlaganfalls. Ein Arzt, der gegen Morgen herbeigeholt wurde, rief dringend zu schleunigster Ueberweisung an ein Krankenhaus. Er tat auch selber am Vormittag die nötigen Schritte, um zu veranlassen, daß auf Kosten der Stadt ein Krankenwagen gestellt und der Erkrankte in das neue Krankenhaus eingeliefert werde. Das geschah dann noch in der Mittagsstunde. Im Krankenhaus wurde der Kranke nach einstufiger im Aufnahmebüro vorgenommener Besichtigung auf Station 11 untergebracht, wo man ihn entkleidete und ihn in ein Bett legte. Seine Ehefrau, die ihn im Krankenwagen begleitet hatte und auch die Vorgänge im Aufnahmebüro und im Krankenlokal mitansch, ist der Meinung, daß der Kranke in dieser ganzen Zeit bewußtlos gewesen sei. Nach der Einbettung des Kranken wurde die Frau in das Aufnahmebüro zurückgeschickt und dort nochmals über die Personalkarte ihres Mannes befragt. Sie mußte dann Verhandlungen zwischen einem Arzt und einer Schwester mitanhören, aus denen sie den Schluß zog, daß der Arzt irgend etwas übersehen habe und daß nun ihr Mann nicht in der Anstalt behalten werden solle. Als Frau P. erkrankten den Arzt fragte: „Herr Doktor, Sie wollen wohl meinen Mann nicht aufnehmen?“ bekam sie eine Antwort, die sie dahin verstand, daß für diesen Kranken eine Aufnahmemöglichkeit nicht vorhanden sei. Tatsache ist, daß ihr schließlich gesagt wurde, der Mann müsse wieder entlassen werden. Frau P. erinnert sich nicht, daß man ihr eine andere Anstalt genannt habe, in der der Kranke unterzubringen sei. Sie wurde angewiesen, auf die Ankunft des Krankenwagens zu warten, der ihren Mann wegbringen solle. Nennlich zwei Stunden wartete sie, dann kam der Wagen, und der Kranke wurde hinausgetragen. Frau P. hatte nicht verfaßt, was gewissheit ihm auch das Anstaltsheind wieder anzuziehen. Der Einspruch, den Frau P. hiergegen erhob, weil vor der Entlassung sein eigenes Heim durch Erbrechen beschmutzt worden sei, wurde nicht beachtet. Frau P. sagt uns, der Mann sei schließlich ganz nackt in eine Decke gewickelt und so hinausgeschickt worden. Um 4 Uhr nachmittags wurde er in seiner Wohnung abgeliefert. Die Frau lief nun zum Rathaus, und von dort aus wurde veranlaßt, daß um 7 Uhr abends ein Armenarzt bei ihr erschien, der den Mann untersuchte und wiederum sofortige Ueberweisung in eine Anstalt verordnete. Er setzte die Armenleitung davon in Kenntnis, und um 8 Uhr abends kam dann zum zweitenmal der Krankenwagen und brachte jetzt den Mann nach dem Siechenhaus. Dort soll er in einen Raum gesteckt worden sein, der für Geistesranke bestimmt sei. Frau P. weiß nicht, daß vorher ihr Mann geisteskrank gewesen wäre. Sie meint, höchstens könnte ein Schlaganfall bei ihm eine Geistesstörung bewirkt haben. Wir vermögen das nicht zu entscheiden. Wunders müssen wir uns, warum nicht P. vom Krankenhaus direkt nach dem Siechenhaus abgeschoben worden ist. Hätte es nicht verhütet werden können, daß er erst wieder nach seiner Wohnung zurückgebracht wurde? Eine Aufklärung besonders dieses Punktes ist dringend zu wünschen.

Ein Liebesdrama auf offener Straße. In der gestrigen Nacht um 1 1/2 Uhr hat der 29jährige Gärtner Johann Molld aus der Hermannstr. 149 vor dem Hause Nr. 171 seine 23jährige Braut Marie Kasten aus der Nollendorferstr. 55 (Charlottenburg) zu erschließen versucht und schwer verwundet. Die Schwerverletzte wurde nach dem neuen Krankenhaus in Budow gebracht. Sie hatte eine Schußverletzung an der rechten Schläfe. Der Täter flüchtete und wurde verhaftet. Später wurde M. in seiner Wohnung betäubt und aufgefunden. Er hatte die Gasleitung geöffnet und sich mit Gas vergiftet. Sofort wurde Molld nach der Unfallstation in der Steinmeyerstraße gebracht und dort mit Sauerstoff wieder zum Bewußtsein gebracht. Alsdann wurde M. als Polizeigefangener ebenfalls nach dem neuen Stadt-Krankenhaus in Budow gefahren. Der Tat soll ein Streit vorangegangen sein.

Charlottenburg.

Die Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung erledigte am Mittwoch außer einer Reihe kleinerer Vorlagen die Vorlage betr. Fortsetzung der Mittel zum Erwerb von Arbeitslöhnen bei Verwendung minderwertiger Arbeitskräfte. Es handelt sich hierbei um eine Statistion, aus der bei Übernahme von Arbeiten, die sonst gar nicht stattgefunden hätten, lediglich zur Beschäftigung Arbeitsloser der ganze Betrag von Arbeitslöhnen entnommen wird, um die beteiligten Verwaltungszweige nicht zu belasten. Der Magistrat schlägt die hierfür in diesem Etatsjahr erforderliche Summe auf 15 000 M., doch läßt sich bestimmtes hierüber nicht sagen, die Höhe des Betrages hängt vielmehr von dem Grade der Arbeitslosigkeit ab.

Zur Annahme gelangte ferner die Vorlage betr. Abänderung der Fluchtlinien am Reichsfinanzplatz und mit einigen Änderungen auch die Vorlage betr. Errichtung und Vermietung eines Schiedsgerichtsgebäudes auf dem Grundstück Berliner Straße 11/12.

Eine weitere Vorlage betrifft die Einsetzung einer Deputation für das höhere Mädchenschulwesen. Bereits unter dem 30. April 1908 hatte der Magistrat beantragt, die Bearbeitung der Angelegenheiten der mittleren und höheren Mädchenschulen sowie des gesamten Privatschulwesens — unter Voraussetzung der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde — auf die neu zu errichtende Schuldeputation zu übertragen und gleichzeitig die alte Schuldeputation aufzulösen. Der Magistrat stützte sich hierbei auf den § 86 Abs. 2 des neuen Volksschulunterhaltungsgesetzes, wonach die Schulaufsichtsbehörde berechtigt ist, soweit den bestehenden Schuldeputationen und Schulvorständen außerhalb des Gebietes des öffentlichen Volksschulwesens bisher auf Grund der Gewerbe oder der Anordnungen der Staatsbehörden Schulaufsichtsbefugnisse zugestanden haben, diese fortan selbst auszuüben oder auf die ihr nachgeordneten Organe oder bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung den nach diesem Gesetz gebildeten Schuldeputationen und Schulvorständen ganz oder teilweise zu übertragen. Es bestand also die Möglichkeit, daß die bisher von der Schuldeputation auf Grund der Ministerialinstruktion von 1911 über die höheren Mädchenschulen ausgeübten Aufsichtsbefugnisse von dem Minister der neuen Schuldeputation übertragen werden konnten. Der Minister stellte sich aber auf den Standpunkt, daß es ihm durch Kabinettsorder vom 13. August 1908, durch welche die Ueberweisung der höheren Mädchenschulen in den Aufsichtskreis der Provinzialschulinspektion und deren völlige Gleichstellung mit den übrigen höheren Lehranstalten erfolgt ist, ganz unmöglich gemacht sei, einer auf Grund des Volksschulunterhaltungsgesetzes gebildeten Schuldeputation oder gar einer städtischen Verwaltungsdeputation Schulaufsichtsbefugnisse zu übertragen. Der Magistrat trug dieser Anschauung der obersten Instanz, da die Erteilung von Schulaufsichtsbefugnissen nicht erzwungen werden kann, Rechnung, zog seine Klage, soweit sie sich auf die städtischen höheren Mädchenschulen bezieht, zurück und beantragte nunmehr bei der Stadtverordnetenversammlung, zu beschließen, daß die Angelegenheiten der Bürgermädchenschule und der Privatschulen, sofern die Anordnungen der Schulaufsichtsbehörde dies zulassen, der Schuldeputation zugewiesen, daß dagegen die Bearbeitung der Angelegenheiten der städtischen höheren Mädchenschulen einer besonderen Deputation für das höhere Mädchenschulwesen übertragen werden sollen. Diefem Antrag schloß sich die Stadtverordnetenversammlung nach vorausgegangener Aussprache an. Die Deputation soll aus 4 Magistratsmitgliedern und 8 von der Stadtverordnetenversammlung zu wählenden Mitgliedern bestehen, von denen 6 Stadtverordnete sein müssen. Die Direktoren der städtischen höheren Mädchenschulen werden zu den Sitzungen mit beratender Stimme zugezogen. Auch bleibt es der Deputation überlassen, sonstige geeignete Persönlichkeiten (also auch Frauen!) hinzuzuziehen.

Genehmigt wurde ferner ein Nachtrag zum Ortsstatut betr. die Verpflichtung zum Besuch der Fortbildungsschule, wonach der Besuch dauern soll von der Beendigung der Volksschulpflicht an bis zum Schluß des Schulhalbjahres, in welchem die Schüler das 17. Lebensjahr vollenden, bezw. wenn die jungen Leute nicht sogleich nach Erfüllung der Volksschulpflicht in die Lehre treten, bis zum Anfang des Schulhalbjahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden. Ebenso fand Annahme die Vorlage betr. Forderung der Grundsteuer für die Bewilligung von Ruhelohn. Die Vorlage bestimmt, daß Unterbrechung der Beschäftigung durch Krankheit usw. nicht in Betracht kommen, indem sie im Einzelfalle 6 (statt bisher 3) Monate nicht übersteigen und daß bei der Berechnung der anrechnungsfähigen Dienstzeit die Unterbrechungen in Höhe von zusammen 6 (statt bisher 3) Monaten in einem Rechnungsjahr als Dienstzeit angerechnet werden.

Märchennachmittag. Wir machen nochmals auf den am Sonntag, den 23. d. M. im „Volkshaus“ stattfindenden Märchennachmittag aufmerksam und ersuchen die Parteigenossen, auch in ihren Bekanntenkreisen für den Besuch dieser Veranstaltung Propaganda zu machen. Der Vorstand des Wahlvereins.

Elternverein für freie Erziehung. Ein großer öffentlicher Vortragabend findet am Montag, den 24. Januar, abends 8 Uhr, im „Volkshaus“, Hofmeisterstr. 3, statt. Herr Dr. Fischer wird über: „Der Einfluß von Krankheiten auf das Fortwärtkommen der Kinder in der Schule“ sprechen.

Schöneberg.

Arbeiter, Parteigenossen! Am Sonnabend, den 22. Januar, von 4—8 Uhr nachmittags, haben die Wähler der Weitzer zum Gewerbegericht statt. Es ist Ehrenpflicht jedes Arbeiters, daß er zur Wahl erscheint und seine Stimme der Liste der Gewerkschaftskommission gibt. Die Wahlbezirke sind nach den Polizeibezirken eingeteilt. Jeder Arbeiter hat in dem Wahlbezirk sein Wahlrecht auszuüben, wo seine Arbeitsstelle sich befindet. Arbeitslose und diejenigen, die in anderen Orten arbeiten, aber in Schöneberg ihren Wohnsitz haben, wählen in dem Wahllokale, in dessen Bezirk sie wohnen. Als Legitimation gilt: Steuerzettel, Invalidenkarte, Militärpapiere, Mietkontrakt usw. Die Arbeiterchaft hat bei den letzten Stadtverordnetenwahlen gezeigt, daß wenn sie auf dem Posten ist, sie den Sieg davon trägt. Zeigt auch bei dieser Gelegenheit, daß wir gewillt sind, uns überall durchzusetzen und gibt Eure Stimme nur der Liste der Gewerkschaftskommission Schöneberg. Gewerkschaftskommission für Schöneberg.

Steglitz-Friedenau.

Das Gewerkschaftskartell Steglitz-Friedenau nahm in seiner ersten diesjährigen Sitzung den Jahresbericht für 1909 entgegen. Soweit es die wirtsch. Verhältnisse des Ortes irgendwie gestatteten, erfolgte das Kartell eine rege Tätigkeit, die auch mit dem entsprechenden Erfolge belohnt wurde. Die Wahlen zum Gewerbegericht und zur Krankenkasse Steglitz verliefen befriedigend. Leider war es im Berichtsjahre infolge Seelawandels nicht möglich, mehr als zwei öffentliche Versammlungen zu veranstalten, von denen allerdings die im Albrechtshof stattgefundenen von mehr als 1500 Personen besucht, geradezu imposant und von großer

agilatorischer Wirkung war. Die von der Leitung des Gewerkschaftskartells eingesetzten beehrten Vorträge erfreuten sich eines regen Zuspruchs. Angehts dieser guten Resultate beabsichtigt die Kartelleitung, auch für das laufende Jahr ähnliche Vortragabend betriebsbehalten. Eine Petition an die Gemeinde Steglitz hatte den Erfolg, daß der Preis für ein Wannentbad in der Gemeindeabebauanstalt von 50 auf 40 Pf. herabgesetzt wurde, allerdings immer noch ein für Arbeiter enorm hoher Preis. Dem Vorstande wurde aufgetragen, die notwendigen Schritte zur demnächstigen Veranstaltung einer öffentlichen Arbeiterinnerversammlung zu tun. Gleichfalls soll Sorge getragen werden, daß die dem Kartell fernstehenden Bezirke freigeorganisierter Gewerkschaften — Staffakure, Paber usw. — dem Kartell beitreten.

Die Genossen R. Hagen, Vorkämpfer, und H. Köhlmann, Kassierer, wurden einstimmig wiedergewählt. Neugewählt wurde mit zwei Stimmenhaltungen der Schriftführer Genosse A. Olanoff. Bedauerlich ist die Nachlässigkeit, mit der die Delegierten ihre Pflicht erfüllen. Keine Sitzung ist vollzählig besucht. Die einzelnen Gewerkschaften sollten in dieser Hinsicht ihre Delegierten an ihre Pflicht erinnern.

Tempelhof.

Die Generalversammlung der Allgem. Ortskrankenkasse gelangte zu der Ueberzeugung, daß die Kasse durch die an sie gestellten Anforderungen nicht mehr in der Lage ist, den gesetzlich vorgeschriebenen Beitrag von 10 Pf. abzuführen; es muß daher eine Erhöhung der Beiträge vorgenommen werden. Die Beitragszahlung soll nicht mehr wöchentlich, sondern monatlich erfolgen. Die Einberufungsfrist zur Generalversammlung wurde von 14 auf 8 Tage herabgesetzt.

Einem Beschlusse der gestrigen Gemeindevertretung zufolge soll die Zahl der Vertreter vom 1. April d. J. ab von 12 auf 15 erhöht werden.

Sanktish.

Die Gemeindevählerliste zeigt folgendes Bild: In der I. Klasse sind 13 Wahlberechtigte mit einer Steuersumme von 132 250 M. Als Höchstbesteuerter figuriert die Imperial-Gas-Association mit 49 780 M., der Zweitbesteuerter zahlt 4408 M. Die II. Klasse mit einem Steuerbetrag von 128 164 M. schließt mit einem Steuerzins von 505 M. ab und umfaßt 120 Wähler. Die III. Klasse mit 125 400 M. Steuerbetrag umfaßt 1492 Wähler. Als Kandidat kommt diesmal in der III. Klasse ein Angestellter in Betracht.

Lichtenberg.

Die letzte Generalversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins nahm zunächst den Vorstandsbericht des Genossen Kopenhagen entgegen. Es wurden 6 öffentliche und 10 Mitgliederversammlungen abgehalten. Die Zahl der „Vorwärts“-Leser hat sich im letzten Jahre um 300 vermehrt. Die Organisation hat im letzten Jahre eine Zunahme von 200 Mitgliedern erhalten. Leider mußte konstatiert werden, daß der Besuch der Zahlende manchmal zu wünschen übrig lasse. Bei den Stadtverordneten-Ergebnissen war nur ein kleiner Stimmenzuwachs zu verzeichnen; das Resultat kann als befriedigend nicht angesehen werden. Der gedruckt vorliegende Kasfenbericht wurde vom Genossen Linke erläutert. Einer Einnahme im Jahre 1909 von 9013,85 M. steht eine Ausgabe von 8883,95 M. gegenüber. Mitglieder wurden am 1. Januar 1910 2409 gezählt, 2189 Genossen und 240 Genossinnen. Nach dem Bericht der Zeitungskommission hatte die Expedition im Jahre 1908 4012 „Vorwärts“-Leser, 1909 4559, das ergibt eine Zunahme von 547 Lesern. Auf Lichtenberg entfielen hiervon 2773, auf einen Teil des 4. Kreises 1455, auf Friedrichsfelde 213, auf Wilhelmshagen 132. Die Einnahme betrug 58 155,88 M.; abgeführt wurden 2032,88 M. Der Obmann der Lokalkommission teilte mit, daß in Lichtenberg sämtliche Lokale frei sind. Empfohlen wurde den Genossen, bei Ausflügen und sonstigen Gelegenheiten mehr die Lokalfeste zu besuchen. Ausgegeben wurden von der Bibliothek von Juli bis Dezember 277 Bände. Eine Anfrage des Genossen Bergens, ob die Organisationsverhältnisse in der Expedition geregelt sind, beantwortete Genosse Seidel in zustimmendem Sinne. Die vorgenommene Neuwahl ergab folgendes Resultat: 1. Bezirksleiter Genosse Spielermann, 2. Bezirksleiter Genosse Joffe, 1. Kassierer Genosse Linke, 2. Kassierer Genosse Aug. Weder, 1. Schriftführer Genosse Alfred Klein, 2. Schriftführer Genosse Thurm. Als Redaktoren wurden die Genossen Graf, Radtke und Schnell gewählt. Zum früheren Vorstande gehörten zwei Beisitzer; da sich aber diese Einrichtung als überflüssig erwies, wurde von einer Neuwahl Abstand genommen. Die Zeitungskommission setzt sich aus den Genossen Hebold und Wilt. Schulz zusammen. Ebenso wurde eine Bibliothekskommission, bestehend aus den Genossen Konrad, Prost, Förster, Rißt und Wehmeier, gewählt. Die Wahl der Delegierten zur Kreisgeneralversammlung von Groß-Berlin wurde auf ein halbes Jahr vorgenommen. Zu der in aller Kürze stattfindenden Stadtverordneten-Ergebniswahl kam Genosse Aug. Weder in Vorschlag. Die Zustimmung erfolgte mit großer Majorität.

Pankow.

In der Mitgliederversammlung des Wahlvereins referierte Genosse Bühler über unsere nächsten Aufgaben. In seinem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage legte er vor allem den Genossen ans Herz, einmütig gegen den gemeinsamen Feind zu kämpfen, sich nicht durch kleinliche Differenzen vom eigentlichen Ziele ablenken zu lassen. Ein jeder Genosse müsse als Agitator seine Kraft zur Verfügung stellen, damit unsere Partei siegreich fortschreite. — In den darauf vorgenommenen Erörterungen wurden in die Bezirksleitung die Genossen Sasse, in die Zeitungskommission der Genosse Thurm und als Delegierte zur Generalversammlung die Genossen Spielermann und Schindler gewählt. Genosse Schmidt gab bekannt, daß die Mitgliederzahl auf 860 gestiegen ist. Nachdem noch verschiedene Redner auf die Wichtigkeit der Einsicht in die Wählerlisten aufmerksam gemacht, schloß der Vorsitzende die von bestem Geiste besetzte Versammlung.

Tegel.

Den Tätigkeitsbericht vom vergangenen Jahre erstattete in der Generalversammlung des Wahlvereins Genosse Massa. Es wurden abgehalten 12 Mitgliederversammlungen sowie 2 öffentliche Versammlungen für die Frauen. Die Statistik über den Besuch der Zahlende ergab im Durchschnitt pro Zahlabend 15 bis 20 Personen. Die Mitgliederzahl ist auf 650 gestiegen, davon sind 100 weibliche Mitglieder zu verzeichnen. Den Kasfenbericht gab Genosse Varnndt. Im letzten Quartal war eine Einnahme von 1097,97 M. zu verzeichnen, dem eine Ausgabe von 774,50 M. gegenüber stand. Die Jahresabrechnung ergab eine Einnahme von 2999,87 M. und eine Ausgabe von 2676,40 M. Den Bericht der Bildungscommission gab Genosse Krendsee. Die Schlichtungskommission hatte sich im verfloffenen Jahre mit 7 Fällen zu befassen. Den Bericht der Zeitungskommission gab Genosse Massa. Er teilte mit, daß am Orte 718 „Vorwärts“-Abonnenten vorhanden sind. Nach dem Bericht der Bibliothekskommission, den Genosse Koll erstattete, verfügt die Bibliothek jetzt über 411 Bände. Benutzt wurde dieselbe im verfloffenen Jahre von 92 Genossen und Genossinnen. Die Lokalkommission teilte mit, daß im Laufe des verfloffenen Jahres drei Lokale hinzugekommen sind. Zum Schluß verweist Genosse Massa auf die im Monat März dieses Jahres stattfindende Gemeindevorstandswahl. Es wurde gerügt, daß der Amtsvorsteher noch nicht die Zeit der Auslegung der Wählerlisten angezeigt habe. Mit einem Appell an die Genossen und Genossinnen, rege für die Organisation und Presse zu agitieren, wurde die Versammlung geschlossen.

Französisch-Buchholz.

Jeder eine rege Tätigkeit des Bezirkswahlvereins im vergangenen Jahre konnte der Vorstand in der letzten Generalversammlung be-

richten. Der Mitgliederbestand beträgt 144, davon sind 125 männliche, 19 weibliche Mitglieder. Stattgefunden haben 7 öffentliche, 4 Mitglieder- und 3 General-Versammlungen. Für die Agitation wurden eine große Anzahl Flugblätter, Kalender und Broschüren verbreitet. Der Kasfenbericht weist eine Einnahme von 651,45 M. und eine Ausgabe von 503,06 M. auf. Die Zahl der Funktionäre ergab folgendes Resultat: I. Bezirksleiter M. Neumann, II. M. Radeg; Kassierer Frieder. Heidemann; Schriftführer E. Ritter; Beisitzerin Frau Barig; als Bezirkskassierer: I. Bezirk F. Riefewetter, II. Bezirk Lashan, III. Bezirk Dumlapf, IV. Bezirk Wartig, für Buch und Blankenburg Selke; Lokalkommission M. Radeg und Paul; Revisoren Dodoow, Raps und Räder. Auf Veranlassung der Versammlung wird der gemeinsame Zahlabend wieder bei Käthe abgehalten.

Cranienburg.

In der ersten Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, den 18. Januar, wurden zunächst die wieder- bzw. neugewählten Mitglieder des Kollegiums eingeführt, unter anderen auch die Genossen E. Schumann, O. Paris, A. Garkipp und W. Köhlich. Bei der Neuwahl des Vorstandes und der Kommissionen gab Genosse Schumann eine Erklärung dahingehend ab, daß die sozialdemokratischen Vertreter nicht in der Lage sind, dem bisherigen Vorkämpfer Kienast ihre Stimme geben zu können. Derselbe sei preussischer Staatsbeamter, und nach den Erfahrungen hätten er und seine Genossen nicht das Vertrauen zur preussischen Regierung, daß sie es wüßten würde, wenn einer ihrer Beamten gegen die Regierung die Interessen der Stadt energisch verteidigen würde. Es könne daher vorkommen, daß die Stadt dadurch Schaden erleidet. Das Resultat war, daß der bisherige Vorstand wiedergewählt wurde, mit Herrn Kienast als Vorkämpfer. Ebenso wurden die bisherigen Mitglieder in den feststehenden Kommissionen wiedergewählt. Einstimmig angenommen wurde das Dr. Klügelsche Regat von 20 000 M. mit der Bestimmung, daß alljährlich zu Weihnachten die Zinsen an Arme in Höhe von 30 M. verteilt werden sollen. Die Verlegung der Abdeckerei rief eine lebhafteste Debatte hervor; die geforderten 10 000 Mark wurden bewilligt, so daß die Stadt insgesamt 37 000 M. für die Verlegung der Abdeckerei zu zahlen hat. Beim Punkt: Pflasterung der Schützenstraße, schilderten die Genossen Paris und Köhlich in überzeugender Weise die unhaltbaren Zustände dieser Straße; sie führten Fälle an, monach einzelnen Fuhrwerkbesitzern ganz erheblicher materieller Schäden durch diese Straße zugefügt worden ist. Nach längerer Debatte wurden die vom Magistrat geforderten 44 000 M. zur Pflasterung dieser Straße bewilligt. Mit den Arbeiten soll sofort begonnen werden, wenn das Sanitätskommissionprojekt von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist. Den Punkt: „Etat für 1910“ beantragten unsere Genossen zu vertagen. Eine Abstimmung über diesen Antrag fand erst gar nicht statt. Ebenso erging es einem zweiten Antrag, den Etatentwurf zu verewelfältigen und den Mitgliedern so zeitig zuzustellen, daß dieselben wohlinformiert dazu Stellung nehmen können. Dagegen sollten den Mitgliedern alle Vorlagen mit einer kurzen Begründung rechtzeitig vor jeder Sitzung zugestellt werden. Genosse Schumann begründete beide Anträge eingehend. Unsere Genossen werden nicht veräumen, den letzten Antrag wieder einzubringen; sie werden dann auch auf dessen Abstimmung bestehen. Der Etat schließt mit einer Ein- und Ausgabe von 404 000 M. Im Etat sind nicht enthalten die Einnahmen aus der Vermögenssteuern. Die Festsetzung der Steuerzuschläge für das Etatsjahr 1910 sind dieselben geblieben: Gemeindesteuer 150 Proz., Gewerbesteuer 187 Proz., Betriebssteuer 100 Proz. Hierauf folgte eine geheime Sitzung.

Potsdam.

Das hiesige Arbeiterauskunftsbüro ist im Jahre 1909 von 504 Personen gegen 382 im vorausgegangenen Jahre besucht worden. Unter den Besuchern befanden sich 64 weibliche Personen. 108 wohnten in den Nachbarorten Potsdams. Von den männlichen Personen waren 371 gewerkschaftlich organisiert, außerdem gehörten 114 der politischen Partei an. Schriftliche Vertretung erfolgte in 12 und persönliche in 2 Fällen. Die Auskunft erstreckte sich auf folgende Gebiete: Krankenversicherung 23, Invaliditäts- und Altersversicherung 28, Unfallversicherung 54, Arbeits- und Dienstvertrag 78, Bürgerliches Recht 132, Strafrecht 45, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 99, Diverses 83. Auskunft erfolgt kostenlos werktäglich außer Mittwochs von 6—8 Uhr abends.

Durch ein Publikandum aus dem Jahre 1787 ist für alle Gebäude, die in damaliger Zeit durch Unterfertigung der Krone gebaut sind — und das sind nicht wenige —, bestimmt worden, daß sowohl ihr baulicher Charakter wie überhaupt ihre Fassaden nicht ohne Zustimmung der Krone geändert werden dürfen. Diese Bestimmungen werden besonders schwer von der Geschäftswelt empfunden. Jetzt soll nun, einer Aufforderung des Regierungspräsidenten entsprechend, außerdem noch ein Ortsstatut gegen die bauliche Verunstaltung erlassen werden. Man will vor Erlaß eines solchen Ortsstatuts erst feststellen, ob dieses Publikandum noch Rechtskraft besitzt. — Wie oft wurde von den Ueberpartisanen in verächtlichen Tönen gerühmt, daß Potsdam unendlich viel dem Wohlwollen der Herrscher zu verdanken habe; in Wirklichkeit liegt das Mitspracherecht der Krone schwer auf der Selbstverwaltung Potsdams, hält die Entwicklung der Stadt zurück und läßt sie nicht konkurrenzfähig werden mit den anderen Orten in der Nähe Berlins. Wann wird in Potsdam endlich einmal dieser Japp abgeschnitten werden.

Antiliter Marktbericht der hiesigen Markt-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Markttag: Freitag. Anseh stark, Geschäft schleppend, Preise für Pfeffer nachgebend, für Schweinefleisch steigend. Wild: Fuhre ruhig, Geschäft teilweise lebhaft, Preise gut. Geflügel: Fuhre reichlich, Geschäft lebhaft, Preise gut. Fisch: Fuhre gemäßig, Geschäft teilweise lebhaft, Preise im allgemeinen befriedigend, für Seefisch nachgebend. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Südfrüchte: Fuhre genügend, Geschäft schleppend, Preise wenig verändert.

Singegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 17. Heft des 23. Bandes erschienen. Es hat folgenden Inhalt: Der revolutionäre Wille. — Die Lage in Marokko. Von Karl Adel. — Der englische Liberalismus und die Arbeiterpartei. Ein Rückblick von A. Hüttgen (London). — Verurliche Erkrankungen durch Mißbrauch von Richard Ballauer. — Wie können wir den Gefahren der imperialen Frauenarbeit entgegenwirken? Von Gustav Hoch (Danzau). — Ueber die Rumbulant: Die Primatheit im römisch-katholischen Bistumsgelbiet. Von Dr. Richard Genuis, Bahnen des Weltverkehrs. Von Karl Adel. — Zeitschriftenkenn. — Biographie des Sozialismus.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Reisebüros zum Preise von 3.25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abbestellt werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Preisnummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Kommunalen Provinz“ sind die Nummern 2 und 3 erschienen. Nr. 2 enthält größere Beiträge: Zur Umlo- und Vertikumsbestimmung des Grundbesitzes von Vermögensbesitzern und sonstigen Gesellschaften. Von Dr. Leo Krohn, Berlin. — Zur Vermögenssteuer. Von Dr. Bruno Borhard, Charlottenburg. — Nr. 3: Die Wählweise in München i. V. — Ein Schulprogramm? Von D. Bergmann, Berlin.

Briefkasten der Redaktion.

II. 59. S. 23. No. — H. R. S. Mein. — Vergolter. Die Auskunft kann der Roter bester, ohne daß Sie nach dem Amtsgesicht reifen. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Objekt. — D. S. 101. I. Circa 50 M. 2. Bedenken Sie sich an das Amtsgericht Danzau. — D. 10. Eine Klage gegen die Kasse hätte Aussicht auf Erfolg, wenn nicht etwa im Statut der Klage ausgenommen ist. Die Klage sollte aber alsbald außerdem verfallen und Erlaß einer einstweiligen Verfügung in diesem Prozeß beantragt werden. — M. R. 100. Eine Klage auf Aufhebung des Vertrages eventuell auf Verlegung der Mängel wurde nicht anständig. Zuständig ist das Amtsgericht. — M. R. 24. Wird ein Haus im Wege der Zwangsversteigerung übergeben so hat der Erwerber (nicht aber der Mieter) das Recht, einen länger dauernden Vertrag in den ersten drei Tagen des auf die Ersetzung folgenden Quartals zum Quartals-

Sozialdemokrat. Wahlverein Rixdorf.

Todes-Anzeige.
Den Patrengossen zur Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied, der Genosse

Wilhelm Eberhardt
nach langen schweren Leiden verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonnabend nachmittags 2 Uhr von der Halle des neuen Rixdorfer Friedhofs, Mariendorfer Weg, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Verband der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands.

Ortsverwaltung Rixdorf.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied

Wilhelm Eberhardt
am 18. Januar verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 22. Januar, nachmittags 2 Uhr, vom Rixdorfer Gemeinde-Friedhof (Mariendorfer Weg) aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
74/4 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.

Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Gärtler

Wilhelm Eberhardt
gestorben ist. 110/14

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 22. Januar, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofes in Rixdorf, Mariendorfer Weg, aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler

Franz Zwierchowski
am 17. Januar verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Freitag, den 21. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Zentral-Friedhofes, Friedrichsfelde, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
78/1 Die Ortsverwaltung.

Zentral-Verband der Schmiede.

Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Kollege

Reinhold Lehmann
Kloppertstr. 2, gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute, Freitag, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Gemeindefriedhofes in Uhrenfelde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
176/1 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Transportarbeiter-Verband.

Ortsverwaltung Berlin 2.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied, der H. G.-Arbeiter

Richard Schmidt
am Dienstag, den 18. d. Mts., im Alter von 44 Jahren an Gehirnhautentzündung gestorben ist. 65/9

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 22. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Friedhofes, Müllerstraße (Ecke der Seestraße) aus statt.

Rege Beteiligung erwartet
Die Verwaltung 2.

Dankagung.

Allen lieben werten Genossen der Wahlvereine Berlin, Sonnenburg, Neppen, Drossen, Bielenz, Kriech, die bei der Beerdigung unseres unvergesslichen Gatten und Vaters, des Arbeiters

Albert Schmidt
so aufopfernde Teilnahme erwiesen und uns so treu zur Seite standen, auf diesem Wege unseren innigsten Dank.

Die tieftrauernde Witwe und Kinder.

Zentralverband deutscher Brauerei-Arbeiter.

Zweigverein Berlin.
Am 17. Januar starb nach längerem Leiden unser Mitglied, der Kollege

Franz Kiedrowski
(Niederlage der Genossenschaftsbrauerei).

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Freitag, den 18. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Rummelsburger Gemeindefriedhofes, Zähringer, aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
Der Vorstand.

Allen Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht,

daß meine liebe Frau

Martha Blücher
geb. Schieritz
plötzlich verstorben ist.

Der trauernde Gatte
Paul Blücher nebst Tochter.
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 22. Januar, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.

Kranken-Unterstützungs- u. Begräbnisverein

der Bau- u. gewerblichen Hilfsarbeiter Berlins u. Umgegend.

General-Versammlung
im Lokal Langestr. 65.

Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 4. Quartal 1909.
2. Jahresabrechnung.
3. Vorstandswahl.
4. Wie stellen sich die Mitglieder zur Erhöhung der Unterstützungen?
5. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.
Arbeiter jeden Berufes vom 16. bis 50. Jahre, welche dem Verein beitreten wollen, werden in der Versammlung aufgenommen. Nähere Auskunft erteilt der Kassier Paul Schulz, Langestr. 65, vorn II.
NB: Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen. 37/1
Der Vorstand.

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw.

Melchiorstraße 28, part. Filiale Berlin. Fernsprecher Amt IV Nr. 4787.

Nachdem durch die Urabstimmung die Schiedsprüche, betreffend Lohn und Arbeitszeit, von den Mitgliedern unseres Verbandes angenommen sind, ist am Montag, den 17. d. Mts., der Reichstarif in Kraft getreten.

Es steigt also der Lohn im gesamten Lohngebiet Groß-Berlin sowie für die Innungsbezirke Groß-Lichterfelde und Steglitz, Köpenick, Friedrichshagen sowie Vogthagen-Rummelsburg für diese laufende Woche um **5 Pf. pro Stunde.**

Dieser Aufschlag ist auf alle bisher gezahlten Löhne für die verfloßene Woche vom 17. bis 22. am Sonnabend schon zu zahlen.
129/7
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.
Bureau: Engelauer 14/15. Tel. IV Nr. 3578 u. 10023.

Montag, den 21. Januar 1910:

Mitgliederversammlung
für sämtliche Bezirke und Branchen.
77/19 Die Ortsverwaltung.

Achtung! Einsetzer. Achtung!

Sonntag, den 23. Januar, vormittags 10 Uhr, bei Boeker, Weberstraße 17:

Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Wahl der Delegierten. 2. Sachberatung. 3. Verschiedenes.
Begen der wichtigsten Tagesordnung ist es Pflicht, daß sämtliche Kollegen an der Versammlung teilnehmen.
Mitgliedsbuch legitimiert. Die Branchenkommission.

Zentralkrankenkasse der Maurer

„Grundstein zur Einigkeit“.

Zahlstelle Charlottenburg.

Sonntag, den 23. Januar, vormittags 10 Uhr, im Volkshaus, Rosinenstraße 3:

Mitgliederversammlung.

Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom vierten Quartal und Jahresbericht. 2. Neuwahl der Ortsverwaltung. Zu wählen ist der zweite Bevollmächtigte, der erste Kassierer, zweite Schriftführer, ein Revisor. 3. Eine Hilfskassette zu errichten und Kassensachen zu beschaffen. 4. Verschiedenes. 5. Mitgliedsbuch legitimiert. — Zahlreiches Erscheinen erwartet
Die Ortsverwaltung. J. H.: W. Strahl.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser usw.

Grundstein zur Einigkeit. E. G. Nr. 7. Verwaltungsstelle Lichtenberg.

Sonntag, den 23. Januar, vormittags 9 1/2 Uhr, im Lokale von Emil Pieckenhagen, Scharnweberstr. 60:

General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
Abrechnung und Neuwahl.
Mitgliedsbuch legitimiert.
Die örtliche Verwaltung.
J. H.: H. Zabel. 3178

Zur Beachtung! Die Mitglieder sämtlich der Scharnweberstraße einschließlich Landsberger Chaussee gehören zu diesem Bezirk.

Hygienische Bedarfsartikel
Drogerie Zarembo,
Weinbergweg 1, dir. a. Rosenbaler Tor.
Billigste Bezugsquelle!
Berufung f. zur dauernden Kundenschaft.

Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands

Bezirk Berlin und Umgegend.
Sonntag, 23. Januar, mittags 1 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Berlin, Engelauer 15:

Konferenz

der Lagerhalter und Lagerhalterinnen der Provinz Brandenburg.

Tages-Ordnung:
1. „Die Stellung des Lagerhalters in der Genossenschaft.“ Referent: Gemeindeführer A. Ritter-Berlin. — Diskussion.
2. „Die Unterstützungs-Kasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.“ Referent: Verbandsschreiber H. Neudeck-Berlin. — Diskussion.
3. Verschiedenes.
Die Verwaltungen der Konsumvereine sind hierdurch höflich zu dieser Konferenz eingeladen.

Gäste willkommen!
Das Erscheinen sämtlicher Kollegen erwünscht
Die Ortsverwaltung.
J. H.: J. Lammé, Rixdorf, Steinmetzstr. 51, III. 282/2

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbureau: Hof I. Amt 3, 1239. Charitéstraße 2. Hof III. Amt 3, 1957.

Sonntag, den 23. Januar 1910, vormittags 10 Uhr:

Branchen-Versammlung der Schmiede und Kesselschmiede

in Willes Feststätten, Müllerstraße 7.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen G. Link. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Sonntag, den 23. Januar 1910, vormittags 10 Uhr:

Branchen-Versammlung

aller in der Metallindustrie beschäftigten Maschinenarbeiter und Arbeiterinnen
im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal 1.
Tages-Ordnung:
1. Zweiter Vortrag des Genossen Sillier über: „Diesseits und jenseits des Ozeans“. 2. Diskussion. 3. Branchen- und Branchenangelegenheiten.

Sonntag, den 23. Januar 1910, vormittags 10 Uhr:

Branchen-Versammlung

der Werkzeugmacher (Schmittbaner, Lehrenbaner, Schneidzeugmacher, Einrichter, Werkzeugschleifer) sowie sämtlicher in Buchdruckereimaschinen-Fabriken beschäftigten Kollegen
in den Musikerkälen, Kaiser-Wilhelm-Straße 16m.

Tages-Ordnung:
1. Bericht der Branchenkommission und Kasienbericht. 2. Neuwahl des Branchenleiters und Erziehung zur Agitationskommission. 3. Branchenangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Mitgliedsbuch legitimiert! 110/13
Zahlreiches Besuch erwartet
Die Ortsverwaltung.

35 Verkauf nur im Fabrikgebäude! 35

Sie sparen Geld! Wenn Sie

Möbel direkt zu Engrospreisen kaufen, Verkauf nur im Fabrikgebäude — nur eigenes Fabrikat. — Auf Wunsch Teilzahlung.

in der Möbelfabrik
H. Walter Inh.: Willi Maaß, Brunnenstr. 35
kein Laden
Tel.: A. III, 5157

35 Permanente Musterzimmer-Ausstellung. 35

Malchower Kautabak

(Hecklenburger) 3078L*
aus der Fabrik von **Joh. Dannehl, Malchow.**

General-Vertrieb durch:
Karl Röcker, Berlin O. 27, Grüner Weg 112, Amt VII, 3861.

Tabakfabrik. — Zigarren, Zigaretten en gros.
Hauptniederlage von G. A. Hanewacker, Grimm & Triepel,
Mühlhäuser, Dänischer und des Kapitän-Kautabak.

Peek & Cloppenburg

Größtes Spezial-Geschäft in

Alpentrachten.



Alpentrachten für Damen.

Ausstellung: **Gertraudenstraße 25.**

Stadtverordneten-Versammlung.

3. Sitzung vom Donnerstag, den 20. Januar, nachmittags 5 Uhr.

Vorsteher-Stellvertreter Cassel eröffnet die Sitzung nach 5 1/2 Uhr.

In den Ausschuss zur Vorberatung der Vorlage wegen Aufbesserung der Besoldungen des Exekutivpersonals der Berliner Feuerwehr sind von der sozialdemokratischen Fraktion deputiert die Stadtv. Bruns, Leid, Schneider, Lohs, Dorf.

Von einigen Personen ist gegen die Versammlung beim Bezirksausschuss Klage wegen Nichtaufnahme in die Kommunalwählerliste erhoben worden. Die Versammlung beschließt, mit ihrer Vertretung in dieser Klagesache den Geh. Justizrat Cassel zu betrauen.

In der nächsten Woche wird voraussichtlich, da auf den Donnerstag der Geburtstag des Kaisers fällt, die Sitzung ausfallen.

Die speziellen Entwürfe und Kostenschätzungen für eine Reihe weiterer Vaulichkeiten für die IV. Armenanstalt in Buch (Verwaltungsgebäude 243 000 M., zwei Aufnahmehäuser 674 000 M., zwei Heberwächungshäuser 608 800 M., zwei Doppelhäuser 1 400 000 M., vier Landhäuser 440 600 M., Umwehungen 282 800 M.; zusammen gegen 4 Millionen Mark) werden nach dem Antrag des Ausschussreferenten Stadtv. Heitriegel (N. L.) genehmigt.

Ueber die Vorlage wegen Verbreiterung der Friedrichstraße zwischen Bahnhof und Weidenammer Brücke erstattet Stadtv. Neffe (N. L.) den Ausschussbericht. Nachdem nachgewiesen worden, daß die Verbreiterung auf 25 Meter auf der gedachten Strecke außerordentliche Mehrkosten verursachen würde, da dann vom Terrain der bisherigen Papiere noch 300 Quadratmeter erforderlich wären, hat man sich im Ausschuss einstimmig nach dem Magistratsantrag für die Verbreiterung auf 22 Meter entschieden.

Die Versammlung tritt ohne Debatte dem Antrag bei.

Die Vorlage wegen Erwerbung eines Schulgrundstückes an der Finnländischen bezw. Vornholmer Straße ist schon in der ersten Lesung auf Widerspruch gestossen und hat zwei Ausschüsse notwendig gemacht. Es hat auch eine Lokalbesichtigung stattgefunden. Von sozialdemokratischer Seite wurde beantragt:

Die Versammlung stimmt der Vorlage zu mit der Maßgabe, daß an Stelle des Terrains für das Lehrerbauwerk an der Vornholmer Straße ein solches an der Finnländischen Straße, anschließend an das Schulgrundstück, ausgetauscht oder erworben wird.

Dieser Antrag ist mit 7 gegen 7 Stimmen abgelehnt und dafür mit 8 gegen 1 Stimme bei 5 Stimmenthaltungen ein Antrag auf Annahme der Vorlage mit folgendem Zusatz zum Beschluß erhoben worden:

Gleichzeitig ersucht die Versammlung den Magistrat, nach dem Kauf mit dem Besitzer des Terrains in Verhandlungen zu treten, um den Teil in der Vornholmer Straße von circa 400 Quadratmeter, der für das Rektoratwohnhaus bestimmt sein soll, mit einer geeigneten Fläche an der Finnländischen Straße für diesen Zweck auszutauschen.

Referent ist Stadtv. Neffe, der der bestimmten Hoffnung Ausdruck gibt, daß die von der Ausschussmehrheit empfohlenen Verhandlungen von Erfolg sein werden.

Stadtv. Borgmann (Soz.): Bei der Befestigung des Geländes hat sich herausgestellt, daß das Lehrerbauwerk an einer sehr tief liegenden Stelle an der Vornholmer Straße errichtet werden soll und daß der Bau an dieser Stelle die Ausgaben um mehr als 20 000 M. verteuert. Es besteht keine Notwendigkeit, das Gebäude an dieser Stelle zu errichten. Seine Errichtung neben dem Schulgebäude an der Finnländischen Straße liegt im Interesse aller Beteiligten. Wir haben also gar keine Veranlassung, diese 20 000 Mark mehr für die Fundamentierung zu opfern. Die Mehrheit des Ausschusses hat die Sache wohl mehr vom Gesichtspunkte der Spekulation betrachtet; sie glaubt, ein wertvolles Grundstück zu erwerben, das sich nachher mit Gewinn wieder veräußern läßt. In Wirklichkeit dürfte das Grundstück lange unverkauft liegen bleiben und die Zinsen den erwarteten Gewinn wieder auffressen. Das beste wäre, einfach den vom Ausschuss abgelehnten Antrag anzunehmen, den ich hiermit wieder einbringe, und auf solche kleinliche Spekulation zu verzichten.

Stadtv. Möbler (N. L.): Eine Spekulation scheint mir hier nicht vorzuliegen. Kaufen wir das Grundstück an der Vornholmer Straße nicht mit, so bekommen wir vielleicht das ganze Terrain nicht. Eine Schule brauchen wir dort, aber Schulgrundstücke sind dort nur sehr dünn gelagert. Es kommt doch auch in Betracht, daß wir ohnehin für besondere Rektor- oder Lehrerbauwerke so viel annehmen müssen, daß wir dieses Prinzip in Zukunft kaum werden aufrecht erhalten können.

Stadtv. Borgmann: Die Frage des Baues eigener Rektor- oder Lehrerbauwerke löst man nicht hier so nebenbei. Für die Behauptung, daß das ganze Terrain ohne das Grundstück an der Vornholmer Straße nicht zu haben sein werde, fehlt es an jeder Unterlage; Verhandlungen darüber haben gar nicht stattgefunden. Nimmt Herr Möbler das an, so stelle ich ihm anheim, es selbst zu kaufen. (Heiterkeit. Stadtv. Möbler: Nach Ihnen, Herr Borgmann), sonst bleibt es sicher 10-15 Jahre liegen. Wir haben ja an der Oberberger und an der Eberwalder Straße eine Reihe unerkaufter städtischer Grundstücke, die wir deshalb auf dem Salze behalten, weil in dortiger Gegend nur Leute bauen, die die städtischen Kaufbedingungen nicht erfüllen können.

Der Antrag Borgmann wird abgelehnt und nach dem Ausschussantrag beschlossen.

Schluß gegen 1/2 7 Uhr.

Aus der Arbeit des Schularztes.

Der Jahresbericht über die Tätigkeit der Schularztes Berlins im Schuljahr 1908/09, zusammengestellt vom Schularzt Sanitätsrat Dr. Paul Neber, ist jetzt der Schuldeputation überreicht worden. Aus ihm teilt das Nachrichtenamt des Magistrats einen Auszug mit, dem wir entnehmen, daß im verflochtenen Schuljahr die Heberwächung der Gemeindschulkinder durch die Ärzte sich weiter bewährt hat und die Erkenntnis des Ruhens dieser Einrichtung weiter zugenommen hat.

In 1908/09 hielt die Zahl der Schularztes sich leider immer erst auf 41, denen 228 455 Kinder (am Schluß des Schuljahres) gegenüberstanden. Die einzelnen Schularztes hatten zu beobachten: im Minimum 224 Kinder, im Maximum 6207 Kinder. Vermag ein Arzt eine derartige Arbeitslast zu bewältigen, wenn er gewissenhaft seine Pflicht so tun will, wie es im Interesse der Schulkinder gefordert werden muß? Inzwischen sind ja die Schularztes in 1909/10 auf 50 vermehrt worden, so daß bei 300 Gemeindschulen jeder Arzt durchschnittlich 6 Schulen hat. Aber auch das kann noch lange nicht als ein erträglicher Zustand gelten.

Wieder mußten viele der sechsjährigen Schulkinder wegen Körperlicher oder geistiger Entwicklungsmängel als noch schulfähig zurückgestellt werden, diesmal 945 Proz. Die absolute Zahl ist in dem Auszug nicht genannt. Grund zur Zurückstellung war in den weitaus meisten Fällen: ungenügender Kräftezustand (Blutarmut), Rachitis, geistige Minderwertigkeit. Auch von den Sechsjährigen, die als schulfähig erachtet und zur Einschulung zugelassen wurden, waren noch viele nicht hinreichend entwickelt, so daß sie vom Schularzt in Heberwächung genommen wurden. Die Zahl ist nicht genannt, weder

die absolute, noch die relative. Grund der Heberwächung war gleichfalls an erster Stelle ungenügender Kräftezustand (Blutarmut), ferner Nasen- und Rachenleiden, Augenleiden, Ohrenleiden, Wirbelsäulenverkrümmung usw. Die Gesamtzahl der Kinder, die unter schularztlicher Heberwächung standen, stieg in 1908/09 auf nun bereits 42 531, das sind 18 1/2 Proz. aller Gemeindschulkinder. In 1907/08 waren es 30 688 Kinder, 17 1/2 Proz. aller.

Die andauernde Zunahme der Zahl der überwachten Kinder wird so erklärt: „Die Schularztes haben sich mehr und mehr eingearbeitet, die Lehrkräfte bringen der schularztlichen Tätigkeit ein gesteigertes Interesse und Verständnis entgegen, und endlich sowohl die Eltern wie die Kinder nehmen schularztliche Untersuchung und Beratung immer mehr in Anspruch, da sie Vertrauen gewonnen und in zahlreichen Fällen den Nutzen der schularztlichen Einrichtung erprobt haben. Von wesentlichem Einfluß scheint aber auch der direkte Verkehr der Schularztes mit den Eltern der Kinder zu sein bei den Untersuchungen der Schulanfänger. Von besonderer Wichtigkeit ist dieser Verkehr mit Bezug auf hygienische Belehrung und ärztliche Beratung; es ist zweifellos ein wirksamerer Weg, als die Aufklärung durch Merkblätter und Elternabende, wenn schon der Nutzen der letzteren keineswegs in Abrede gestellt werden soll. Von 29 419 Untersuchungen, welche im Laufe des Berichtsjahres an den Kindern vorgenommen wurden, sind allein 24511 Untersuchungen auf Veranlassung der Rektoren geschehen, gegen das Vorjahr nahezu eine doppelte Zahl; ein Zeichen, wie lebhaft das Bedürfnis nach der schularztlichen Begutachtung der Kinder bei den Lehrkräften war.“

In der Tat gibt es heute kaum noch jemand, der die Notwendigkeit der Schularztes zu bestreiten wagt. Aber wenn viele bei solchen Ausführungen nicht immer wieder ein, mit welcher Vernünftigkeit einst der Berliner Kommunal Liberalismus die Schularztfrage behandelt hat — damals, als in der Stadtverordnetenversammlung die Sozialdemokraten, vergeblich fordernd, mindestens mal den Gesundheitszustand aller Gemeindschulkinder zu untersuchen und danach nötigenfalls eine geordnete ärztliche Heberwächung einzuführen.

Aus den Einzelergebnissen der Untersuchungen in 1908/09 ist mitzuteilen, daß z. B. 456 Kinder den Nebenklassen für Schwachbefähigte und 25 der Diotenanstalt überwiesen werden mußten. Lungentuberkulose wurde bei 333 Schulanfängern festgestellt, bei 0,9 Proz. aller Schulanfänger. Unter den überwachten waren 1686 mit Lungentuberkulose, 0,7 Proz. aller Heberwachten. Auch Schularztberichte anderer Städte heben hervor, daß gegenwärtig Lungentuberkulose unter Volksschulkindern nicht häufig sei. Die wenn 1868 für Berlin nicht gerade genug wäre! Sehr groß scheint die Zahl der Stotlosen (Rückgratverkrümmungen) zu sein. Neuere Untersuchungen an Schulkindern haben gezeigt, daß 25 Proz. aller daran litten. Ist in Berlin der Anteil gleich hoch, so gibt das bei 228 455 Kindern etwa 59 000 Stotlosen. Die Schuldeputation erwartet Verbesserung von orthopädischen Turnkurzen.

Ueber den Verlauf der Krankheitszustände überwachter Kinder ist festgestellt worden, daß nach den oberen Klassen hin z. B. die Herzleidenden prozentual zahlreicher werden. Noch mehr steigt der Anteil der Augenleidenden; er ist in den ersten Klassen doppelt so hoch wie in den achten. Dagegen fällt nach den oberen Klassen hin die Zahl der Ohrenleidenden. Es fällt auch die Zahl der Kinder mit ungenügendem Kräftezustand und Blutarmut, doch glauben die Schularztes das zum Teil daraus erklären zu sollen, daß die kränklichen und in ungenügender sozialer Lage sich befindenden Kinder die Oberstufe nicht erreichen. Vor der Schulentlassung sind manche Kinder nochmals von Schularzten untersucht worden, damit den Eltern Rat für die Veruswahrung gegeben werden konnte, um den mitunter direkt gebeten wurde.

Der Schularztbericht erwähnt auch die Benutzung der Bade- und Schwimmhallen sowie der Schulbäder, ferner die Beteiligung an den Spielen, besonders an den Veranlassungen auf den Ruhensspielplätzen (Buch, Klantensfelde, Büchnersfelde), die von 122 300 Kindern besucht wurden. Ferienkolonien, Wandertouren usw. werden als notwendig bezeichnet. Günstig sei besonders durch die Wandertouren die körperliche Festigkeit und auch die seelische Verfassung der Kinder beeinflusst worden. Erwähnt werden schließlich auch die Maßregeln zur Schulkinderpeinigung, doch wird verschwiegen, daß gerade auf diesem Gebiet noch sehr viel zu tun ist.

Ein wichtiger Teil der Aufgaben des Schularztes ist auch die Heberwächung der Schulkinder. Die Schulfrage ist noch immer Gegenstand eingehender Untersuchungen. Zur Prüfung der geltenden Lüftungsvorschriften hat die Schuldeputation eine Kommission eingesetzt, da die Klagen über schlechte Masseluft noch nicht aufgehört haben, besonders da nicht, wo die oft durchdrängten Heberkleider in den Klassen aufgebängert werden.

Das Urteil über die Arbeit des Schularztes wird dahin zusammengefaßt: Er ist nicht allein Schularzt und hygienischer Beirat der Schule, er wird mehr und mehr auch Vertrauensarzt der Schule und der Schulverwaltung. Dessen ungeachtet sind die Freisinnigen der Stadtverordnetenversammlung noch heute nicht zu haben für die Forderung der sozialdemokratischen Fraktion, daß zur Steigerung des Ruhens der schularztlichen Heberwächung für je zwei Schulen immer ein Schularzt angestellt werde.

Unerhörte Schmutzereien in einer Bäckerei

bildeten den Gegenstand einer Privatbeleidigungsklage, die gestern vor dem Schöffengericht Köpenick verhandelt wurde. Den Anlaß zur Klage gab ein am 24. April v. J. im Organ des Väterbundes, der „Väter- und Konditorzeitung“ erschienener Artikel, welcher Schmutzereien in der Bäckerei des Bäckereimeisters Franz Magdeburg in Friedrichshagen zur Sprache brachte. Magdeburg hat deshalb den Redakteur der genannten Zeitung, Weibler, verklagt und gleichzeitig auch den Bäckereifreund Kopka, der das Material zu dem Artikel geliefert hat. Die Anklage ist aus § 186 (Behauptung nicht erweislich wahrer Tatsachen) erhoben. Die vom Rechtsanwalt Dr. Karl Liebnecht verteidigten Angeklagten traten den Wahrheitsbeweis an. Die Klage ist bereits am 2. Dezember v. J. verhandelt worden. Durch die damals vernommenen Zeugen wurden die in dem Artikel angeführten Tatsachen in der Hauptsache bestätigt, doch wurde Vertagung beschlossen, weil noch mehrere Schulzeugen des Klägers geladen werden sollten.

In dem jetzigen Termin waren 15 Zeugen und zwei Sachverständige zur Stelle. Die zuerst vernommenen Zeugen: ein Bäckereimeister, der im Auftrage der Handwerkskammer den Betrieb des Klägers revidiert hat, zwei Konditoren, die beim Kläger gearbeitet haben, ein Kaufmann, der ihn regelmäßig besucht, und die Tochter des Klägers befragten, sie hätten nichts von Schmutzereien bemerkt, im Gegenteil, es sei in den Betrieben des Klägers alles sauber gewesen. In schriftlichem Gegenfah zu diesen allgemeinen Behauptungen standen die tatsächlichen Angaben der anderen Zeugen, die auf Grund eigener Wohnnehmung Einzelheiten befragten, aus denen sich folgendes Gesamtbild über gewisse Zustände in der Bäckerei des Herrn Magdeburg ergibt:

Der Mehlboden befindet sich unmittelbar unter dem Dache. Im den durch die Fugen des Daches von außen eindringenden Staub und Schmutz aufzufangen, war Sackleinwand unter dem Dache ausgespannt. Hinter der Leinwand sammelte sich so viel Schmutz an, daß er bei jeder unvermeidlichen Verührung der Leinwand durch die Räder und Käse den derselben auf das darunter lagernde Mehl fiel. Eine Siebmachin, welche auf dem Mehlboden jeder

ordentlichen Bäckerei zu finden ist, war auf dem Mehlboden des Klägers nicht vorhanden. Das Mehl wurde deshalb in der Regel ungefleht verarbeitet. Als ein Gefelle einmal in der Backstube mit einem Handbich das Mehl siebte, fanden sich Mehlwürmer und Mäusekot darin. Ratten und Mäuse in großer Zahl hausten auf dem Mehlboden und lagerten ihren Urat hinter der ausgespannten Leinwand ab. Der Hund des Klägers trich sich oft auf dem Mehlboden herum, schlief auf den leeren Mehlböden und benahm gelegentlich mit erhobenem Hinterbein einen gefüllten Mehlsock, dessen Inhalt ohne weiteres zum Baden verwendet wurde. Die auf dem Boden lagernden Mehlsocke wurden vom Kläger heimlich ausgestaubt und das dadurch gewonnene Mehl gab er den Gefellen als Streumehl.

Auch in der Backstube gab es Mäuse. Um sie zu vertilgen, wurde heißes Wasser in die Löcher gegossen. Die verendeten Tiere verbreiteten einen Verwesungsgeruch in der Backstube. Der Eimer, in dem das zum Baden gebrauchte Wasser geholt wurde, ist nur selten gereinigt worden. — In der Bäckerei war ein Rapp mit Schmalz und einem Pinsel zum Schmieren der Kuchenbleche. Diesen Rapp nebst Pinsel benutzte Magdeburg einmal, um damit die verrosteten Angeln der Klosterräder zu schmieren und gab ihm dann seiner eigentlichen Bestimmung wieder zurück. — Eine Scharte, die zum Auskrachen von Beuten oder Wlechen verwendet wird, wurde auch benutzt, um den Schmutz von den Türschwelle zu entfernen. — Fuhrmehl wurde gelegentlich zum Streuen benutzt.

Ein zum Transport von Backwaren dienender Handwagen stand unter einem offenen Schuppen. Auf dem Wagen tummelten sich Fühner herum, so daß anzunehmen ist, sie beschmutzten den Wagen auch. Ein Kessel mit Fett, worin Pfannkuchen gebacken waren, wurde von Magdeburg zum Abföhlen auf den Hof gestellt. Nachdem das Fett erstarrt war, lawen Matten und frahen von dem Fett. Auf dem Hofe unter dem Brunnen stand eine Tonne mit Wasser. Der Anschlagessel, ein Gefäß, worin Schnee und Sahne geschlagen wird, wurde zum Zweck der Reinigung in dieser Tonne eingeweicht. Ebenso der Schlägel und der vom Konditor bei der Herstellung feiner Backwaren benutzte Spribbeutel. Das Wasser in der Tonne war infolge der angegebenen Verwendung oft so schmutzig, daß es einen üblen Geruch verbreitete. In diesem Schmutzwasser lagen die genannten Werkzeuge des Konditors manchmal mehrere Tage. Nach dieser Einweichung in dem Schmutzwasser sind sie allerdings mit frischem Wasser gereinigt worden. Eine alte Frau, die sechs Jahre im Hause des Klägers wohnte, gab an, sie habe sich vor den von ihr beobachteten Schmutzereien (Einweichung der Konditorwerkzeuge in der Wassertonne) so geekelt, daß sie Konditorwaren nie bei Magdeburg kaufte.

Ein Zeuge gab an, er sei von Magdeburg beauftragt worden, Mehl auf dem Mehlboden auszuföhlen. Auf Veranlassung des Angeklagten Kopka, der damals Werkmeister bei Magdeburg war, tat er das nicht, weil sich in dem schadhaften Fußboden des Mehlstandes Mehlwürmer und anderes Ungeziefer eingenistet hatten. Der Zeuge ist, weil er das Mehl nicht ausgeschüttet hat, vom Kläger entlassen worden.

Rechtere Zeugen gaben hierauf noch an, daß sie von Mischständen und Unsauberkeiten in der Bäckerei des Klägers nichts bemerkt hätten. Auch einige kommissarisch vernommene Zeugen, deren Ausjagen verlesen wurden, wollten, als sie in der Bäckerei Magdeburgs beschäftigt waren, nichts von dem bemerkt haben, was in dem unter Anlage stehenden Artikel behauptet wird. Andererseits fanden sich aber auch unter den verlesenen Zeugen Aussagen solche, welche die Angaben der Angeklagten bestätigten. Ein Zeuge hat beklundet, er habe gesehen, daß Magdeburg in dem schon erwähnten Anschlagessel Mausefallen ausgelegt habe. Als der Zeuge das rügte, habe Magdeburg zu ihm gesagt: „Kommen Sie her, ich wasche Sie auch noch damit.“ — Ein anderer Zeuge gab noch an, das Mehl sei mit bloßen Föhnen gemischt worden. Besondere Schube oder ein für diesen Zweck vorgeschriebener besonderer Anzug sei nicht vorhanden gewesen. — Einer der kommissarisch vernommenen Zeugen hat angegeben, es seien Schube zum Mehlmischen dagewesen.

Als Sachverständige wurden Obermeister Köpfer und Verbandsangehöriger Franz Schneider vernommen. Während der erstere das Ausschlagen des Mehlbodens mit Sackleinwand und das Einweichen des Anschlagessels in schmutzigem Wasser als unbedenklich bezeichnete, erklärte Schneider, daß solche Zustände unter allen Umständen als im höchsten Grade ungehörig angesehen werden müssen.

Der Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Dr. Velling-Friedrichshagen, berief sich auf die Schutzzeugen des letzteren und suchte die ihnen entgegenstehenden Angaben der anderen Zeugen dadurch zu verdrängen, daß er sie als Verwandtensollegen des Angeklagten Kopka bezeichnete und diesen selbst als einen Mann hinstellte, der nur aus Rache wegen seiner Entlassung den Kläger zu schädigen suche. Der Anwalt beantragte Befragung der Angeklagten, Aufzählung einer Buße von 500 M. und Publikationsbefugnis.

Rechtsanwalt Dr. Karl Liebnecht erhob Widerspruch auf Grund eines vom Kläger an seine Kunden verbreiteten Flugblattes, worin Kopka beleidigt wird. In seinem Plädoyer wies der Verteidiger die Verdächtigungen der Zeugen des Angeklagten durch den gegnerischen Anwalt zurück und führte in längerer Rede aus, daß der Wahrheitsbeweis nicht nur in vollem Maße gelungen, sondern noch viel mehr bewiesen worden sei als das, was die Angeklagten behauptet haben. Es sei ja menschlich zu bedauern, daß der Kläger durch die Feststellung von Mischständen in seinem Betriebe unangenehm betroffen werde. Aber daran seien die Angeklagten nicht schuld, sondern der Kläger, der die Mischstände zum Teil selbst veranlaßt, zum Teil kannte, ohne sie zu beseitigen. Wenn man auch den Kläger wegen der Folgen dieses Prozesses bedauern könne, so sei doch daran nichts zu ändern. Das Interesse der Allgemeinheit, welches die Beseitigung bestehender Mischstände erheische, gehe dem Interesse des einzelnen vor. Abgesehen davon, daß der Wahrheitsbeweis gelungen sei, steh den Angeklagten der Schutz des § 183 Seite; sie mühten aus den angeführten Gründen freigesprochen werden.

Das Gericht erklärte die Angeklagten der Beleidigung schuldig. Es verurteilte Kopka zu 30 M., Weibler zu 15 M. Geldstrafe, ertheilte dem Kläger die Befugnis, das Urteil in der „Väter- und Konditorzeitung“, dem „Vorwärts“ und der „Niederbarnimer Zeitung“ zu veröffentlichen und sprach den Widerbeflogten frei, weil seine Behauptungen für den Widerspruch nicht beleidigend seien. Zur Begründung der Verurteilung der Angeklagten führte der Vorsitzende aus: Der Wahrheitsbeweis sei nicht in vollem Umfang erbracht. Es sei nicht erwiesen, daß der Kläger in dem Anschlagessel Wasser heiß gemacht, das Klosterräder damit gespült und mit der Bürste im Kessel herumabgerieben habe. Es sei auch nicht erwiesen, daß er stinkende Mausefallen im Anschlagessel gelockt habe. Zwar habe ein Zeuge die letztere Angabe bestätigt, doch reiche das nicht aus, um die Angabe des Klägers zu widerlegen, die dahin geht, er habe in einem zu Backzwecken nicht mehr benutzten Kessel Wasser gelockt und Mausefallen damit gereinigt. Durch die Heberwächung des Artikels „Eine Musterbäckerei“ sei zu erkennen gegeben, daß der Kläger bloßgestellt werden sollte. In allen übrigen Punkten sei der Wahrheitsbeweis erbracht. Es sei erwiesen: daß Scharten, die in der Bäckerei gebraucht wurden, auch zum Auskrachen des Schmutzes von den Türschwelle Verwendung fanden; daß sich Fühner auf dem Fußboden tummelten und ihn wahrscheinlich auch beschmutzten; daß Säcke auf dem Mehlboden ausgespannt waren, die undicht waren und daß der hinter ihnen abgelagerte Schmutz auf das Mehl fiel; daß der Anschlagessel und andere Backgeräte in einem Faß mit Schmutzwasser längere Zeit eingeweicht wurden; daß Matten und Mäuse auf dem Mehlboden hausten. Das seien Mischstände, die in einer sauberen Bäckerei nicht vorkommen dürfen. In wesentlichen Punkten sei der Wahrheitsbeweis erbracht, in anderen wesentlichen Punkten aber nicht. Deshalb habe eine geringe Geldstrafe verhängt werden müssen.

